

RIEHENER ZEITUNG

DIE WOCHENZEITUNG FÜR RIEHEN UND BETTINGEN

FREITAG, 18.10.2024
103. Jahrgang | Nr. 42

Hochwasserschutz:
Verein und Anwohnende
sind skeptisch

SEITE 2

Kulturabend: Autor
zeigt sich von seiner
musikalischen Seite

SEITE 7

Schach: Rieherer Verein
verteidigt seinen
Podestplatz

SEITE 17

REDAKTION UND INSERATE:

Rieherer Zeitung AG
Schopfgässchen 8, 4125 Riehen
Telefon 061 645 10 00 (Inserate)
Telefon 061 264 64 64 (Abo-Service)
www.riehener-zeitung.ch
Erscheint jeden Freitag
Preis: Fr. 2.-, Abo Fr. 85.- jährlich

Buchen Sie jetzt Ihr Inserat
auf der Front

**Kleiner Preis –
grosse Wirkung!**

Ihr Frontinserat
Aboausgabe **Fr. 550.-**
Grossauflage **Fr. 700.-**

DEMENZ Interaktiver Parcours und Fachvortrag machten auf die Krankheit aufmerksam

Wenn das Selbstverständliche kompliziert wird

Zahlreiche Interessierte schlüpften am Dienstag im Meierhof in die Haut eines Demenzen. Eine lehrreiche Erfahrung.

NATHALIE REICHEL

«Sie werden an Ihre Grenzen kommen. Das ist ganz normal», warnt die Broschüre. Komisch, überlege ich. Vor mir liegen drei Buntstifte und ein Blatt Papier. Die Aufgabe ist, eine Geburtskarte zu gestalten. Einfach? Nicht unter diesen Bedingungen. Es gilt nämlich, durch einen Spiegel schauen, nicht direkt aufs Blatt. Und schon ist es passiert: Das «S» ist spiegelverkehrt, das Datum schräg – und der Versuch, eine Blume zu zeichnen, bleibt genau das: ein Versuch. Ich fühle mich verwirrt, hilflos. Die Hand geht gar nicht dorthin, wo ich will ...

Grosses Interesse

Für eine an Demenz erkrankte Person kann das der Alltag sein. Diese und andere Situationen im Leben eines Demenzen simulierte ein spezieller Parcours am Dienstag im Meierhof. Der Anlass war organisiert von der reformierten Kirche Riehen Dorf in Zusammenarbeit mit dem Verein «Palliative Care und christliche Verantwortung» und erfreute sich mit rund 60 Besuchenden grossen Interesses.

Der von Fachexperten in St. Gallen entwickelte Parcours umfasste diverse Stationen. Im Fokus stand die Partizipation. Anhand verschiedener Übungen konnten sich die Besuchenden in die Lage eines Demenzen einversetzen – oder zumindest eine Idee davon bekommen, wie sich simple Alltagsaktivitäten für sie anfühlen. «Ziel des Parcours ist nicht, zu zeigen: So ist es. Ziel ist, darauf hinzuweisen, dass alles, was wir als selbstverständlich wahrnehmen, für Demenzen kompliziert wird», erklärte Martina Holder, Pfarrerin und Co-Präsidentin des Vereins.

Kompliziert wird zum Beispiel das Zuknöpfen eines Hemds oder das Decken des Frühstückstisches. Um dies Nicht-Betroffenen näherzubringen, brauchte es ein paar Hilfsmittel. Zum Beispiel extra grosse Handschuhe fürs Zuknöpfen, verdrehte Buchstaben oder Spiegel, die die Auf-



Der interaktive Demenzparcours lud am Dienstag im Meierhof dazu ein, die Krankheit Demenz besser verstehen zu lernen.

Fotos: Nathalie Reichel



An den Stationen wurde klar, wie simple Aufgaben für Demenzen zur Herausforderung werden können: zum Beispiel das Zuknöpfen eines Kleidungsstücks.

gaben erschwerten. Natürlich ist das nicht die Realität, auch bei Demenzen nicht. Aber es fühlt sich eben so an.

Zwei Arten von Demenz

Im Fokus stand am Dienstag nicht «nur» das Ausprobieren, sondern auch die Wissensvermittlung. In einem kurzen Referat informierte Mirjam Henzi von der Fachstelle Alter der

Gemeinde Riehen über die Krankheit und über Möglichkeiten, die Angehörige und Betroffene in Anspruch nehmen können. Demenz wirke sich auf mehrere Lebensbereiche aus und werde in primäre und sekundäre Demenzen unterteilt, erfuhr das Publikum. Der Unterschied liege beim Grund, der die Krankheit auslöse: Im ersten Fall sei es ein Abbauprozess im Ge-



Mirjam Henzi lieferte fachliche Inputs zur Krankheit und zeigte auf, welche Entschädigungen pflegenden Angehörigen zustehen.

hirn, im zweiten Fall eine andere Grunderkrankung wie etwa Parkinson.

«Bei der Behandlung gilt generell: ambulant vor stationär», betonte Henzi und kam auf das damit einhergehende Thema «Pflegende Angehörige» zu sprechen. Millionen von Stunden würden jährlich unentgeltlich geleistet. Umso wichtiger sei es zu wis-

sen, dass es verschiedene Varianten zur Entschädigung gebe – zum Beispiel Betreuungsgutschriften, Pflegebeiträge oder gar die Anstellung bei einer Spitex-Organisation.

«Thema sichtbar machen»

Martina Holder und Mirjam Henzi sind sich einig: Anlässe wie dieser können entstigmatisierend wirken. Noch immer ist Demenz nämlich ein grosses Tabu in der Gesellschaft. Laut Henzi gibt es zwar durchaus Betroffene und Angehörige, die sich der Situation bewusst sind und aktiv werden. Doch es gibt offenbar auch jene, die die Krankheit wahrnehmen, aber nicht wahrhaben wollen. Deswegen ist Information sinnvoll. «Es ist wichtig, das Thema sichtbar zu machen und zu zeigen, dass auch mit Demenz noch vieles möglich ist», erklärte Henzi im Kurzgespräch mit der RZ. Angehörigen rät sie, sich früh zu informieren, mit dem Hausarzt zu sprechen und Abklärungen in der Memory Clinic durchzuführen. Und zwar möglichst früh: Denn mit einer frühen Diagnose seien die Förderung von Hirnzellen und die Verlangsamung des Abbauprozesses eher noch möglich.

«Eine achtsame Umgangsweise mit der Krankheit ist uns wichtig», betonte Holder. Der Verein setze sich für Menschen und ihre Angehörigen ein, die von einer schweren, nicht heilbaren Krankheit betroffen seien; dazu gehöre auch Demenz. Geöffnet war der Parcours am Dienstag explizit für alle, auch für Nicht-Angehörige. Doch was kann die restliche Bevölkerung beitragen? Viel, ist Holder überzeugt. Entscheidend sei, die Krankheit zu verstehen und Betroffenen mit Respekt zu begegnen. Denn: «Wenn die Bevölkerung fit ist, gibt es auch weniger Ausgrenzung.»

153'000 Betroffene

rz. Demenz ist ein Überbegriff für Hirnleistungsstörungen und führt zu einem Verlust an Erinnerungs-, Orientierungs- und Kommunikationsvermögen und selbstständiger Lebensführung. Gemäss Bundesamt für Gesundheit leben in der Schweiz schätzungsweise ungefähr 153'000 Menschen mit Demenz. Jährlich kommen rund 32'900 Neuerkrankungen hinzu. Bei circa 60 Prozent der Fälle handelt es sich um Alzheimer-Demenz. Betroffen sind meist hochaltige Personen, zwei Drittel davon sind Frauen. Der grösste Teil der an Demenz Erkrankten lebt zu Hause.

EINWOHNERRAT Das Parlament zelebriert sein Jubiläum

Eine Feier zum Hundertsten

rz. Im Jahr 1924 hat sich der Vorläufer des heutigen Einwohnerrats erstmalig konstituiert. Dieses Jubiläum wird am Samstag, 26. Oktober, mit einer Feier in der Dorfkirche zelebriert, so eine Medienmitteilung der Gemeinde Riehen vom Dienstag.

Einwohnerratspräsident Christian Heim wird die Feier um 17 Uhr eröffnen. Weitere Redner sind Regierungspräsident Conradin Cramer sowie die Basler Jus-Professorin Nadja Braun Binder. Zudem sind musikalische Darbietungen geplant, die die vergangenen 100 Jahre künstlerisch abbilden.

Die Veranstaltung in der Dorfkirche ist öffentlich. Die geladenen Gäste, unter ihnen die aktuellen und ehemaligen Mitglieder des Einwohnerrats, begeben sich im Anschluss für ein Nachtessen in den Landgasthofsaal.

Von 30 auf 40 Mitglieder

Oberste gesetzgebende Behörde war in Riehen seit 1876 die Gemeindeversammlung. 1924 schuf der Kanton die Möglichkeit, die Gemeindeversammlung durch ein Parlament, den damaligen «Weiteren Gemeinderat», zu ersetzen. Riehen hat noch im gleichen

Jahr von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Das neue Gemeindeparlament wurde am Wochenende vom 25./26. September 1924 von den niedergelassenen Männern mit Schweizer Bürgerrecht auf drei Jahre gewählt und tagte erstmals am 25./26. Oktober 1924. Im Laufe der Zeit wurde die Behörde von 30 auf 40 Mitglieder erweitert, deren Amtszeit dann vier Jahre betrug. Seit 1966 sind auch Frauen wahlberechtigt. 1986 erhielt das Parlament seinen heutigen Namen. Der Rieherer Einwohnerrat tagt einmal im Monat, die Sitzungen sind öffentlich.

Reklameteil

DIE ZAHNÄRZTE.CH
DIE KIEFERORTHOPÄDEN.CH
ZAHNHASE.CH


IHRE ZAHNÄRZTE IN RIEHEN

Bahnhofstrasse 25, Tel. 061 641 11 15
Mo-Fr von 8-20 Uhr, Sa von 8-13 Uhr

Ihre Zeitung im Internet:
www.riehener-zeitung.ch

**Unsere Schnapsidee:
Jenzers Winzerwurst**
gebettet auf Baselbieter Treber

Henzi
NATURA-QUALITÄT
Telefon 061 643 07 77



HOCHWASSERSCHUTZ Offener Brief des Vereins «Hochwasserschutz Riehen-besser»

Drängende Fragen – langwieriger Prozess



Nicht erst seit dem Unwetter im August 2022, als sich das Wasser auch an der Mohrhaldenstrasse/Immenbachstrasse sammelte, ist Hochwasserschutz in Riehen ein Thema.

Foto: Archiv RZ Dominik Sulzer

Ein offener Brief des Vereins «Hochwasserschutz Riehen-besser» an den Rieher Gemeinderat vom 10. Oktober stellt Fragen betreffend Hochwasserschutzmassnahmen. Offene Briefe haben ja eine relativ lange Geschichte, eines der berühmtesten Beispiele ist zweifellos Émile Zolas Artikel in der Tageszeitung «L'Aurore» mit dem Titel «J'accuse», den er 1898 an den damaligen Präsidenten der Französischen Republik richtete. Ganz in der Tradition Zolas ist auch der von vier Vorstandsmitgliedern des genannten Vereins unterzeichnete Brief eine Anklageschrift oder zumindest ein Misstrauensvotum. «Seit der Gemeindeabstimmung ist beinahe ein Jahr vergangen und weder der Einwohnerrat noch die Bevölkerung wissen, wie der Stand der Planung ist», ist dort nachzulesen, gefolgt von einem Fragenkatalog zu den Unternehmungen, «um die Hochwassergefahr zu verhindern oder zu minimieren».

Insbesondere wird die Frage nach der Baugrunduntersuchung gestellt und den Resultaten derselben, nach dem Zeitpunkt der Ausschreibung des Bauprojekts und nach den eingeplanten Kosten. Aufgrund von «neuen geologischen Erkenntnissen» sei eine Anpassung der Planung erforderlich, so der offene Brief.

Ein Blick in die auf der Webseite der Gemeinde Riehen öffentlich einsehbaren Unterlagen der letzten Einwohnerratsitzung vom 25. September zeigt, dass der Vorwurf der Unwissenheit von Einwohnerrat und Bevölkerung nicht korrekt ist. In besagter Sitzung beantwortete der Gemeinderat zwei Interpellationen zum Thema, eine von Peter A. Vogt, Mitunterzeichner des offenen Briefs, und eine von Cornelia Birchmeier, die insbesondere auf die Kommunikation bei der Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen abzielt. Vogt schrieb in seiner Interpellation, der Untergrund im Bereich Dinkelberg sei ungeeignet als Baugrund für die geplanten Hochwasserrückhaltebecken und fragte, ob geologische Untersuchungen geplant seien.

Untersuchungen im Gange

«Detaillierte hydrologische und geologische Untersuchungen werden momentan zusammen mit der Ausarbeitung des Bauprojekts vorgenommen», ist in der Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation vom 25. September nachzulesen. Derzeit werde das Bauprojekt ausgearbeitet, das voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 vorliegen werde; anschliessend werde das Baubewilligungsverfahren

eingeleitet. Wenn keine Einsprachen eingingen, könne 2026 mit dem Bau begonnen werden.

«Der Hochwasserschutz für Riehen ist dem Gemeinderat wichtig, daher hat er dem Einwohnerrat den Investitionskredit zum Bau von Rückhaltebecken bereits Anfang 2023 vorgelegt», schickt der zuständige Gemeinderat Daniel Hettich seiner schriftlichen Stellungnahme voraus, die er auf Nachfrage zu den Inhalten des offenen Briefs abgibt. Bei der Referendumsabstimmung gegen den Bau vor rund einem Jahr habe sich die Stimmbewölkerung klar für die Becken ausgesprochen, ergänzt Hettich. «Mit einer umfangreichen Interpellationsantwort hat der Gemeinderat an der letzten Sitzung des Einwohnerrats am 25. September 2024 den Planungsstand dieses komplexen Geschäftes dargelegt. Die Interpellationsantwort ist auf der Homepage der Gemeinde zu finden.»

An den Gemeinderat adressierte Briefe beantwortete dieser den Fragestellern in seiner Stellungnahme direkt, bemerkt Hettich zum Schluss. Hier dürften die Vorstandsmitglieder des Vereins «Hochwasserschutz Riehen-besser» mehr Glück haben als damals Zola, der als Antwort zunächst die Verurteilung zu einem Jahr Gefängnis erhielt.

Michèle Fallier

Sauna geht in die dritte Saison

Am kommenden Dienstag, 22. Oktober, startet der diesjährige Saunabetrieb im Naturbad. Das Angebot habe sich bewährt und werde von der Bevölkerung gut angenommen, so eine Medienmitteilung der Gemeinde Riehen. Die Preise bleiben gleich wie im vergangenen Jahr. Bis Ende Oktober gibt es eine 20-Prozent-Rabattaktion für Einzeleintritte und 10er-Abonnemente.

Im Naturbad stehen eine finnische Sauna, eine Ruhejurte und Freiluftliegeplätze bereit. In einem Teil des Nichtschwimmerbeckens kann nach dem Saunagang der erhitzte Körper abgekühlt werden. Die Anlage ist zugänglich für volljährige Personen.

Wie schon letztes Jahr ist die Sauna von Dienstag bis Samstag jeweils von 14 bis 21.30 Uhr geöffnet und wird gemischt genutzt. Der Donnerstag bleibt weiterhin den Frauen vorbehalten. An Sonntagen und Montagen kann das Angebot exklusiv für Gruppen gebucht werden, ansonsten ist die Anlage geschlossen. Im Naturbad wird textiltfrei sauniert. Im Preis zur Benutzung inbegriffen sind ein Saunatuch und ein Saunakilt. Der reguläre Einzeleintritt beträgt 30 Franken. Weitere Informationen zu Preisen und Angeboten finden sich online unter www.naturbadriehen.ch.



Bald ist im Rieher Naturbad wieder Saunieren angesagt.

Foto: zVg

SICHERHEIT Aktion «Lebendiges Verkehrsschild»

Verkehrsteilnehmer sensibilisieren



Zwei gut gelaunte «lebendige Verkehrsschilder» vor einem Jahr bei ihrem frühmorgendlichen Einsatz.

Foto: zVg

Schulwegsicherheit ist für die Elternräte der Primarschulen Riehen und Bettingen ein grosses Anliegen, teilen die AG Verkehr der Primarstufe Burgstrasse und der Elternrat des Schulhauses Wasserstelzen mit. Deswegen findet dieses Jahr wieder die Aktion «Lebendiges Verkehrsschild» statt. Ziel ist es, dass alle Kinder den Kindergarten- und Schulweg allein und ohne Gefährdung gehen können. Die Eltern der Kinder wollen möglichst auf alle neuralgischen Punkte

aufmerksam machen und werden sich kommende Woche an heiklen Punkten rund um die Schulstandorte positionieren. Morgens von 7.30 bis 8.30 Uhr werden sie Verkehrsschilder mit Aufschriften wie «Tempo 30», «Achtung Schule» und «Achtung Kindergarten» hochhalten, um alle Verkehrsteilnehmer zu sensibilisieren. Die Verkehrsschilder werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt, Gemeinde und Polizei wurden im Vorfeld über die Aktion informiert.

BENZIDIN-MESSUNGEN LDP Riehen Bettingen befriedigt

Bestärkt bezüglich Maienbühl

Die Befriedigt nehme die LDP Riehen Bettingen die schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfrage zu zwei weiteren Benzidin-Messungen im Abstrom der Deponie Maienbühl von Andreas Hupfer zur Kenntnis, ist einer Medienmitteilung der Partei vom Dienstag zu entnehmen. Der LDP-Einwohner habe bereits im März dieses Jahres, unmittelbar nach der Volksabstimmung zur Sanierung der Deponie Maienbühl, die mit rund 60 Prozent vom Souverän abgelehnt wurde, den Gemeinderat gebeten, zwei weitere Messungen hinsichtlich Benzidin beim Amt für Umwelt und Energie (AUE) in Auftrag zu geben.

Wie der Gemeinderat nun im Rahmen der schriftlichen Beantwortung dieses Vorstosses aufzeige, konnten analog zur ersten Messkampagne im Januar 2024 auch in den beiden darauffolgenden Messungen im Juni und August weder Benzidin noch Abbauprodukte davon im Abstrom der Deponie Maienbühl beziehungsweise im

Wasser der hinteren Auquelle nachgewiesen werden. Damit hätten die Negativ-Befunde vom Januar 2024 verifiziert und bestätigt werden können, auch bei unterschiedlichen Niederschlagsverhältnissen.

Die LDP Riehen Bettingen zeige sich befriedigt über diese Messresultate und fühle sich in ihrer Haltung gestärkt, dass es korrekt gewesen sei, die Sanierungs-Initiative abzulehnen. Weiter danke die LDP dem Gemeinderat für die rasche Beauftragung der Messungen beim AUE und den verantwortungsbewussten Umgang mit der Gesundheit der Rieher Bevölkerung.

Die LDP hoffe, dass mit diesen erneuten Messungen und Negativ-Befunden das Vertrauen der Bevölkerung in die wissenschaftliche Arbeit von Fachpersonen wie auch gegenüber der Vollzugsbehörde, dem AUE Basel-Stadt, wieder erhöht und gestärkt werden konnte, schliesst das Communiqué.



Ein Spass mit Risiko

Der Durchgang zwischen Bahnhof Niederholz und Tiefgarage, der vor zwei Jahren geschlossen wurde, ist ein Extrembeispiel für Vandalismus in Riehen. Doch längst nicht nur öffentliche Bauten sind von diesem Problem betroffen, wie das Beispiel im Bild zeigt. Es handelt sich um das Haus an der Aeusseren Baselstrasse 52, das immer wieder illegalen Sprayereien zum Opfer fällt. «Ob die Eltern wohl wissen, womit sich ihre Sprösslinge nachts über an fremden Hauswänden so beschäftigen?», fragt sich Besitzerin Kathrin Heller enternvt. Feststeht jedenfalls eins: Wer illegal sprayt, macht sich strafbar und riskiert im Extremfall eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren. Ob das den Spass wert ist?

Foto: Nathalie Reichel

Promotion

Amber ohni – das Alkoholfreie von Unser Bier

Alkoholfreies Bier war für Unser Bier lange kein Thema. Nachdem aber die alkoholfreien Biere im Trend sind und – wenn auch auf tiefem Niveau – schöne Zuwachsraten verzeichnen, hat Unser Bier beschlossen, ein alkoholfreies Bier auf den Markt zu bringen. Damit trägt die Brauerei den veränderten Lebensgewohnheiten Rechnung. Weil das erste Bier, mit dem Unser Bier im Frühling 1998 gestartet ist, ein Amber war, und weil es

auf dem Markt diese Sorte ohne Alkohol nicht gibt, bringt Unser Bier in der zweiten Hälfte Oktober ein alkoholfreies Amber mit dem Zusatz «ohni» auf den Markt. Der Brauvorgang ist derselbe wie beim normalen Amber, doch beim Vergären der Würze wird eine spezielle Hefe verwendet, die den Malzzucker nicht in Alkohol umwandelt. Amber ohni ist das erste alkoholfreie Bier von Unser Bier. Weitere Sorten werden folgen.

AMBER

jetzt
au mit
ohni!

Alkoholfrei <0.5vol%



Hol dir jetzt
dis AMBER ohni! unserbier.ch

CARTE BLANCHE



Daniel Hettich

ist Präsident des Handels- und Gewerbevereine Riehen (HGR).

Jahreszeiten

Kürzlich las ich eine Umfrage zu den Jahreszeiten in Bezug auf die Natur. Es wurde gefragt, welche man denn am schönsten findet. Ich machte mir Gedanken und fand aber eigentlich keine Antwort. Wie die meisten bin ich vor allem an den Wochenenden und in den Ferien in der freien Natur und nehme die Jahreszeiten dann so richtig wahr. Momentan sind es oft Fahrten mit dem Bike durch die nahen Wälder der Umgebung, und in den Ferien ist es das Entdecken von eher unbekanntem Landschaften. Da spürt man die frische Luft mit all ihren Düften und man hat, je nach Tempo natürlich, Zeit, das Gesehene zu geniessen. Im Moment sind es vor allem die bunten herbstlichen Farben, die die Landschaft prägen. Der Herbst ist sicher eine wunderbare Zeit, aber ist er wirklich die schönste im Jahr?

Auch der Winter, wenn alles verzuckert mit Eiskristallen ist, oder der Schnee alles abdeckt, ist da zu erwähnen. Wenn die Wälder ohne Laub transparent werden und das Licht seine Spiele mit der Landschaft macht. Der Frühling, wenn das frische Grün das Sagen hat und die Landschaft zum Blühen bringt. Wo man voller Freude wieder den Gartengrill befeuert und sich vermehrt draussen aufhält. Der Sommer mit manchmal zu heissen Tagen, aber umso schöneren langen Abenden zum Geniessen gemeinsam mit Freunden.

Sie sehen, die Frage, welche Jahreszeit die schönste sei, ist eine wirklich schwierige Frage, die jeder selber beantworten darf. Ich kann mich nicht festlegen und werde alle Jahreszeiten so geniessen, wie sie sind. Auch die Dienstleister und Gewerbebetriebe gehen mit der Jahreszeit. Es werden Schaufenster danach gestaltet und Produkte angeboten, die jahreszeitenabhängig sind. So werden die Sinne der Passantinnen und Passanten angeregt und man verspürt Lust, etwas zu erwerben oder in den eigenen vier Wänden zu verändern.

Nutzen Sie doch den Moment und nehmen Sie den erlebten Genuss nach Hause, in den Garten oder in die Wohnung. Die Riehener Gewerbebetriebe geben Ihnen gerne die nötige Unterstützung, Sie finden sie ganz einfach unter hgr.ch. Im Mai 2025 wird es auch wieder eine Tischmesse geben, da können Sie auch Ihre Ideen mit den anwesenden Ausstellern besprechen und sogar gewünschte Veränderungen mit ihnen planen.

IMPRESSUM

RIEHENER ZEITUNG

Verlag:
Riehener Zeitung AG, Greifengasse 11, 4058 Basel
Telefon 061 645 1000
E-Mail redaktion@riehener-zeitung.ch
inserate@riehener-zeitung.ch

Internet www.riehener-zeitung.ch

Instagram @riehenerzeitung

Redaktion:
Schoptgässchen 8, 4125 Riehen
Michèle Fallier (mf, Chefredaktorin) Tel. 061 645 10 07,
Nathalie Reichel (nre), Rolf Spriessler (rs)

Freie Mitarbeiter:
Boris Burkhardt (bob), Sophie Chaillot (sc),
Manuela Humbel (mhu), Philippe Jaquet (Fotos),
Véronique Jaquet (Fotos), Matthias Kempf (mk),
Stefan Leimer (sl), Tonio Passlick (top), Sara Wild (swi),
Regina Ounas-Kräusel (ouk), Ralph Schindel (rsc),
Fabian Schwarzenbach (sch), Nadia Tamm (nt).

Inserate/Administration:
Thorsten Krüger (Leitung), Martina Basler,
Eva Soltész, Telefon 061 645 1000

Abonnementspreise:
Fr. 85.- jährlich (Einzelverkaufspreis Fr. 2.-)
Abo-Bestellung über Telefon 061 264 64 64

Erscheint wöchentlich im Abonnement.
Auflage: 11'849/4715 (WEMF-beglaubigt 2023)
Redaktions- und Anzeigenschluss:
Dienstag, 17 Uhr.
Wiedergabe von Artikeln und Bildern, auch auszugsweise oder in Ausschnitten, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion.

reinhardt

Die Riehener Zeitung ist ein Unternehmen des Friedrich Reinhardt Verlags.

BÜRGERKORPORATION RIEHEN Grenzsteinpflege erfolgreich abgeschlossen

Den Gemeindegrenzsteinen entlang



Konzentration und eine ruhige Hand sind beim Auffrischen der Grenzsteine unabdingbar (links). Dieser Grenzstein aus Sandstein aus dem vorletzten Jahrhundert hat sichtlich schon viel erlebt (rechts).

Fotos: zVg

Die im April 2023 durch die Bürgerkorporation Riehen gestartete Grenzsteinpflege entlang des Gemeindebanns von Bettingen und Riehen wurde letzten Samstag erfolgreich abgeschlossen. Die 60 dauerhaften Zeitzeugen aus Sandstein oder Granit – die Nummer 10 im Chrischonatal steht bereits seit 1743 am gleichen Ort – wurden freigelegt, aufgerichtet, gereinigt und die eingemeisselten Inschriften

und Wappen mit den entsprechenden Acrylfarben aufgefrischt. Da der Grenzverlauf heute teilweise keinem Weg mehr entlangführt, finden sich zahlreiche Grenzsteine inmitten von Waldgebieten.

Die freiwilligen Arbeiten wurden durch den Aussendienst der Gemeinde Bettingen und der Kantonsvermessung Basel-Stadt wohlwollend und kompetent unterstützt. Dank der Ein-



willigung seitens Swisstopo und Baden-Württembergs werden nunmehr im kommenden Jahr die prächtigen, aber überwachsenen und verwitterten Landesgrenzsteine zu Deutschland in der gleichen Art und Weise in Szene gesetzt, um die jahrhundertealten Hoheitsmarkierungen gegenwärtig zu halten.

René Schanz, Präsident
Bürgerkorporation Riehen

RENDEZ-VOUS MIT ... der 18-jährigen Sängerin Laine Halle aus Riehen, die jüngst ihre erste EP veröffentlichte

«Ich singe über das, was eine 18-Jährige bewegt»

«Mit 13 Jahren hatte ich echt krasse Erwartungen», sagt Laine Halle über ihren ersten Versuch, mit ihren Liedern auf digitalen Plattformen berühmt zu werden: «Ich hoffte auf den Welterfolg.» Wenn sich die heute 18-jährige Sängerin, die jüngst ihre erste EP «Haemophilic» herausgebracht hat, zum Gespräch mit der RZ im Café im Dorf trifft, sagt sie das ohne Scham oder Koketterie. Warum auch nicht? Das ist die Vorstellungswelt, in der 13-Jährige leben: «Es ging mir darum, gehört zu werden, meine Musik rauszubringen.» Schon damals wusste sie, was sie will und was sie kann.

Ukulele und Elektronik

Nur, wie es funktioniert, das wusste sie damals noch nicht, wie sie sagt. Ihre Lieder begleitete sie selbst auf der Ukulele und mischte «ganz simple elektronische Töne» dazu – technische Probleme demotivierten sie aber zunächst. Im zweiten Anlauf ein Jahr später half ihr ihr bester Freund selben Alters David Schmidhauser, der selbst produziert, und zeigte ihr, wie sie an gute Aufnahmeprogramme komme. «Dann fing ich an, meine eigenen Lieder zu produzieren», sagt Halle. Den Stil ihrer englischsprachigen Lieder ordnet sie als Indiepop ein.

Laine Halle ist waschechte Amerikanerin aus Indiana; ihr Name spricht sich deshalb «Läin Halli». Als sie sechs Jahre alt war, zog ihre Familie samt anderthalb Jahre jüngerem Bruder nach Riehen. Spätestens zwei Jahre später sprach sie akzentfrei Deutsch; dennoch bleibt Englisch die Sprache, in der sie schreiben möchte. Mit acht Jahren begann sie auf eigenen Wunsch, Geige zu lernen. Das Instrument gab sie bald wieder auf, weil sie nicht bereit war, sich auf die Theorie einzulassen. Mit elf Jahren schrieb sie ihren ersten Song, inspiriert vom Auftritt einer Gleichaltrigen in einer Talentshow im Fernsehen; mit zwölf machte sie Strassenmusik auf dem Dorfplatz.

Halle hat Glück mit dem Elternhaus: «Sie unterstützen grundsätzlich alles, was ich mache.» Der Vater hatte in den USA selbst in einer Rockband gesungen und Bass gespielt: «Er freut



Die junge Musikerin Laine Halle aus Riehen sang schon im zarten Alter von zwölf Jahren als Strassenmusikerin auf dem Dorfplatz.

Foto: Boris Burkhardt

sich, dass ich aktiv bin.» Halle wählte den Schwerpunkt Musik auf dem Gymnasium Leonhard. «Ich wollte wissen, wie ernst es mir war. Oft verdirbt es den Spass an Hobbys, wenn man sie zum Beruf macht», erklärt sie ihre Motivation: «Aber es hat meine Leidenschaft für die Musik nur vertieft.» Sie nimmt externen Gesangsunterricht und lernt nun auch «megaviel» Theorie «als Ausgleich zu meinem eigenen Musikprojekt».

Laine Halle singt über das, «was einer 18-Jährigen wichtig ist». Sie beschäftigt sich mit Selbstfindung, ihren psychischen Problemen, Freundschaft. «I Don't Wanna Die», heissen ihre Lieder, «Masquerade», aber auch «Am I Cool» und «Dream Guy». Wie sie ihre Melodien findet, kann sie laut eigener Aussage nicht beschreiben: «Es

ist eine Atmosphäre, die ich für meinen Song herstellen will.» Rückmeldung, Inspiration und Ratschläge erhält sie von Schmidhauser und ihrer Gesangslehrerin, die selbst noch jung ist und in einer Band spielt. Anna Aaron, ihre Beraterin beim Verein Musikbüro Basel, gibt ihr Tipps fürs Management.

Vor zwei Wochen feierte Halle dann im Badhüsi in Basel die Taufe ihrer ersten Platte: «Es war sehr klein, aber sehr gute Stimmung. Für mich war es ein grosser Erfolg.» Für den ersten Liveauftritt tat sie sich mit Freunden zu einer Band zusammen; für das Plattencover liess sie sich im hohen Gras beim Eisweihen in einem gestrickten Sommerkleid und mit Kunstblut im Mund fotografieren. «Haemophilic» ist der medizinische Ausdruck für einen Bluter.

Sprachaustausch in England

rz. Bei einer Schülerferienfahrt nach England in den Frühlingferien des nächsten Jahres mit dem England-Schüleraustauschdienst können auch wieder Mädchen und Jungen aus Riehen und Bettingen teilnehmen.

Die Fahrt wird vom 12. bis zum 21. April 2025 stattfinden und nach Westgate an der englischen Südküste führen, wo die Schüler bei englischen Familien wohnen werden. Zur Verbesserung der Sprachkenntnisse findet stets vormittags unter Leitung englischer Lehrer ein Englischkurs statt, der natürlich auf die Ferien zugeschnitten ist. Nachmittags und an den Wochenenden gibt es ein interessantes Freizeitprogramm. So fährt die Gruppe nach London und besichtigt die berühmten Sehenswürdigkeiten. Weitere Exkursionen führen nach Canterbury und Windsor. Auf dem Programm stehen ferner Sport und Strandnachmittage.

Mädchen und Jungen zwischen 11 und 17 Jahren mit mindestens einem halben Jahr Schulenglisch, die Interesse an einer Teilnahme haben, können sich jetzt per E-Mail an info@englandaustausch.com an den England-Schüleraustauschdienst wenden. Sie werden gebeten, darin ihre Postadresse anzugeben; eine Informationsschrift über die Fahrt mit allen Einzelheiten wird ihnen dann unverbindlich übersandt.



Foto: Adobe Stock

Auftritt im Humbug Club

Wie geht es nach der Matura weiter mit der Musik? «Eher kein Musikstudium», sagt Halle auf Nachfrage: «Ich bin sehr zufrieden mit meiner Musik.» Stattdessen könnte sie sich eine Ausbildung im Musikbusiness, im Management und Booking, vorstellen. Ihre Karriere will sie auf lokalen Wettbewerben voranbringen: Auf dem Nachwuchsfestival «bandX-nordwest» spielte sie bereits mit ihrer Band; demnächst steht der Wettbewerb Soundclinic des Musikbüros Basel an. Am 28. Oktober singt sie mit Band als Opener im Humbug Club in Basel.

So früh, wie sie anfang, Lieder zu produzieren, fing Laine Halle auch an, Bücher zu schreiben. Ihr erstes wurde über die Schreibwerkstatt Buchkinder Basel veröffentlicht. Es befindet sich ihrer Aussage nach in der Riehener Bibliothek. Im Gegensatz zu ihrer frühen Musik scheint sie sich aber etwas dafür zu schämen: «Den Titel will ich nicht verraten.» Auch ihre Bücher schreibt Halle auf Englisch; drei weitere Romane sind bisher unveröffentlicht. Den aktuellen Roman schreibt sie derzeit jedoch als Maturarbeit. Es geht um eine Rockband in den Neunzigern: «Das Thema meiner Werke ist generell Freundschaft. Beim Schreiben versuche ich, Stereotype zu brechen.»

Die junge Frau mit Jahrgang 2006 schwärmt von den Neunzigern, von einer Zeit, als Bands und Sängerinnen noch ohne soziale Medien den Aufstieg schaffen konnten, wie sie sagt. Sie leide wie viele Künstler ihrer Generation darunter, alles alleine mit enormem Konkurrenzdruck im Internet machen zu müssen. Ein Label für ihre Musik zu finden, bleibt deshalb ihr Ziel. Obwohl ihre Karriere einst davon inspiriert wurde, kann sich Halle heute keinen Auftritt in einer Talentshow mehr vorstellen. «Das ist alles rigged», sagt sie, Schwindel: «Ich will es auf meine Art schaffen.»

Boris Burkhardt

Laine Halles EP «Haemophilic» kann über ihr Instagram-Konto «Laine Halle Music» bestellt werden.



Haushalt. Küchen. Service.

Reparaturen, ganz persönlich.

Ihr Haushaltsgerät hat eine Störung oder läuft nicht mehr rund? Lassen Sie alle Probleme und Ärgernisse in Ihrer Küche oder Waschküche vom Spezialisten lösen.

Vereinbaren Sie einen Termin mit einem unserer erfahrenen und zertifizierten Servicetechniker. Schnelle und persönliche Hilfe garantiert.

Mühlemattstrasse 25/28 | 4104 Oberwil
061 405 11 66 | baumannoberwil.ch



Die mit der roten Auto!

Jetzt Reparatur melden



SCHUBERTIADIE RIEHEN

DORFKIRCHE RIEHEN
Sonntag, 17:00 Uhr

OKT 27 2024

Sandrine Piau
Sopran

Jan Schultsz
Hammerflügel

Wohl bekannte & selten gehörte Schubertlieder

www.schubertiaderiehen.ch

KONZERTE AN DER SILBERMANN/ÉHÖTE-ORGEL PETERSKIRCHE BASEL

In a World Unspoken

Raschèr Saxophone Quartet
Ekaterina Kofanova (Orgel)

Mo | 21. Oktober 2024 | 19.30

Eintritt frei - Kollekte

Kirchenezettel

von 19. bis 25. Oktober 2024

Evang.-ref. Kirchgemeinde Riehen-Bettingen
Weitere Infos siehe unter www.riehen-bettingen.ch
Kollekte zugunsten: Onesimo

Dorfkirche

Sa	14.00	Jungschlar Riehen-Dorf: Unter Verdacht, Meierhof Riehen
So	10.00	Gottesdienst, Pfarrer Silas Deutscher, Psalmen «Sela» mit Sängerin Tanja Urben, Kinder- und Jugendtreff Praise-Base
	11.30	Infoveranstaltung Narnia-Weihnachtstheater, Meierhof
	19.00	Taizé-Abendgebet im Diakonissenhaus
Mo	6.00	Morgengebet, Pfarrkapelle
Di	10.00	Bibelcafé in der Eulerstube, Pfarrer Dan Holder
	12.00	Friedensgebet, Pfarrkapelle
Do	10.00	Bibelcafé Donnerstag, Eulerstube, Pfarrerin Martina Holder
	12.00	Mittagsclub Meierhof
	19.30	Gespräche über den christlichen Glauben, «Vorbilder des Glaubens», Impuls Pfr. Silas Deutscher
Fr	6.00	Morgengebet, Dorfkirche

Kirche Bettingen

So	10.00	Erntedank Familiengottesdienst, Pfarrer Andreas Zenger, anschliessend Kirchenkaffee PLUS von der Projektgruppe Pfarrstelle
Mo	18.30	Singfrauen
Di	18.00	Coyotes Bettingen (Unihockey) U9, Turnhalle Primarschule Bettingen
Mi	12.00	Senioren Mittagstisch im Baslerhof Bettingen
Do	19.00	TC + (ab 17 Jahren)
Fr	18.00	Coyotes Bettingen (Unihockey), Turnhalle Primarschule Bettingen

Kornfeldkirche

So	10.00	Gottesdienst, Pfarrerin Emanuelle Dobler, Kindertrüff
Mo	9.30	Müttergebet
	12.00	Generationenmittagstisch im Café Kornfeld, bis Sonntagabend bei Katrin El Said, Tel. 076 596 08 02
	14.00	Tanz-Café, mit Live-Tanz- und -Unterhaltungsmusik mit GIO, Eintritt Fr. 10.-, Café Kornfeld geöffnet
	18.00	Jigitas: Tanzgruppe für Mädchen ab 8 Jahren
Di	14.30	Café Kornfeld geöffnet
	15.00	Spielnachmittag für Familien
Do	12.00	Mittagsclub Kornfeld

Andreashaus

Mi	14.00	Spiel-Nachmittag für Erwachsene
Do	8.00	Kleiderbörse im Andreashaus
	8.00	Börsen-Café
	9.15	Seniorenturnen
	18.00	Abendessen
	19.15	Abendimpuls

Kommunität Diakonissenhaus Riehen
Schützengasse 51, Telefon 061 645 45 45
www.diakonissen-riehen.ch

So	9.30	Gottesdienst, Sr. Brigitte Arnold, Pfrn.
Fr	17.00	Vesper-Gebet zum Arbeits-Wochenschluss

Freie Evangelische Gemeinde Riehen
Begegnungszentrum Erlensträsschen 47,
www.feg-riehen.ch

Sa	14.00	Jungschlar
So	10.00	Abendmahlgottesdienst, Predigt Jens Kaldewey, mit Livestream
	10.00	Familiengottesdienst
Di	6.30	Stand uf Gebet
Mi	14.30	Wulle-Club
	17.00	Angeleitete Familienzeit im Gebetsraum
Do	12.00	Mittagstisch 50+
Fr	17.00	Heilungsgebet

Röm.-Kath. Kirche St. Franziskus
Äussere Baselstrasse 168, Tel. 061 641 52 22
info@stfranziskus-riehen.ch, www.stfranziskus-riehen.ch

Dorothee Becker, Gemeindeleitung
Das Sekretariat ist geöffnet:
Mo-Fr, 8.30-11.30 Uhr, Di und Do, 14-16 Uhr
Während der Schulferien:
Mo, Di, Do und Fr, 8.30-11.30 Uhr
Gottesdienste am Sonntag können über einen Audiostream am Telefon oder über das Internet live mitgehört werden: 061 533 75 40 oder <https://www.stfranziskus-riehen.ch>

Sa	17.30	Kommunionfeier, D. Becker
So	10.30	Kommunionfeier mit Einführung der neuen Ministranten/innen, H. Döhling/D. Becker
	19.00	Taizé-Abendgebet in der Kapelle Kommunität Diakonissenhaus
Mo	15.00	Rosenkranzgebet
Di	12.00	Mittagstisch für alle, Anmeldung bis Montag, 11 Uhr: Tel. 061 641 61 75
Do	9.30	Eucharistiefeier, anschliessend Kaffee im Pfarreiheim
	18.30	Juniafeier in Verbindung mit dem Gebet am Donnerstag

Neuapostolische Kirche Riehen
So 9.30 Gottesdienst
Mi 20.00 Gottesdienst
Weitere Infos unter: www.riehen.nak.ch

Bücher Top 10 Romane

- Sally Rooney**
Intermezzo
Roman | Claassen Verlag
- Zora del Buono**
Seinetwegen
Roman | Verlag C.H. Beck
- Charlotte Link**
Dunkles Wasser – Ein Kate-Linville-Thriller
Thriller | Blanvalet Verlag
- Franz Hohler**
Franz Hohler & friends
Porträts | Luchterhand Literaturverlag
- Benedict Wells**
Die Geschichten in uns – Vom Schreiben und vom Leben
Essay | Diogenes Verlag
- Andrea Camilleri**
Die Mission des Kochs – Commissario Montalbano träumt vom Duft des Meeres
Kriminalroman | Lübbe Verlag
- Pierre Lagrange**
Finstere Provence – Der elfte Fall für Albin Leclerc
Kriminalroman | Scherz Verlag
- Arno Geiger**
Reise nach Laredo
Roman | Hanser Verlag
- Raphael Zehnder**
Müller und das letzte Gefecht
Kriminalroman | Emons Verlag
- Mircea Cartarescu**
Theodoros
Roman | Zsolnay Verlag

Bücher Top 10 Sachbücher

- Elke Heidenreich**
Altern
Lebenshilfe | Hanser Verlag
- Helen Liebendörfer, Evelyn Braun, Sara Rüedi**
Frauenperspektiven Basel
Basiliensia | Panima Verlag
- Yuval Noah Harari**
Nexus
Kulturgeschichte | Penguin Verlag
- Hape Kerkeling**
Gebt mir etwas Zeit – Meine Chronik der Ereignisse
Autobiografie | Piper Verlag
- Barbara Bleisch**
Mitte des Lebens
Lebensgestaltung | Hanser Verlag
- Kulinarischer Kosmos**
Porträts und Rezepte aus der Markthalle Basel
Kochbuch | Markthallen AG Basel
- Verrückt normal**
Geschichte der Psychiatrie in Basel
Ausstellungskatalog | CMV
- Oskar Jenni**
Kindheit – Eine Beruhigung
Erziehungsratgeber | Kein & Aber Verlag
- Urs Habegger**
Am Rande mittendrin – Erlebnisse eines Surprise-Verkäufers
Schicksale | Elfundzehn Verlag
- Michael Lüders**
Krieg ohne Ende?
Politik | Goldmann Verlag



Anpflanzen: Viva Gartenbau
061 601 44 55
Severin Brenneisen, Heinz Gujjar
www.viva-gartenbau.ch

WO BASEL GESCHICHTEN SCHREIBT

reinhardt.ch



Sein Herz und Seine Seele waren ein Geschenk an die Welt - und nun sind sie zu den Sternen zurückgekehrt.

Mit grosser Dankbarkeit und Hochachtung nehmen wir Abschied von

Felix Andreas Oeri

unserem geliebten Teddybären und Superhelden
16. Mai 1945 – 1. September 2024

Unser Lieblingmensch ist in seiner geschätzten Heimat, dem Engadin, in den Armen seines geliebten Sohnes Michael und dessen Lebensgefährtin von uns gegangen.

Felix war ein grossherziger Mensch, der für seine Familie, seine Freunde und auch für Fremde, immer ein offenes Herz hatte.

Sein Lächeln, seine Liebe, sein Optimismus, seine Humanität, seine Stärke und seine Barmherzigkeit werden uns für immer begleiten und uns daran erinnern, wie kostbar jeder Augenblick im Leben ist.

Mögen seine einzigartigen Werte in uns weiterleben!
«May He rest in perfect peace, Amen»

Traueradresse:	In liebevoller Erinnerung:
Michael Florian Oeri & Anna Belsner Sur Puoz 4 7503 Samedan	Michael Florian Oeri & Anna Belsner Laura Francesca Belsner Lijuba Schmidt Paul Schmidt Lea Plichta Sandra

Die Urnenbeisetzung findet zu einem späteren Zeitpunkt in Samedan und Basel im engsten Familien- und Freundeskreis statt.

Das Datum der Abdankungsfeier wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Die Unterstützung verschiedener gemeinnütziger Organisationen war für unseren Superhelden Felix stets ein wichtiges Anliegen.

Deshalb bitten wir, anstelle von Blumen, um Spenden auf das eingerichtete Spendenkonto: Michael Florian Oeri, Sur Puoz 4, CH-7503 Samedan IBAN CH34 0077 4010 0283 2680 3 zu überweisen.

Die gesammelten Beiträge werden gemäss dem letzten Willen von Felix zu gleichen Teilen verteilt an: die Stiftung Tierschutz beider Basel, Graubündner Tierschutzverein und an das Kinderheim Therapieion für cerebralgeschädigte Kinder in Zizers.

An Esteemed member of the Lions Club Riehen in Switzerland



Schenken Sie Lesespass – Überraschen Sie Ihre Liebsten mit einem Geschenkabo der Riehener Zeitung.

Jahresabo für Fr. 85.-
(übrige Schweiz für Fr. 89.-)
verschenken

Lieferadresse

Name/Vorname:

Strasse/Hausnr.:

PLZ/Ort:

Rechnungsadresse

Name/Vorname:

Strasse/Hausnr.:

PLZ/Ort:

Unterschrift:

Friedrich Reinhardt AG

Abo-Service, Postfach 1427, 4001 Basel

Telefon 061 264 64 64 | media@reinhardt.ch | www.reinhardt.ch

KALENDARIUM RIEHEN/BETTINGEN

FREITAG, 18. OKTOBER

Lirum Larum – Gschichtezt
Geschichten für die Kleinsten. Gemeindebibliothek Dorf, Baselstrasse 12, Riehen. 9.30–10 Uhr. *Eintritt frei.*

Eltern-Kind-Turnen in Bettingen

Vielseitige Erlebnislektionen für Kinder ab 2,5 Jahren mit Begleitperson. Leitung: Petra Stadelmann. Turnhalle, Hauptstrasse 107, Bettingen. 9.45–10.30 Uhr.

Kinderturnen in Bettingen

Abwechslungsreiche Turnstunden für Kinder ab dem ersten Kindergartenjahr unter dem Motto «Lachen, Lernen, Leisten». Leitung: Petra Stadelmann. Turnhalle, Hauptstrasse 107, Bettingen. 16.30–17.30 Uhr.

Jugi-Znacht

Gemeinsames Abendessen. Jugendzentrum Landauer, Blutrainweg 20, Riehen. Ab 18.30 Uhr.

SAMSTAG, 19. OKTOBER

«Fast täglich kamen Flüchtlinge»
AUSVERKAUFT.

Herbstfest im Wendelin

Ein Fest zum Erntedank mit Musikbeiträgen, Tombola, Flohmarkt und Verpflegung. Alterspflegeheim Wendelin, Inzlingerstrasse 50, Riehen. 10–17 Uhr.

Herbstkleiderbörse in Bettingen

Verkaufsbörse für Frauen-, Baby- und Kinderkleider sowie Spielsachenflohmarkt für Kinder. Turnhalle und blauer Platz, Hauptstrasse 107, Bettingen. 10–13 Uhr.

Jugi-Zmorge

Gemeinsames Frühstück. Jugendzentrum Landauer, Blutrainweg 20, Riehen. Ab 11 Uhr.

«Riehen à point»: Obstbäume

Ein Rundgang zum Thema «Riehen und seine Obstbäume – eine turbulente Geschichte». Mit Matthias Stocker und Jürg Söllberger. Treffpunkt: Tramhaltestelle Bettingerstrasse, Riehen. 14 Uhr. Anmeldung via kulturbuero@riehen.ch. *Eintritt Fr. 10.–, bis 16 Jahren Fr. 5.–.*

Hoffest des Vereins Compas

Aufführung, Markt mit Hofprodukten, Bastelstände, Tierbegegnungen und Live-Musik. Verpflegung möglich. Bäumlhofgut, Aeussere Baselstrasse 383, Riehen. 15 Uhr.

Familienkonzert in der Musikschule

Eine spannende Kindergeschichte mit musikalischer Begleitung zum Mitmachen. Für Kinder ab 4 Jahren. Musikschule, Rössligasse 51, Riehen. 17 Uhr. *Eintritt Fr. 15.– (ab 20 Jahren), Kinder und Jugendliche gratis.*



Foto: zVg

Oper: «Immenso giubilo»

Arien und Chöre zum Geniessen und Entdecken. Eine Reise durch bekannte und unbekanntere Opernausschnitte von Beethoven, Donizetti und mehr. Leitung: Olga Pavlu. Reithalle Wenkenhof, Hellring 41, Riehen. 19.30 Uhr. Tickets unter eventfrog.ch oder bei Bider & Tanner. *Eintritt Fr. 50.– (erm. Fr. 30.–).*

Midnight Sports

Bewegung, Spiel und Spass für Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren. Sporthalle Niederholz, Niederholzstrasse 95, Riehen. 20–23 Uhr. *Eintritt frei.*

SONNTAG, 20. OKTOBER

Sofalesung mit Tanja Miljanović
AUSVERKAUFT.

Offene Turnhalle in Bettingen

Organisiert vom Familientreff Bettingen. Für Kinder ab 3 Jahren bis zur 2. Klasse mit Begleitperson. Turnhalle, Hauptstrasse 107, Bettingen. 14–16 Uhr. *Eintritt Fr. 5.–/Kind (Nicht-Mitglieder), Fr. 3.–/Kind (Mitglieder).*

Open Sunday

Spiel, Spass und Bewegung für alle Kinder mit und ohne Behinderung im Alter von sechs bis zwölf Jahren. Turnhallen Wasserstelzen, Wasserstelzenweg 15, Riehen.

14–17 Uhr. Mitnehmen: Turnsachen und Telefonnummer der Eltern. *Teilnahme kostenlos.*

DIENSTAG, 22. OKTOBER

Einkehrtag

Jahresthema: «Petrus, vom Fischer zum Menschenfischer – Ich kenne ihn nicht» (Lukas 22,54–62). Biblischer Impuls, Stille, Mittagslob, gemeinsamer Austausch. Sr. Brigitte Arnold, Sr. Evelyne Stocker. Anmeldung via 061 645 45 45 erwünscht. Geistlich-diakonisches Zentrum, Spitalstrasse 20, Riehen. 9.15–16.30 Uhr. *Kosten: Fr. 80.– inkl. Mittagessen und Zvieri.*

Senioren-Erzählcafé

Moderierte Gesprächsrunden zu verschiedenen Themen über das Leben. Moderation: Claire Trächslin. Alterspflegeheim Wendelin, Inzlingerstrasse 50, Riehen. 15–16.30 Uhr.

Bilderbuchzeit

Bilderbuchgeschichten für Kinder ab drei Jahren. Gemeindebibliothek Niederholz, Niederholzstrasse 91, Riehen. 15.30–15.45 Uhr. *Eintritt frei.*

Kinderyoga in Bettingen

Yoga und Entspannung für Kinder von vier bis acht Jahren ohne Begleitung. Organisiert vom Familientreff Bettingen. Primarschule (Musikzimmer), Hauptstrasse 107, Bettingen. 16.15–17.15 Uhr. *Eintritt Fr. 15.– (Nicht-Mitglieder), Fr. 10.– (Mitglieder).*

MITTWOCH, 23. OKTOBER

Eltern-Kind-Turnen in Bettingen

Siehe Freitagseintrag. 8.30–9.20 Uhr.

Infoanlass Areal Chrischona Campus AG

Der Gemeinderat informiert zusammen mit Fachexperten zum Areal der Chrischona Campus AG. Turnhalle, Hauptstrasse 107, Bettingen. 19 Uhr.

DONNERSTAG, 24. OKTOBER

Abendessen und Abendimpuls

Günstiges Nachessen ohne Voranmeldung, anschliessend Abendimpuls mit einer Geschichte auf Berndeutsch, gelesen von Annemarie Roser. Andreashaus, Keltenweg 41, Riehen. 18 Uhr (Essen), 19.15–19.45 (Abendimpuls).

Speedbadminton in Bettingen

Für Kinder und Jugendliche ab der zweiten Primarschulklasse. Leitung: Valentin Stadelmann. Turnhalle, Hauptstrasse 107, Bettingen. 18–20 Uhr.

AUSSTELLUNGEN

MUKS – MUSEUM KULTUR & SPIEL RIEHEN, BASELSTRASSE 34

Dauerausstellungen: Spiel. Dorf. Wettstein. Samstag, 19. Oktober, 11.15–12 Uhr: *The Girl and the Dinosaur*. English Story Time designed for ages 3 to 6. The program includes stories, rhymes, and songs with interactive activities centered on a theme. Younger siblings accompanied by their parents are welcome. *Costs: Museum entrance fee (Fr. 14.– per adult) plus Fr. 5.– per child.*

Samstag, 19. Oktober, 14–16 Uhr: Mini Bande. Seit einem Jahr gibt es die Mini-Bande für jüngere Banden-Interessierte. Alle zwei Wochen treffen sie sich für Bandenaktivitäten im und ums MUKS. Spiele ausprobieren und neue erfinden, basteln und malen, schmackhafte Zvieri zubereiten und am MUKS mitwirken. Für Bandenfans zwischen 6 und 8 Jahren. *Anmeldung erforderlich, Eintritt frei.*

Sonntag, 20. Oktober, 14–16.30 Uhr: Drop in und mach mit ... im Kreativatelier. Drachen im Höhenflug. Du baust dir dein eigenes Flugobjekt, um es dann im Herbstwind steigen zu lassen. Mitbringen: Bastellust, etwas Geduld und eine Portion Fantasie. Für Klein mit Gross ab 6 Jahren; ohne Anmeldung. *Preis: Fr. 5.– (Materialkostenbeitrag).*

Mittwoch, 23. Oktober, 14–17 Uhr: Die Museumsbande. Das MUKS hat eine Museumsbande. Was dort gemacht wird, hängt von den Ideen der Teilnehmenden ab – sei es einen Teil einer Ausstellung verändern, eine Veranstaltung planen oder ein Bandentagebuch führen. Sie treffen sich alle zwei Wochen. Für Kinder ab 9 Jahren. Zvieri inbegriffen. *Eintritt frei, Einstieg auf Anfrage möglich, Anmeldung erforderlich (telefonisch während der Öffnungszeiten).* *Öffnungszeiten: Mo, Mi–So, 11–17 Uhr (Di geschlossen). Tel. 061 646 81 00, www.muks.ch*

FOUNDATION BEYELER BASELSTRASSE 101

Sammlungspräsentation: «Tochter der Freiheit». Bis 5. Januar.
Sonderausstellung: Matisse – Einladung zur Reise. Bis 26. Januar.

Rehberger-Weg «24 Stops». Zwischen der Fondation Beyeler und dem Vitra-Campus in Weil am Rhein. *www.24stops.info*
Freitag, 18. Oktober, 18–21 Uhr: Friday Beyeler. Das Museum (bis 21 Uhr) und das Beyeler Restaurant im Park (bis 22 Uhr) bleiben am Freitagabend länger geöffnet. Ab einem Mindestverzehr von 25 Franken pro Person ist der Museumseintritt zwischen 18 und 21 Uhr gratis. **Heute: «Iart» X Friday Beyeler.** Das «Iart», ein Studio für Mediale Architekturen, gewährt als Gastgeber des Abends Einblicke hinter die Ku-

lissen zum Multimediarium der Ausstellung «Matisse – Einladung zur Reise». Auf Deutsch. Spontane Teilnahme möglich, Treffpunkt im Foyer.

Sonntag, 20. Oktober, 10–18 Uhr: Familientag «Matisse – Einladung zur Reise». Papierexperimente, Rundgänge, Teppichreisen, Workshops für jedes Alter. Veranstaltungen im Museumseintritt einbegriffen. *Bis 25 Jahre gratis.*

Montag, 21. Oktober, 18–19 Uhr: Fokusrundgang «Licht und Farbe». Alexander Wunsch ist Arzt und Lichtbiologe und forscht über die Wirkungen von Licht und Farbe auf den menschlichen Organismus. Er wirft einen neuen Blick auf das Werk von Matisse. Die Ausstellung kann vor der Veranstaltung besichtigt werden. *Eintritt: Fr. 7.– zzgl. Museumseintritt.*

Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr, Mittwoch bis 20 Uhr. Eintritt: Erwachsene Fr. 25.–, reduzierter Eintritt (IV, Gruppen) Fr. 20.–, Gratisseintritt für Museums-PASS-Musées und Art-Club-Mitglieder. Der Kauf eines E-Tickets vorab wird empfohlen.

Für Sonderveranstaltungen und Rundgänge Anmeldung erforderlich, Tel. 061 645 97 20 oder E-Mail: tours@fondationbeyeler.ch
Weitere Rundgänge, Informationen und Online-Vorverkauf unter www.fondationbeyeler.ch

KUNST RAUM RIEHEN BASELSTRASSE 71

Eleonore Peduzzi Riva: designer, architetto e consulente. Ausstellung bis 10. November. *Öffnungszeiten: Mi–Fr, 13–18 Uhr, Sa/So, 11–18 Uhr. Telefon 061 641 20 29. www.kunstraumriehen.ch*

GALERIE MOLLWO GARTENGASSE 10

René Küng – Skulpturen. Hommage zum 90. Geburtstag. Ausstellung verlängert bis 10. November. *Öffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag, 14–18 Uhr. Telefon 061 641 16 78. www.mollwo.ch*

GALERIE LILIAN ANDREE GARTENGASSE 12

Pascal A. Poirot – Malerei. Ausstellung bis 10. November. *Öffnungszeiten: Mi–Fr, 13–18 Uhr, Sa, 11–17 Uhr, So, 13–17 Uhr. Telefon 061 641 09 09. www.galerie-lilianandree.ch*

OUTDOOR

Permanente Skulpturenausstellung im Umkreis der Galerien Mollwo und Lilian Andree.

WENDELIN RIEHEN INZLINGERSTRASSE 50

Glasbilder von Peter A. Vogt. Mondrian-Motive und eigene Kompositionen. Ausstellung bis 29. Oktober. *Öffnungszeiten: täglich 9–11 und 14–17 Uhr, ausgenommen Sonntagmorgen.*

GALERIE MONFREGOLA BASELSTRASSE 59

Bilder von Maria Arion und Sandra Hess. Vernissage: Samstag, 19. Oktober, 11 bis 17 Uhr. Ausstellung bis 2. November. *Öffnungszeiten: Di–Fr, 14–18.30 Uhr, Sa, 10–17 Uhr. Telefon 061 641 85 30. E-Mail: monfregola@bluewin.ch*

KÜNSTLERHAUS CLAIRE OCHSNER BASELSTRASSE 88

Claire Ochsner: «Fantasia». Ausstellung bis 30. März. Führungen auf Anfrage. *Öffnungszeiten: Mi–So, 11–18.30 Uhr. Telefon 061 641 10 20. www.claire-ochsner.ch*

GALERIE MARC TRIEBOLD BASELSTRASSE 88, IM GARTENPAVILLON

Henri-Matisse-Herbstaussstellung. Mit Werken von Henri Matisse, Braque, Chagall, Grosz, Hesse, Kirchner, Miró, Nolde, Picasso, Waridelich und mehr. Ausstellung bis 26. Januar. *Öffnungszeiten: Mi–So, 11–18.30 Uhr. www.galerie-marc-triebold.ch*

GEISTLICH-DIAKONISCHES ZENTRUM SPITALWEG 20

«Der konkrete Himmel». Werke von Ada Ruf. Ausstellung bis 18. Oktober. *Öffnungszeiten: Mo–Sa, 8–11.30 und 13.30–17 Uhr oder nach Absprache, Eintritt frei, Informationen über Tel. 061 645 45 45 und www.diakonissen-riehen.ch*

GEDENKSTÄTTE FÜR FLÜCHTLINGE INZLINGERSTRASSE 44

Dauerausstellung: «Zufucht und Abweisung». Kuratiert von Gabriele Bergner. *Öffnungszeiten: täglich 9–17 Uhr. Sondernormen und Führungen auf Anfrage. Telefon 079 322 28 66, 079 339 19 81. Eintritt frei.*

FRIEDHOF AM HÖRNLI HÖRNLIALLEE 70

Dauerausstellung Sammlung Friedhof Hörnli: «Memento mori». Ausstellung zur Bestattungskultur. *Öffnungszeiten: Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 10 bis 16 Uhr. Führungen für geschlossene Gruppen auf Anfrage. Telefon 061 601 50 68.*

SCHUBERTIADE RIEHEN Liederabend mit Klavier

Schubert-Lieder zum Auftakt



Sandrine Piau und Jan Schultz treten am 27. Oktober in der Dorfkirche auf.

Fotos: Sandrine Expilly/Marco Borggreve

Traditionsgemäss steht zur Saisonöffnung der Schubertiade Riehen, die am Sonntag, 27. Oktober, um 17 Uhr in der Dorfkirche stattfindet, ein Liederabend in Klavierbegleitung auf dem Programm. Die als Barockspezialistin gepriesene, auf den grossen Opern- und Konzertbühnen wie auch im kammermusikalischen Ambiente glänzende Sopranistin Sandrine Piau wird am Hammerflügel begleitet von Jan Schultz, dem speziell für seine Liedbegleitung anerkannten Pianisten, der gleichzeitig auch als Intendant dieser Konzertreihe sowie als Chefdirigent des Collegium Musicum Basel amtiert. Die beiden wer-

den ein ausgesuchtes Programm aufzuführen, das dem Publikum die Eigenheiten von Schuberts Schaffen in der Gattung der Lieder aufzeigt.

Schubertiade: Eröffnungskonzert. Mit Sandrine Piau und Jan Schultz. Sonntag, 27. Oktober, 17 Uhr, Dorfkirche Riehen. Preise: 35 bis 45 Franken, Ermässigung von 5 Franken für AHV und 50% für Studenten, freier Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre in Begleitung Erwachsener. Kartenverkauf: www.ticketcorner.ch, Kulturhaus Bider & Tanner Basel, Abendkasse ab 16.15 Uhr. www.schubertiaderiehen.ch

OPEN SUNDAY Sport- und Spielnachmittage im Wassi

«Der perfekte Indoor-Spielplatz»



Ab Sonntag stehen in der Turnhalle Wasserstelzen wieder Action, Spiel und Sport auf dem Programm.

Foto: Idéesport/Christian Jaeggi

Auch in diesem Winterhalbjahr dürfen sich die Primarschulkinder aus Riehen und Umgebung wieder auf das Open Sunday freuen. Ab übermorgen Sonntag, 20. Oktober, werden die Sporthallen der Primarschule Wasserstelzen sonntagnachmittags geöffnet.

Mit dem Open Sunday Riehen öffnet die Gemeinde Riehen zusammen mit der Stiftung Idéesport «den perfekten Indoor-Spielplatz» für Kinder, heisst es in einer entsprechenden Medienmitteilung. Die Sporthallen der Primarschule Wasserstelzen verwandeln sich dabei jeden Sonntag «in ein wahres Abenteuerland» – und das kostenlos und ohne Anmeldung. Auf die Teilnehmenden warten spannende Spiele, bunte Bewegungslandschaften und ein gesundes Zvieri.

Die Open-Sunday-Nachmittage werden von einem engagierten Hallenteam vorbereitet und durchgeführt. Pro Sonntag sind fünf Jugendliche aus der Region als Juniorcoachs aktiv. Zusammen mit zwei jungen Erwachsenen gestalten sie abwechslungsreiche Bewegungslandschaften, betreuen Spiele, bereiten

das Zvieri vor und begleiten die Kinder durch den Nachmittag. In diesem ausser-schulischen Umfeld sammeln die Jugendlichen wertvolle erste Berufserfahrungen, lernen Verantwortung zu übernehmen und erweitern ihre sozialen Kompetenzen.

Ein Projekt für alle

Das Open Sunday ist inklusiv gestaltet. Auch Kinder mit körperlichen, geistigen, psychischen oder Sinnesbehinderungen sind eingeladen, an den Veranstaltungen teilzunehmen. Dank des vielfältigen und polysportiven Programms bietet das Angebot den idealen Rahmen, um die verschiedenen Bedürfnisse und Fähigkeiten von Kindern zu berücksichtigen und im gemeinsamen Spiel miteinzubeziehen. Die Sporthalle Wasserstelzen ist barrierefrei.

Open Sunday. Sonntags, 14–17 Uhr. Sporthallen Wasserstelzen, Wasserstelzenweg 15, Riehen. Mitnehmen: Turnkleider, Sportschuhe, Trinkflasche und Telefonnummer der Eltern. Keine Anmeldung erforderlich. Eintritt frei.

Nach der Eroberung Spaniens durch nordafrikanische Berber im 8. Jahrhundert entwickelte sich Córdoba zum Zentrum der islamischen Kultur auf der Iberischen Halbinsel. Diese Zeit spiegelt sich bis heute in zahlreichen historischen Bauwerken der Region wider. Die berühmte Moschee von Córdoba war ein Ort, an dem Philosophen, Ärzte und Gelehrte zusammenkamen, um arabische und griechische Literatur zu diskutieren und ins Lateinische zu übersetzen. Mit der Rückeroberung Südspaniens im Rahmen der Reconquista durch die «Katholischen Könige» Isabella I. von Kastilien und Ferdinand II. von Aragón im Jahr 1492 endete die islamische Herrschaft. Das Emirats von Córdoba zerfiel und Spanien wurde als

Königreich unter katholischen Vorzeichen geeint. Während die Verwaltung und die Sprache an das spanische Königreich angepasst wurden, behielten die neuen Herrscher viele Elemente der traditionellen islamischen Architektur bei. Ein markantes Beispiel ist die heutige Kathedrale von Córdoba, die einst die Moschee der Stadt war. Auch neu errichtete Bauwerke aus der christlichen Zeit wie der Alcázar von Sevilla weisen einen einzigartigen Stil auf, der als Mudéjar-Stil bekannt ist und die Verbindung von muslimischer Tradition und christlicher Interpretation widerspiegelt. Einer der Höhepunkte unserer Reise ist Granada mit der majestätischen Stadtburg Alhambra. Sie gilt als eines der bedeutendsten Beispiele des maurischen Stils der islamischen Kunst. Hier beginnen wir unsere Kunst- und Kulturreise durch Andalusien.

REISEROUTE:

TAG 1, Montag 18. November: Flug mit EasyJet von Basel nach Málaga (16:35 - 19:25) | Bustransfer nach Granada | Check-in im 4****-Hotel im Zentrum von Granada und gemeinsames Abendessen.

TAG 2, Besichtigung der Alhambra: eine Festung, nasridischer Palast und Medina in einem. Nach dem Mittagessen besuchen wir die Königskapelle, ein Symbol für den Einfluss der spanischen

Monarchie in Granada mit imposanten Gräber der spanischen Könige aus Carrara-Marmor | Anschliessend: Fahrt mit dem Reisebus nach Córdoba | Einchecken in unser 4****-Hotel in Córdoba. | Spaziergang durch die Altstadt und Besichtigung der Synagoge aus dem 14. Jahrhundert | gemeinsames Abendessen im alten Judenviertel (Juderia).

TAG 3, Mittwoch: Nach dem Frühstück: Ein kurzer Spaziergang führt zur Plaza de la Corredera, dem historischen Platz der Stadt aus dem 17. Jahrhundert. Anschliessend Besichtigung der Moschee-Kathedrale von Córdoba mit ihrer beispielhaften Mischung verschiedener Baustile | Gemeinsames Mittagessen | Abfahrt nach Sevilla mit unserem Reisebus | Orientierungsfahrt durch Sevilla | Zimmerbezug im 4****-Hotel im Zentrum Sevillas | Gemeinsames Abendessen.

TAG 4, Donnerstag: Besichtigung des Alcázars der Katholischen Könige | Besichtigung der Kathedrale von Sevilla, eine der grössten Kirchen der Welt | Gemeinsames Mittagessen in der Calle Placentines | Am Nachmittag widmen wir uns dem Barock Sevillas: Palacio de San Telmo und die Kirche San Luis de los Franceses | Programmende im Stadtviertel «Santa Cruz», dem ehemaligen jüdischen Viertel | ab 16 Uhr Zeit zur freien Verfügung | Fakultativ: Flamenco-Abend in

einem traditionellen Tablao, individuelles Abendessen. Wir beraten Sie gerne und organisieren die Tickets für Sie.

TAG 5, Freitag: Nach dem Frühstück Transfer zum Flughafen für den Flug nach Basel. Abflug von Sevilla um 09.55 Uhr, Ankunft Basel 12.55 Uhr.

LEISTUNGEN & PREISE

Flug mit EasyJet von Basel nach Málaga und von Sevilla nach Basel, 1 Gepäckstück, 1 Übernachtung in Granada, 1 Übernachtung in Córdoba und 2 Übernachtungen in Sevilla, jeweils in 4****-Hotels, alle Hauptmahlzeiten ausser einem individuellen Abendessen, alkoholfreie Getränke zu den Hauptmahlzeiten, alle Eintritte und Führungen gemäss Programm. Vermittlung von Eintrittskarten für das fakultative Flamenco-Abendprogramm am 3. Tag, Reiseleitung durch Kojich & Felder Reisen zur Kunst.

All-inclusive Pro Person Preis bei Doppelbelegung des Zimmers Fr. 1980.-
Zuschlag Einzelzimmer Fr. 280.-

BUCHUNG UND BERATUNG:

KOJICH & FELDER REISEN ZUR KUNST
E-Mail: info@reisenzurkunst.ch
Tel: 078 941 76 86 oder via internet:
www.reisenzurkunst.ch/cordoba-sevilla



Kunsthandel ADAM

Antiquitäten
Gemälde und
Kellerfunde

Ankauf von: Alten Fotoapparaten und Nähmaschinen sowie Schreibmaschinen, Tonbandgeräten, Gemälden, Musikinstrumente, Zinn, Goldschmuck und Altgold, Silberwaren, Münzen, Armband-/Taschenuhren, Asiatika, Handtaschen, Porzellane, Pelze, Abendgarderoben uvm.

Kunsthandel ADAM freut sich auf Ihre Anrufe.
M. Adam, Hammerstrasse 58, 4057 Basel,
Tel. 061 511 81 77 oder 076 814 77 90



RODI
IHR UMZUGSPROFI

Umzüge, Entsorgungen,
Reinigungen und Räumungen,
2. Pers., Lieferwagen.
Ab Fr. 125.-/Std.
Telefon 078 748 66 06



MIT FAIRTRADE-KAFFEE
KLIMASCHUTZ FÖRDERN

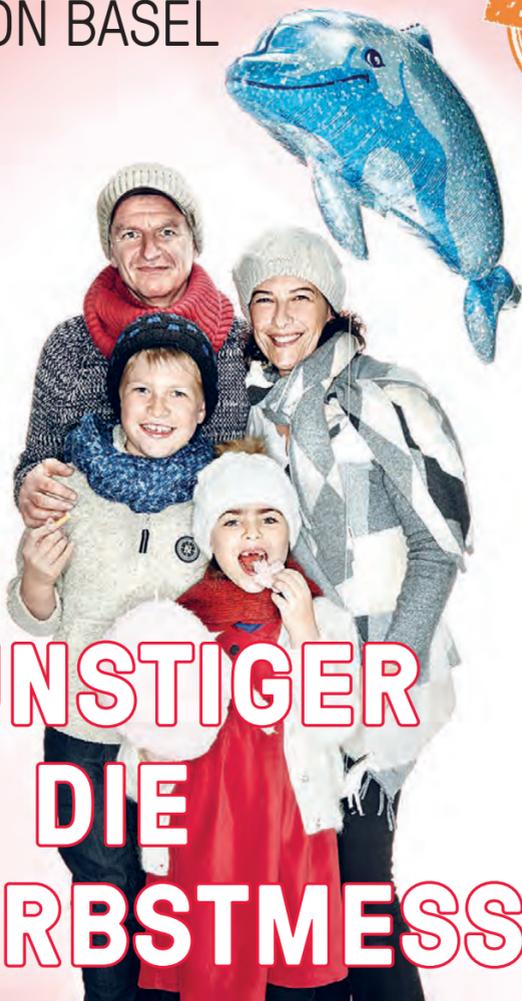
WEIL ES MIR
WICHTIG IST



Sorgentelefon
für Kinder

weiss Rat und hilft
sorgenhilfe@sorgentelefon.ch
SMS-Beratung 079 257 60 89
www.sorgentelefon.ch
PC 34-4900-5

FAMILIENPASS
REGION BASEL



GÜNSTIGER
AN DIE
HERBSTMESSE

familienpass.ch



Tolle Freizeitvergünstigungen für 30.- im Jahr



Werbung Der Weg zum Erfolg.



Riehener Serenaden 24

3.11.

17 Uhr
Dorfkirche Riehen
«Tempt Perdu»
Zum 100.
Todestag von
Gabriel Fauré
Fauré
2. Klavierquartett
Pucchini
Crisantemi
Schumann
Klavierquintett

17.11.

17 Uhr
Lüscherhaus
«Ladykiller und Fandango»
Hauskonzert bei Lüscher
Boccherini
Streichquintett E-Dur
und Gitarrenquintett D-Dur
De Falla Canciones populares
Villa-Lobos Preludes
kulturticket.ch
riehener-serenaden.ch

1.12.

17 Uhr
Villa Wenkenhof
«Souvenir de Florence»
Arensky Quartett
a-Moll
Tschaikowski
Streichsextett

Claudio Martínez Mehner (Klavier), Stephan Schmidt (Gitarre), Barbara Doll, Winfried Rademacher (Violine / Viola), Beatriz Blanco, Alexandre Foster, Danjulo Ishizaka (Violoncello) und Nachwuchstalente der Hochschule für Musik Basel FHNW

GESUNDHEITS FORUM

ÖFFENTLICHE FACHVORTRÄGE

Ohne Anmeldung und kostenlos
im Kulturhaus Setzwerk
Stollenrain 17, 4144 Arlesheim

Mittwoch, 30. Oktober, 18.30 Uhr

Atemwegsinfekte und Fieber natürlich behandeln

Klinik Arlesheim AG
T +41 (0)61 705 71 11
www.klinik-arlesheim.ch

Klinik Arlesheim
... weil Gesundheit mehr bedeutet.

KULTURABEND Bernhard Chiquet las im Andraehaus aus seinem Roman «Nach Manhattan»

Ein Zeitgemälde in Wort und Ton

Es begann mit einem Lied. Begleitet vom Trio Erboli sang Bernhard Chiquet im Patois, dem lokalen Dialekt der Ajoie im Jura, ein «Fress- und Sauflied», wie er sagte – so, wie es zum traditionellen Sankt Martinsfest gesungen werde, das man dort mit einer grossen Schweins-Metzgete zu feiern pflege. Und der Einstieg passte gut zum ersten von drei Kulturabenden im Andraehaus, der am Dienstag vor gegen fünfzig Gästen über die Bühne ging.

Das Trio Erboli, das sind die Brüder Dieter und Thomas Erb sowie Olivier Jaquière aus Basel, die sich als Saxophon-Trio in ihrem vielfältigen Repertoire zwischen Klassik, Balkan und Jazz bewegen und sich im Andraehaus dem Jazz widmeten – passend zum Buch, dessen Handlung grösstenteils in New York der ersten zwei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts spielt.

Bernhard Chiquet las zwei grössere Passagen und einen weiteren kurzen Ausschnitt aus seinem Familienroman «Nach Manhattan» vor, in welchem es vor allem um Stimmungen ging und um die Persönlichkeiten einiger seiner Protagonistinnen und Protagonisten. Zum Beispiel um Alcide Chiquet, der Kammerdiener bei den Rockefeller gewesen sein soll. Zwar wisse er nicht viel mehr von seinem Grosseonkel, als dass er einige Jahre in New York war, bei seiner Rückkehr in sein Heimatdorf Cornol 1917 über Geld verfügt haben müsse, seinen Lebensabend aber in ärmlichen Verhältnissen als Kleinbauer verbracht habe, so Bernhard Chiquet. In seinem Roman hat er die fiktive Geschichte niedergeschrieben, wie dies mit Alcide Chiquets Karriere als Butler und Kammerdiener gewesen sein könnte.



Die Saxophonisten Olivier Jaquière, Dieter Erb und Thomas Erb mit Buchautor Bernhard Chiquet gemeinsam im Andraehaus. Foto: Rolf Spriessler

Ausserdem las er über das Leben von Julia und Mathilde, zwei Schwestern von Alcide, in New York und schilderte einen Besuch der beiden in ihrem jurassischen Heimatdorf. Der Kulturschock sei für ihn Thema des Abends, sagte der Autor, die Diskrepanz zwischen dem bäuerlichen Cornol und dem mondänen New York, aber auch zwischen den ausgebeuteten Arbeiterinnen und Arbeitern und der reichen Aristokratie in der US-Metropole, wo Arbeiterinnen wie Gefangene behandelt worden seien – geschildert wurde ein Fabrikbrand, der viele Todesopfer forderte, weil die Türen geschlossen waren, die Fluchtwege ungenügend und die Feuerwehrleitern zu kurz.

Viel zur fantastischen Stimmung des Abends trug das Trio Erboli bei, dem es mit seiner Musik gelang, die Stimmung der gelesenen Szenen auszumachen und zu verstärken. Im Gespräch mit Co-Gastgeberin Edith Brunner, die zusammen mit Anne Hassler, Zita Dittrich und neu auch Johanna Liebermann die Kulturabende gestaltet, erzählte Bernhard Chiquet Hintergründe zu seinen Recherchen. Das Publikum genoss den Abend sichtlich. Am Dienstag, 19. November, werden am nächsten Kulturabend im Andraehaus Iris Dürig, Lisbeth Tschudi und Edith Brunner Schweizer Märchen erzählen.

Rolf Spriessler

ARS VIVENDI Konzert morgen Samstag, 19. Oktober

Ägyptisch-armenische Begegnung

rz. Morgen Samstag, 19. Oktober, um 17 Uhr findet in der St. Margarethenkirche in Binningen ein Konzert unter dem Titel «Musik ist zeitlos – heute ist früher und jetzt» statt. Die musikalische ägyptisch-armenische Begegnung wird vom Verein Ars vivendi – Life as Art durchgeführt. Dieser wurde im Oktober 2019 in Basel gegründet und von Liselotte Kurth aus Riehen präsidiert.

Es tritt Wael Sami Elkholy auf, einer der Protagonisten des von Ars Vivendi ins Leben gerufenen Textur-Festivals, mit einem faszinierenden musikalischen Werdegang und einer starken künstlerischen Vision. Wael Sami Elkholy's Oud und sein Gesang führen das Publikum in die arabische Welt, während die Flötistin Tamar Eskenian mit der Shvi und dem Duduk den Zuhörerinnen und Zuhörern die ursprünglichen armenischen Klänge näherbringt. In diesem Programm hat das Traditionelle seinen Platz und wird gleichzeitig durch selbst komponierte Klänge und neue Interpretationen bereichert.



Wael Sami Elkholy tritt in der Margarethenkirche in Binningen auf. Foto: Marcelle Faragalla

Das Konzert findet in der historischen St. Margarethenkirche in Binningen statt, die bereits Schauplatz des letzten Textur-Festivals war. Dieser Ort ist bekannt

für seine ungewöhnliche Architektur in L-Form und bietet die ideale Atmosphäre, um ein reichhaltiges, geschichtsträchtiges Repertoire zu erleben.

LANDI Filmvorführungen am 25. und 26. Oktober

Kinospass für Jung und Alt

rz. Kommende Woche stehen im Freizeitzentrum Landauer im Rahmen des Formats «Kino@Landi» zwei gemütliche Filmabende auf dem Programm. Am Freitag, 25. Oktober, wird der Film «Eine Million Minuten» (2024) vorgeführt. Ein kindlicher Wunsch wird zur Familienmission: Das Berliner Paar Vera und Wolf lebt vordergründig glücklich mit den Kindern Nina und Simon. Doch der Spagat zwischen Karriere und Familie fordert seinen Tribut. Als bei Nina eine Störung diagnostiziert wird, ändert sich alles. Die wahre Geschichte eines Paares, das mit seinen Kindern für fast zwei Jahre um die Welt reiste.

Vor der Filmvorführung gibt es die Möglichkeit, ab 18 Uhr ein feines Menü mit (Vegi-)Burger und Pommes zu geniessen. Filmstart ist um 19.30 Uhr. Aufgrund begrenzter Platzzahl ist eine Anmeldung bis zum 23. Oktober, 15 Uhr, via Whatsapp (076 336 84 91) oder Telefon (061 646 81 61) erforderlich.

Der Eintritt für Essen und Kino kostet 22 Franken.

Tags darauf, am Samstag, 26. Oktober, sind die Kleinen eingeladen. Gezeigt wird ab 14.30 Uhr der Film «Die Schule der magischen Tiere» (2021). Ida muss umziehen und in der neuen Klasse tut sie sich schwer. Eines Tages verkündet ihre Klassenlehrerin Miss Cornfield, dass demnächst jedes Kind in der Klasse ein magisches Tier als Begleiter bekommt. Ausgerechnet die beiden Aussenseiter Ida und Benni erhalten als Erste ihre neuen Gefährten. Aber in der Schule gibt es auch noch andere Aufregung: Immer wieder verschwinden Gegenstände, ein Schulkid treibt sein Unwesen – eine spannende Suche nach dem Täter beginnt.

Willkommen sind alle Kinder ab sechs Jahren oder, wenn jünger, in Begleitung eines Erwachsenen. Der Eintritt inklusive Popcorn kostet 5 Franken. Auch hier ist der Platz begrenzt, eine Reservation wird also empfohlen.

JAZZKONZERT «An Evening with Branford Marsalis»

Jazz-Highlight im Stadtcasino

rz. Am Dienstag, 29. Oktober, findet im Stadtcasino in Basel das Konzert «An Evening with Branford Marsalis» statt. Der Saxofonist tritt um 20.15 Uhr mit seinem Quartett im Rahmen der Konzertreihe Offbeat auf.

Der legendäre amerikanische Saxofonist, Komponist und Bandleader gilt völlig zu Recht als einer der wichtigsten des zeitgenössischen Jazz. Branford Marsalis, geboren 1960 in New Orleans, stammt aus einer besonderen Musikerfamilie. Sein Vater war der Pianist und Pädagoge Ellis Marsalis, der im April 2020 verstarb. Branfords Bruder Wynton ist einer der berühmtesten Jazztrompeter der Gegenwart und auch die jüngeren Brüder Delfeayo (Posaune) und Jason (Schlagzeug) haben internationale Berühmtheit erlangt.

Branford Marsalis' musikalischer Aufstieg begann als Mitglied der weltberühmten Jazz-Messengers von Schlagzeuger Art Blakey Anfang der 1980er-Jahre. Weit über den Jazz hinaus bekannt wurde er durch die Zusammenarbeit mit Sting, dessen Alben «Dream of the blue Turtles» und «Bring on the night» auch durch Marsalis' kraftvolle wie zärtliche Soli eine der überzeugendsten Verbindungen von Pop und Jazz darstellen. Marsalis spielte daneben mit unzähligen Jazzgrössen, mit klassischen Orchestern, mit Rockkünstlern wie The Grateful Dead. Neben Jazzalben ist er auch mit seiner Crossover-Band Buckshot Le Fonque und zwei Klassik-Einspielungen erfolgreich und beweist eine grosse stilistische Vielseitigkeit. Zu mehreren Filmmusiken steuerte er sein Saxofonspiel bei («Das Russland-Haus», «Sneakers»), und in besonders fruchtbarer Weise auch bei den Filmen des afroamerikanischen Regisseurs Spike Lee wie in «School Daze» (1988), «Do the Right Thing» (1988), «Mo' Better Blues» (1990), «When the Levees Broke» (2006).



Branford Marsalis tritt am 29. Oktober in Basel auf. Foto: zvg

Sein eigenes, seit 1986 bestehendes Quartett gilt als aussergewöhnliches Modell für kompromisslose und vorbildliche Ensemblearbeit im Jazz. Die klassische Formation aus Saxofon, Klavier, Bass und Schlagzeug bleibt für ihn eine nie versiegende Quelle der Inspiration und Ausdrucksmöglichkeiten. Durch das langjährige Zusammenspiel kommunizieren die Musiker nahezu telepathisch und entdecken in altbekannten Standards eine Fülle neuer expressiver Horizonte. Gleichzeitig sucht Grammy-Gewinner Marsalis beständig nach neuen Klängen und scheut sich, weder ikonografische Stücke wie John Coltranes «A Love Supreme» neu aufzunehmen, noch ein Solo-Saxofon-Konzert in einer Kirche live einzuspielen («In my Solitude. Live at Grace Cathedral»). Das Konzert in der Martinskirche ist unvergesslich.

Reklameteil

Wer hat dieses Auto gesehen? ✨

Schiess doch ein Foto davon und schicke es uns:
acc.zahnklinik@gmail.com

Die 30 ersten bekommen eine Zahnreinigung für CHF 49.–*

Wir freuen uns auf Dein Foto!

Deine ACC
Am Claraplatz Zahnklinik

*Normalpreis etwa CHF 170.–
45 bis 50 Minuten

Zeitreise mit BAP am Stimmen-Festival

rz. Das erste Marktplatzzkonzert des Stimmen-Festivals 2025 ist bestätigt, teilte die Festivalorganisation in einem Communiqué mit. Am Samstag, 19. Juli, um 19.30 Uhr, wird die Band BAP mit dem Programm ihrer Zeitreise-Tour in Lörrach zu erleben sein. Der Vorverkauf hat begonnen.

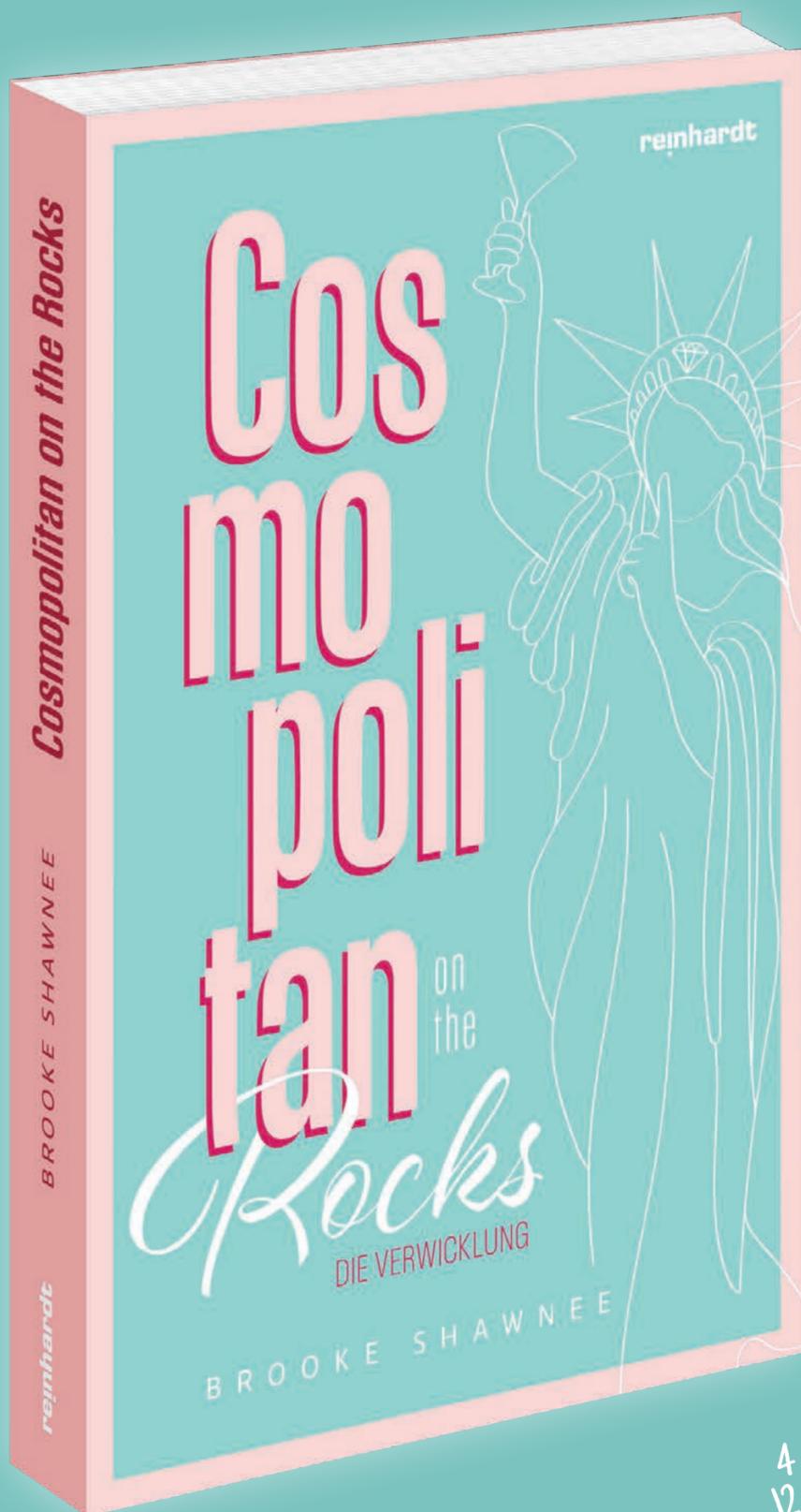
In den frühen Achtzigern prägten BAP als «Popstars von schier unfasslicher Grösse» (Rolling Stone) den Musikgeschmack einer ganzen Generation. Hits wie «Verdamp lang her», «Kristallnaach» oder «Do kanns zaubere» haben sich unwiderruflich in die Ohren und Herzen ihrer Fans eingebrannt. Nun lässt die legendäre Formation um Sänger Wolfgang Niedeken diese Zeit wieder aufleben. Denn BAP begibt sich auf eine musikalische Zeitreise und spielt unter anderem sämtliche Songs der beiden Doppelplatin-Alben «Für usszeschnigge» (1981) und «Vun drinne noh drusse» (1982) live auf der Bühne. Als Faustregel gilt, dass keiner der gespielten Songs jünger als 40 Jahre sein wird.

BUCHVERNISSAGE

COSMOPOLITAN ON THE ROCKS – DIE VERWICKLUNG

DONNERSTAG,
24. OKTOBER 2024

SCHLOSS BINNINGEN | SCHLOSSGASSE 5 | 4102 BINNINGEN



18 UHR BUCHVERNISSAGE
20 UHR COSMOPOLITAN DINNER
3-Gang-Menü (kostenpflichtig)

Cheers!

Auf die Männer,
die wir lieben -
und die Deppen,
die wir kriegen.

Mit
Rezept

4 cl American Dream
12 cl attraktiver Gentleman
12 cl bittersüsse Zweifel
4 cl Lust und Liebe
Eiskalt servieren!



Anmeldung unter:
brooke-shawnee.com/events

FONDATION BEYELER Familientag und Beyeler Ball

Kreativer Tag und rauschendes Fest



Am Sonntag, 20. Oktober, lädt der Familientag zum kreativen Tun. Foto: zVg

Am Familientag zur Ausstellung «Matisse – Einladung zur Reise», der übermorgen Sonntag, 20. Oktober, von 10 bis 18 Uhr in der Fondation Beyeler über die Bühne geht, dreht sich alles um kreative Perspektiven, bunte Farbwelten und spannende Papierexperimente. Unterhaltsame Zugänge zu den Werken der Ausstellung bieten Familienrundgänge und das Mitmachheft. Die Jüngsten können auf dem Erzählteppich reisen oder mit Eichhörnchen Fred das Museum erkunden. In Workshops für jedes Alter wird gestaltet, geforscht und gespielt. Die Veranstaltungen am Familientag sind im Museumseintritt inbegriffen.

Am Wochenende vor Halloween, am Samstag, 26. Oktober, zwischen 18 Uhr und Mitternacht steigt wieder der Beyeler Ball. Er findet im Museum, im Park und im Restaurant statt. Dieses Jahr steht der Ball ganz im Zeichen der Ausstellung «Matisse – Einladung zur Reise». Inspiriert von Matisse' Vorstel-

lung der Farbe als Befreiung, lädt der Ball alle Gäste dazu ein, sich für einen unvergesslichen Abend voller Kunst und Originalität in bunten Farben, raffinierten Schnitten und formvollendeten Designs zu kleiden. Die Gäste erwartet ein facettenreiches Programm mit musikalischen, unterhaltsamen sowie kulinarischen Highlights. «Eine wunderbare Gelegenheit, Farbe zu bekennen und mit kunstvollen Einblicken in die aktuellen Ausstellungen, Performances und zwei Dancefloors in eine Nacht des Spektakels einzutauchen», versprechen die Veranstalter.

Das Museum mit den Ausstellungen «Matisse – Einladung zur Reise» und der Sammlungspräsentation «Tochter der Freiheit», der Park und das «Beyeler Restaurant im Park» sind bis 24 Uhr geöffnet. Der Eintritt beträgt für Erwachsene 40 Franken, für Leute mit IV-Ausweis 35, für unter 25-Jährige sowie für Mitglieder des Art Club oder des Young Art Club 10 Franken.



Der Beyeler Ball, der am 26. Oktober steigt, wird bunt. Foto: Pierre Luigi Macor

SONDERAUSSTELLUNG Am 27. Oktober eröffnet das Museum MUKS seine Schau «Monster»

«Monster geben der Angst eine Gestalt»

rs. Die neue Sonderausstellung «Monster» im MUKS Museum Kultur & Spiel Riehen wird am Sonntag, 27. Oktober, mit einem öffentlichen Fest eröffnet. Beginn der Vernissage ist um 11.15 Uhr. Kurzführungen und selbstständige Erkundungstouren locken, es gibt ein leckeres Buffet.

Monster als Ausstellung in einem Spielzeugmuseum? «Monster sind uns allen doch schon mal begegnet», sagt Paula Jezkova, Projektleiterin Ausstellungen im MUKS. Vielleicht hat man Angst vor ihnen. Oder man träumt sich selbst zum Monster, um Macht über andere zu haben. «Monster gibt es nicht!», mag man sagen. Und doch lauern sie überall. Sie bevölkern unzählige Bücher, Filme und Legenden. Manche Monstergeschichten sind uralt und gehören zum kulturellen Erbe, während andere gerade neu erfunden werden. Eines haben sie jedoch alle gemeinsam: «Monster geben der Angst eine Gestalt», sagt Paula Jezkova.

Dieser Gedanke ist ihr wichtig. Gerade für Kinder gehe es darum, die Angst vor einem Monster – oder die Angst vor der möglichen Begegnung mit einem Monster – zu überwinden. Viele Ängste seien etwas Diffuses. Fokussiere man solche Ängste auf etwas Konkretes, lasse sie sich fassen, benennen, man könne darüber reden und so die Angst überwinden, damit umgehen lernen.

Mit der neuen Sonderausstellung setzt das MUKS die Tradition fort, die Präsentation von historischen Objekten und neu Kreiertem mit einem Thema zu verbinden und dieses Thema erlebbar zu machen. Wie schon in der Pipi Langstrumpf-Ausstellung (2018/19) arbeitet man mit dem Szenografiestudio Groenlandbasel zusammen, das den Monstern in Form einer Kellerlandschaft ein Zuhause gegeben hat mit Abfallraum, Waschmaschine oder Vorratsregal. Sichtbare Monster gibt es keine, aber an einer Hörstation lassen sich Monstergeschichten hören, es gibt Monsterbücher und -spiele, interaktive Stationen und Installationen mit Schattenwürfen. Und einen Zufluchtsort, eine sozusagen garantiert monsterfreie Zone, wo man lesen, nachdenken, miteinander reden kann.

Das Ausstellungsteam hat auch Ideen und Meinungen der MUKS-Kinderbanden aufgenommen. Sowohl die Museumsbande mit Neun- bis Zwölfjährigen als auch die Mini-Bande der Sechs- bis Achtjährigen hat Wünsche und Vorstellungen in die Konzeption mit eingebracht und teils auch an Ausstellungsgegenständen und -orten mitgearbeitet, zum Beispiel mit Filmen, Fühlboxen und einer Skulptur, die Kinder zusammen mit einem Zivildienstler gestaltet haben.



Eine dunkle Kellerecke mit Schattenwürfen, die an Monster denken lassen könnten.



Der «monsterfreie Raum» mit Liege- und Sitzcken, vielen Kissen, Büchern und Spielen.

Fotos: Rolf Spriessler

Ein Höhepunkt der Ausstellung ist ein Spielzeughaus, das dem Veillonhaus auf dem Gelände der heutigen Guten Herberge nachempfunden ist – das Prachtstück ist eine neue Dauerleihgabe der Familie Rufener. Das Ehepaar Rufener leitete die Gute Herberge von 1948 bis 1971 als Hauselternpaar. Ein weiteres Highlight ist eine prächtige Teufelsmaske, eine Leihgabe des Historischen Museums.

«Monster» ist eine Ausstellung für Gross und Klein zum Einfach-Anschauen oder auch aktiv mit allen Sinnen erleben. Für Kinder unter fünf Jahren ist sie eher nicht geeignet, jüngere Kinder ab fünf sollten die Ausstellung in Begleitung von Erwachsenen erkunden, rät die Ausstellungsmacherin. Die Ausstellung zeigt, warum unsere Fantasie furchter-

regende Wesen erschafft, warum Angst nützlich ist und wie man mit ihr umgehen kann. Nicht zuletzt gibt sie wertvolle Tipps, wie man Monster besiegt – oder mit ihnen Freundschaft schliesst.

Zur Ausstellung lockt ein vielseitiges Rahmenprogramm. Junge Besucherinnen und Besucher können bei nächtlichen Museumstouren Monster, Laternen und Geräuschkulissen basteln. Für die ganze Familie zeigt das «Monsterrahmenprogramm» in den Wintermonaten filmische Trouvaillen rund um ungeheure Wesen. Erwachsene erhalten bei der Reihe «Feierabend im Museum» Einblicke in die Ausstellung und können hinter die Kulissen blicken. Ein an den Lehrplan 21 angepasstes Angebot für Schulklassen rundet das Programm zur Ausstellung ab, die bis am 1. Juni 2025 zu sehen ist.

Reklameteil

«Trotz Teilzeitarbeit später genug Rente bekommen.»

Nehmen Sie Ihre Vorsorge jetzt selbst in die Hand. Wir unterstützen Sie dabei. Schnellsein lohnt sich! Denn wir vergolden Ihre Kontoeröffnung!



Jetzt Sparen-3-Konto eröffnen & 1g Fairtrade-Gold* erhalten
www.bkb.ch/3a

*Limitiertes Angebot: Die ersten 100 Personen, die zwischen 14.10. und 1.11.2024 ein erstes Sparen-3-Konto bei der BKB eröffnen, auf das bis spätestens 20.12.2024 mindestens 4000 CHF gutgeschrieben werden, erhalten 1g Fairtrade-Gold. Massgebend ist das Datum der Gutschrift. Detaillierte Informationen und Eröffnungsbedingungen unter www.bkb.ch/3a

Basler Kantonbank



GEMEINDEINFORMATIONEN RIEHEN

Gemeindeverwaltung Riehen
Wettsteinstrasse 1
4125 Riehen
www.riehen.ch



GEMEINDEINFORMATIONEN BETTINGEN

Einwohnergemeinde Bettingen
Talweg 2
4126 Bettingen
www.bettingen.bs.ch

ZIVILSTAND

Verstorbene Riehen

Chiquet Hirner, Heidi
von Basel/BS, geb. 1924
Rütiring 83, Riehen

Gasser Hollenstein, Verena
von Kriens/LU, geb. 1935
Hackbergstr. 56, Riehen

Preiswerk Tschopp, Jan Samuel
von Basel/BS, geb. 1931
Inzlingerstrasse 50, Riehen

Wiss Batliner, Charlotte
von Basel/BS, Mauren/FL, geb. 1940,
Rauracherstr. 42, Riehen

Quelle: www.stadtgaertnerei.bs.ch/bestattungsanzeigen

KANTONSBLATT

Grundbuch Riehen

Handänderungen
Niederholzstrasse 38, Riehen
Sektion: RC, Stockwerkeigentumspazelle: 153-3, 153-8, Miteigentumspazelle: 153-1-5

Morystrasse 19, Riehen
Sektion: RD, Stockwerkeigentumspazelle: 2862-2

Morystrasse 50, Riehen
Sektion: RD, Parzelle: 1319

Baupublikationen Riehen

Neu-, Um- und Anbauten:
Stettenweg 47, Riehen
Erstellung 2 Padelplätze mit Glaswandumrandung und Sanitärcontainer, befristet bis 31.12.2034
Sektion RF, Parzelle 399

Einwendungen gegen diese Bauvorhaben, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat schriftlich und begründet im *Doppel* bis spätestens 15.11.2024 einzureichen. Allfällige Einsprachen werden gleichzeitig mit dem Bauteilscheid beantwortet.

Aus Datenschutzgründen werden die Personennamen in dieser Rubrik nicht mehr veröffentlicht. Details können während sechs Monaten im Kantonsblatt abgerufen werden: www.kantonsblatt.ch

Amtliche Mitteilungen

Nachrückten in den Einwohnerrat

Gemäss § 62 der Ordnung der politischen Rechte in der Einwohnergemeinde Riehen wird festgestellt, dass **Peter Auf der Maur** anstelle des zurückgetretenen Heinz Oehen ab Liste 05, SP, als Mitglied des Einwohnerrats per 15. Oktober 2024 nachrückt.

Riehen, 15. Oktober 2024

Im Namen des Gemeinderats
Die Präsidentin:
Christine Kaufmann
Der Generalsekretär:
Patrick Breitenstein

Ersatzwahl / Kommission des Gemeinderats «Jury Kulturpreis»

Amtsperiode 2022 - 2026
Der Gemeinderat Riehen hat in seiner Sitzung vom 15. Oktober 2024 als Ersatz für Herbert Matthys (Rücktritt August 2024) in die Jury Kulturpreis für die Amtsperiode 2022 - 2026 gewählt:

- **Samuel Schultze**

Riehen, 15. Oktober 2024

Im Namen des Gemeinderats
Die Präsidentin:
Christine Kaufmann
Der Generalsekretär:
Patrick Breitenstein

Ersatzwahl / Kommission des Gemeinderats «Jury Kulturpreis»

Amtsperiode 2022 - 2026
Der Gemeinderat Riehen hat in seiner Sitzung vom 15. Oktober 2024 als Ersatz für Catrin Lüthi K (Rücktritt Juni 2024) in die Jury Kulturpreis für die Amtsperiode 2022 - 2026 gewählt:

- **Urs Aeschbach**

Riehen, 15. Oktober 2024

Im Namen des Gemeinderats
Die Präsidentin:
Christine Kaufmann
Der Generalsekretär:
Patrick Breitenstein

AUS DEM GEMEINDERAT

In seiner Sitzung vom 15. Oktober 2024 hat sich der Gemeinderat neben anderen Geschäften, die noch in Bearbeitung stehen, mit der gemeindeeigenen Parzelle im Schlipf beschäftigt.

Ökologische Aufwertung

Auf der gemeindeeigenen Parzelle im Schlipf zwischen dem Ritter- und dem Schlipfweg werden zwei neue Trockensteinmauern gesetzt. Die bisherige Mauer erodiert und droht abzurutschen. Die Parzelle ist von der Gemeinde an die Gesellschaft für Vogelschutz und Vogelkunde Riehen (GVVR) verpachtet. Der Verein hat das Areal mit viel Arbeit in ein Naturjuwel mit dem Namen «Wiedehopfgarten» umgewandelt. Ziel des Vereins ist es, in dem Garten einen Schonraum für Tiere und Pflanzen im Schlipf entstehen zu lassen. Trockensteinmauern helfen dabei, sie bieten wertvolle Lebensräume für verschiedene Tier- und Pflanzenarten. Die Erneuerung der Mauer wertet die Parzelle ökologisch auf. Die Kosten werden über den Mehrwertabgabefonds finanziert.

AUS DEM GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2024 neben Geschäften, die noch in Bearbeitung sind, folgende Dossiers behandelt:

Informations- und Austauschveranstaltung St. Chrischona

Der Gemeinderat informiert, zusammen mit Fachexperten, zum Thema «Areal auf dem Chrischonaberg». Der Anlass findet am Mittwoch, 23. Oktober 2024, von 19 Uhr bis circa 21 Uhr in der Turnhalle Bettingen statt.



Gemeindekanzlei Bettingen

Talweg 2, 4126 Bettingen, Telefon 061 267 00 88, E-Mail: info@bettingen.ch

Die Gemeindeverwaltung ist bestrebt, ihre Dienstleistungen zur Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner auszuführen.

Unsere Schalteröffnungszeiten:

Montag und Dienstag 14-16 Uhr
Mittwoch 10-12 Uhr, 14-16 Uhr
Donnerstag 10-12 Uhr

Unsere Telefonzeiten:

Montag-Freitag 8-12 Uhr, 14-17 Uhr
am Freitag bitte um schriftliche Avisierung an info@bettingen.ch

Für weitere Termine bitten wir um telefonische Voranmeldung.

<à point>

Öffentliche Führungen

Samstag, 19. Oktober, 14 Uhr

Riehen und seine Obstbäume

Eine turbulente Geschichte

Mit Matthias Stocker, Mitarbeiter Fachstelle Natur und Umwelt Gemeinde Riehen, und Jürg Sollberger, Obstbaumfachmann



Programm in Riehen auf einen Blick:
riehenevents.ch

RIEHEN
LEBENSKULTUR

Die Homepages Ihrer Gemeinden

www.riehen.ch • www.bettingen.bs.ch

NATURBAD RIEHEN

SAUNA

WINTERSAISON 24/25
FINNISCHE SAUNA, RUHEJURTE,
SCHÖNER FREILUFTBEREICH, ABKÜHLEN
IM NATURBAD, GASTROANGEBOT

MEHR INFO UNTER
WWW.NATURBADRIEHEN.CH

AB 22.10.
WIRD WIEDER
EINGEHEIZT!



RIEHEN
LEBENSKULTUR

Abendessen mit Kino

Freitag, 25. Oktober 2024

Menü: Burger/Vegiburger mit Pommes
Zeit: Essen ab 18.00 Uhr
Kino um 19.30 Uhr
Preis: CHF 22.-
Film: Ein kindlicher Wunsch wird zur Familienmission: Das Berliner Paar Vera und Wolf lebt vordergründig glücklich mit den Kindern Nina und Simon. Doch der Spagat zwischen Karriere und Familie fordert seinen Tribut. Als bei Nina eine Störung diagnostiziert wird, ändert sich alles. Eine wahre Geschichte von einem Paar, das mit seinen Kindern für fast zwei Jahre um die Welt reiste.

Im Kinoraum hat es für 30 Personen Platz.

Für diesen Anlass braucht es eine Reservation bis am Mittwoch, 23.10.2024 um 15 Uhr per WhatsApp 076 336 84 91 oder Telefon 061 646 81 61



Blutrainweg 12 - Riehen
061 646 81 61
www.landauer.ch

KULTUR & EVENTS

Sonderausstellung
im MUKS
Riehen
27.10.2024-
1.6.2025

MUKS
Museum
Kultur & Spiel
Riehen

Nach den Herbstferien:
Hallenbad Wasserstelzen
HERBST- BIS FRÜHJAHRSFERIEN

ÖFFNUNGSZEITEN:
Freitag: 18.45 bis 21 Uhr, Samstag: 10 bis 14 Uhr und
Sonntag 10 bis 13.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr
In den Schulferien und an Feiertagen geschlossen

EINTRITTSPREISE:
Kinder bis 6 Jahre: CHF 1.50
Schüler / Studenten (6 bis 25 Jahre): CHF 2
Erwachsene: CHF 4

Hallenbad Wasserstelzen
Wasserstelzenweg 15, 4125 Riehen

RIEHEN
LEBENSKULTUR

Agil und stabil durchs Leben

Mit regelmässigem Training zu mehr Gleichgewicht im Alter

Übungen und Kurse finden sichergehen.ch

sicher stehen
sichergehen.ch

Fachpartner:
RheumaLiga Schweiz, physica, eys ase, Rhythmik, bfu bpa upi, PRO SENECTUTE, Gesundheitsförderung Schweiz

Hauptpartner:
bfu bpa upi, PRO SENECTUTE, Gesundheitsförderung Schweiz

1924
2024

100 Jahre Einwohnerrat Riehen Jubiläumsfeier

26. Oktober 2024, 17:00 Uhr
Dorfkirche Riehen

Christian Heim, Einwohnerratspräsident
Dr. Conradin Cramer, Regierungspräsident
Prof. Dr. iur. Nadja Braun Binder
Camerata Variabile

Gemeinde Riehen



GEMEINDEINFORMATIONEN RIEHEN

Gemeindeverwaltung Riehen
Wettsteinstrasse 1
4125 Riehen
www.riehen.ch

Amtliche Mitteilungen

Ordnung der politischen Rechte in der Einwohnergemeinde Riehen

(Ordnung politische Rechte, OPR)

Vom 25. September 2024

Der *Einwohnerrat Riehen*, auf Antrag des *Gemeinderats*, gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziffer 6 des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984¹⁾ und § 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 27. Februar 2002²⁾, beschliesst:

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Gegenstand

§ 1

¹⁾ Diese Ordnung regelt auf kommunaler Ebene die Ausübung des Stimmrechts sowie die Verfahren betreffend:

- a) die Initiative und das Referendum;
- b) die Abstimmungen der Einwohnergemeinde;
- c) die Wahl des Einwohnerrats, der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten sowie der weiteren Mitglieder des Gemeinderats.

²⁾ Subsidiär gelten die kantonalen Bestimmungen zu den politischen Rechten.

1.2. Das Stimmrecht

1.2.1. Stimmberechtigung

§ 2 Inhalt des Stimmrechts

¹⁾ Das Stimmrecht gemäss den §§ 10 ff. der Gemeindeordnung ist das Recht, an den Einwohnerratswahlen, an der Wahl der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Gemeinderats sowie an den kommunalen Abstimmungen teilzunehmen und kommunale Referenden und Initiativen zu unterzeichnen.

²⁾ Das Stimmrecht muss persönlich ausgeübt werden. Vorbehalten bleiben die §§ 12 Abs. 2 und 48.

§ 3 Voraussetzungen

¹⁾ Stimmberechtigt sind die in der Gemeinde wohnhaften und angemeldeten Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

1.2.2. Stimmregister

§ 4 Führung des Verzeichnisses

¹⁾ Das Stimmregister ist das Verzeichnis der in der Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten.

²⁾ Der Gemeinderat sorgt für die Führung des Stimmregisters.

§ 5 Einsicht

¹⁾ Das Stimmregister kann von den Stimmberechtigten hinsichtlich ihrer persönlichen Daten eingesehen werden.

§ 6 Eintragung

¹⁾ Eintragungen in das Stimmregister sind bis am Dienstag vor dem Wahl- oder Abstimmungs-sonntag während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung vorzunehmen.

²⁾ Wer nicht im Stimmregister eingetragen ist, kann das Stimmrecht nicht ausüben, es sei denn, die Eintragung ist pflichtwidrig unterlassen worden. Über die Eintragung entscheidet das zuständige Mitglied des Gemeinderats.

2. Initiative

2.1. Begriffe

§ 7 Initiativbegehren

¹⁾ Mit einer Initiative kann schriftlich der Erlass, die Abänderung oder die Aufhebung einer Ordnung oder der Erlass eines referendumsfähigen Beschlusses beim Einwohnerrat verlangt werden.

²⁾ Die Initiative kann von der in § 13 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Zahl Stimmberechtigter in Form einer formulierten oder einer unformulierten Initiative eingereicht werden.

§ 8 Formulierte Initiative

¹⁾ Formulierte Initiativen enthalten einen ausgearbeiteten Erlass- oder Beschlussentwurf.

²⁾ Sofern mit der Initiative kommunales Recht geändert oder aufgehoben werden soll, muss das Begehren den betreffenden Erlass oder Beschluss sowie den oder die betroffenen Paragraphen bezeichnen.

§ 9 Unformulierte Initiative

¹⁾ Begehren gelten als unformulierte Initiativen, wenn sie in der Form einer allgemeinen Anregung verfasst sind oder die Voraussetzungen von § 8 nicht erfüllen.

²⁾ Sie müssen Inhalt und Zweck des Initiativbegehrens eindeutig umschreiben.

2.2. Formelle Erfordernisse der Initiative

§ 10 Unterschriftenliste

¹⁾ Wird eine Initiative zur Unterzeichnung aufgelegt, so hat die Unterschriftenliste folgende Angaben zu enthalten:

- a) den Wortlaut des Initiativbegehrens und das Datum der Publikation im Kantonsblatt;
- b) die Namen und Adressen von mindestens sieben Urheberinnen oder Urhebern der Initiative (Initiativkomitee);
- c) eine vorbehaltlose Rückzugsklausel im Sinne von § 16 und
- d) den Hinweis, dass sich strafbar macht, wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Schweizerischen Strafrechtsgesetzes vom 21. Dezember 1937, StGB)

oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative fälscht (Art. 282 StGB).

²⁾ Wer eine elektronisch zur Verfügung gestellte Unterschriftenliste verwendet, ist dafür verantwortlich, dass diese allen gesetzlichen Formerfordernissen genügt.

§ 11 Vorprüfung

¹⁾ Die Unterschriftenliste ist vor Beginn der Unterschriftensammlung der Gemeindeverwaltung einzureichen. Diese stellt innerhalb von zwei Wochen durch Verfügung fest, ob sie den gesetzlichen Formvorschriften entspricht.

²⁾ Ist der Titel der Initiative irreführend, enthält er kommerzielle oder persönliche Werbung oder gibt er zu Verwechslungen Anlass, verfügt die Gemeindeverwaltung nach Rücksprache mit dem Initiativkomitee dessen Änderung.

³⁾ Titel und Text der Initiative sowie Kontaktadresse des Initiativkomitees werden durch die Gemeindeverwaltung im Kantonsblatt publiziert.

⁴⁾ Das Initiativkomitee kann sich bei der Abfassung einer Initiative von der Gemeindeverwaltung rechtlich beraten lassen. Die Auskunft bindet weder das Initiativkomitee noch den Gemeinderat oder den Einwohnerrat.

§ 12 Unterzeichnung

¹⁾ Die Stimmberechtigten müssen Namen und Vornamen handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben sowie zusätzlich ihre eigenhändige Unterschrift beifügen.

²⁾ Schreibunfähige Stimmberechtigte können die Eintragung ihres Namenszuges durch eine stimmberechtigte Person ihrer Wahl vornehmen lassen. Diese setzt ihre eigene Unterschrift zum Namenszug der schreibunfähigen Person und bewahrt über den Inhalt der empfangenen Anweisungen Stillschweigen.

³⁾ Die Stimmberechtigten müssen zusätzlich Geburtsdatum und Adresse auf der Unterschriftenliste eintragen.

⁴⁾ Die Stimmberechtigten dürfen das gleiche Initiativbegehren nur einmal unterzeichnen.

§ 13 Einreichung

¹⁾ Sämtliche Unterschriftenlisten sind bei der Gemeindeverwaltung spätestens ein Jahr nach der Publikation des Initiativtextes im Kantonsblatt einzureichen.

²⁾ Eingereichte Unterschriftenlisten werden nicht zurückgegeben und können nicht eingesehen werden.

§ 14 Prüfung des Zustandekommens

¹⁾ Die Gemeindeverwaltung prüft, ob eine Initiative die vorgeschriebene Zahl gültiger Unterschriften aufweist.

²⁾ Ungültig sind:

- a) Unterschriften auf Listen, welche die Erfordernisse gemäss § 10 nicht erfüllen oder
- b) Unterschriften von nicht Stimmberechtigten.

³⁾ Die Verfügung der Gemeindeverwaltung über das Zustandekommen der Initiative wird nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat im Kantonsblatt publiziert.

§ 15 Rekurs

¹⁾ Gegen Verfügungen der Gemeindeverwaltung gemäss den §§ 11 und 14 kann beim Gemeinderat Rekurs erhoben werden.

²⁾ Der Rekurs ist innert zehn Tagen seit Eröffnung der Verfügung anzumelden und innert dreissig Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen.

³⁾ Zum Rekurs gegen Verfügungen gemäss § 11 ist einzig die Mehrheit des Initiativkomitees berechtigt. Zum Rekurs gegen Verfügungen gemäss § 14 ist jede stimmberechtigte Person berechtigt.

§ 16 Rückzug der Initiative

¹⁾ Die Initiative kann von einer in der Unterschriftenliste definierten Mehrheit von Mitgliedern, die dem Initiativkomitee noch angehören, zurückgezogen werden.

²⁾ Der Rückzug ist nicht mehr zulässig, wenn der Gemeinderat den Termin für die Volksabstimmung über eine Initiative publiziert hat.

2.3. Materielle Erfordernisse der Initiative

§ 17 Voraussetzungen der rechtlichen Zulässigkeit

¹⁾ Die Initiative ist rechtlich unzulässig, wenn sie:

- a) gegen übergeordnetes Recht verstösst;
- b) undurchführbar ist oder
- c) die Einheit der Materie nicht wahrt.

§ 18 Antrag des Gemeinderats

¹⁾ Der Gemeinderat stellt dem Einwohnerrat innerhalb von drei Monaten seit der Publikation über das Zustandekommen den Antrag, die Initiative für rechtlich zulässig oder unzulässig zu erklären.

²⁾ Während der Dauer eines Rechtsmittelverfahrens über das Zustandekommen der Initiative steht diese Frist still.

³⁾ **§ 19 Entscheid über die rechtliche Zulässigkeit**
¹⁾ Der Einwohnerrat entscheidet in seiner nächsten Sitzung über die rechtliche Zulässigkeit der Initiative.

²⁾ Der Entscheid wird im Kantonsblatt publiziert, er ist vom Referendum ausgenommen.

³⁾ Der Entscheid des Einwohnerrats über die rechtliche Zulässigkeit kann von jeder stimmberechtigten Person gemäss § 26 des Gemeindegesetzes angefochten werden.

2.4. Behandlung der Initiative im Einwohnerrat

2.4.1. Erstbehandlung

§ 20 Verfahrensentscheid

¹⁾ Beschliesst der Einwohnerrat, dass die Initiative rechtlich zulässig ist, entscheidet er in derselben Sitzung über das weitere Verfahren.

²⁾ Wird die rechtliche Zulässigkeit der Initiative gemäss § 19 durch eine Rechtsmittelinstanz festgestellt, erfolgt der Verfahrensentscheid des Einwohnerrats nach Eintritt der Rechtskraft des Entscheids.

³⁾ Der Verfahrensentscheid des Einwohnerrats legt fest, die Initiative entweder:

- a) unmittelbar dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen oder
- b) dem Gemeinderat oder einer Kommission zur Berichterstattung zu überweisen.

⁴⁾ Vor dem Verfahrensentscheid zu einer unformulierten Initiative kann der Einwohnerrat vom Gemeinderat oder von einer Kommission eine vertiefte inhaltliche Beurteilung verlangen, die diese innert sechs Monaten in Form einer Stellungnahme vorlegen müssen.

§ 21 Unmittelbare Volksabstimmung

¹⁾ Beschliesst der Einwohnerrat, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen, so ist sie samt der Feststellung, ob es sich um eine formulierte oder unformulierte Initiative handelt, im Kantonsblatt zu publizieren und beförderlich den Stimmberechtigten vorzulegen.

²⁾ Stimmt die Mehrheit der Stimmberechtigten einer formulierten Initiative zu, tritt der entsprechende Beschluss gemäss dem Gesetz über Publikationen im Kantonsblatt und über die Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt (Publikationsgesetz) vom 19. Oktober 2016 in Kraft.

³⁾ Stimmt die Mehrheit der Stimmberechtigten einer unformulierten Initiative zu, ist diese vom Einwohnerrat gemäss § 22 weiter zu behandeln.

§ 22 Berichterstattung

¹⁾ Wird die Initiative zur Berichterstattung überwiesen, muss der Gemeinderat oder die Kommission innerhalb eines Jahres Bericht erstatten. Dabei gilt, dass:

- a) einer formulierten Initiative ein ausformulierter Gegenvorschlag gegenübergestellt werden kann;
- b) zu einer unformulierten Initiative eine ausformulierte Vorlage erarbeitet werden muss, die dem Initiativbegehren entspricht; der ausformulierte Vorlage kann ein ausformulierter Gegenvorschlag gegenübergestellt werden.

2.4.2. Weiterbehandlung einer formulierten Initiative

§ 23 Entscheid über zweite Berichterstattung

¹⁾ Der Einwohnerrat behandelt den Bericht des Gemeinderats oder der Kommission zu einer formulierten Initiative an seiner nächsten Sitzung und entscheidet, ob er das Geschäft zu einer zweiten Berichterstattung innert längstens eines weiteren Jahres zurückweisen will.

²⁾ Bei Rückweisung beschliesst er zudem, ob ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll.

§ 24 Volksabstimmung zur formulierten Initiative

¹⁾ Spätestens bei der Behandlung des zweiten Berichts, entscheidet der Einwohnerrat, ob er den Stimmberechtigten die formulierte Initiative zur Annahme oder Verwerfung empfehlen und ob er ihnen einen Gegenvorschlag unterbreiten will.

²⁾ Initiative und allfälliger Gegenvorschlag werden im Kantonsblatt publiziert und vom Gemeinderat beförderlich den Stimmberechtigten vorgelegt.

³⁾ Wird den Stimmberechtigten auch ein Gegenvorschlag unterbreitet, wird über beide Vorlagen gleichzeitig abgestimmt. Werden sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag angenommen, ist das Ergebnis der Stichfrage entscheidend.

2.4.3. Weiterbehandlung einer unformulierten Initiative

§ 25 Entscheid über zweite Berichterstattung

¹⁾ Der Einwohnerrat behandelt den Bericht und die ausformulierte Vorlage des Gemeinderats oder der Kommission zu einer unformulierten Initiative an seiner nächsten Sitzung und entscheidet, ob er das Geschäft zu einer zweiten Berichterstattung innert längstens eines weiteren Jahres zurückweisen will.

²⁾ Bei Rückweisung beschliesst er gleichzeitig, ob ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll.

§ 26 Volksabstimmung zur unformulierten Initiative

¹⁾ Spätestens bei der Behandlung des zweiten Berichts erlässt der Einwohnerrat einen ausformulierten Beschluss, der dem Begehren des Initiativkomitees entspricht. Er entscheidet ausserdem, ob er den Stimmberechtigten den Beschluss zur Annahme oder Verwerfung empfehlen und ob er ihnen einen Gegenvorschlag unterbreiten will.

²⁾ Der Beschluss ist zusammen mit einem allfälligen Gegenvorschlag beförderlich den Stimmberechtigten zu unterbreiten.

³⁾ Es gelten sinngemäss § 24 Abs. 2 und 3.

3. Referendum

§ 27 Publikation und Referendumsfrist

¹⁾ Erlasse und Beschlüsse, die dem Referendum unterliegen, werden unter Hinweis auf die Referendumsmöglichkeit im Kantonsblatt publiziert, sofern der Einwohnerrat nicht beschlossen

hat, seinen Entscheid den Stimmberechtigten direkt vorzulegen.

²⁾ Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem Tag nach der Publikation im Kantonsblatt.

§ 28 Unterschriftenliste und Unterschriften
¹⁾ Die Unterschriftenliste hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) die Bezeichnung des Erlasses oder Beschlusses, über den die Volksabstimmung verlangt wird, mit dem Datum der Beschlussfassung durch den Einwohnerrat und
- b) den Hinweis, dass sich strafbar macht, wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB) oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht (Art. 282 StGB).

²⁾ Die für die Initiative geltenden Bestimmungen über die Unterschrift gemäss § 12 sind sinngemäss auch für das Referendum anwendbar.

§ 29 Einreichung

¹⁾ Sämtliche Unterschriftenlisten eines Referendums sind innerhalb der Referendumsfrist bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

²⁾ Eingereichte Unterschriftenlisten werden nicht zurückgegeben und können nicht eingesehen werden.

§ 30 Zustandekommen

¹⁾ Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es die in § 12 der Gemeindeordnung vorgeschriebene Anzahl gültiger Unterschriften aufweist.

²⁾ Die Gemeindeverwaltung prüft nach Ablauf der Referendumsfrist die Gültigkeit der eingereichten Unterschriften.

³⁾ Ungültig sind:

- a) Unterschriften auf Listen, welche die Erfordernisse gemäss § 28 nicht erfüllen oder
- b) Unterschriften von nicht Stimmberechtigten.

§ 31 Verfügung und Rekurs

¹⁾ Die Gemeindeverwaltung erlässt eine Verfügung über das Zustandekommen des Referendums und publiziert diese nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat im Kantonsblatt.

²⁾ Wird innert Frist kein Referendum ergriffen oder kommt das Referendum nicht zustande, erklärt die Gemeindeverwaltung den betreffenden Erlass oder Beschluss nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat in einer im Kantonsblatt zu publizierenden Verfügung für rechtskräftig.

³⁾ Gegen diese Verfügungen der Gemeindeverwaltung kann von jeder stimmberechtigten Person beim Gemeinderat Rekurs erhoben werden. Der Rekurs ist innert zehn Tagen seit Eröffnung der Verfügung anzumelden und innert dreissig Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen.

§ 32 Rückzug

¹⁾ Ein Referendum kann nicht zurückgezogen werden.

§ 33 Volksabstimmung

¹⁾ Kommt das Referendum zustande oder beschliesst der Einwohnerrat, seinen Entscheid den Stimmberechtigten direkt vorzulegen, so hat der Gemeinderat die Vorlage den Stimmberechtigten beförderlich zu unterbreiten.

²⁾ Der Beschluss des Einwohnerrats über die Totalrevision der Gemeindeordnung unterliegt dem obligatorischen Referendum.

4. Wahlen und Abstimmungen

4.1. Gemeinsame Bestimmungen zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

4.1.1. Vorbereitung

§ 34 Festlegung des Termins

¹⁾ Der Gemeinderat setzt die Termine für sämtliche Wahlen und Abstimmungen fest und publiziert diese im Kantonsblatt.

²⁾ Termine für Wahlen sind spätestens drei Monate, jene für Abstimmungen spätestens zwei Monate im Voraus zu publizieren. Vorbehalten bleiben die §§ 79 Abs. 3, 92 und 98.

§ 35 Zustellung Stimmrechtsausweise sowie Wahl- und Stimmzettel

¹⁾ Gestützt auf das Stimmregister werden die Stimmrechtsausweise durch die Gemeindeverwaltung ausgefertigt.

²⁾ Die Stimmrechtsausweise werden den Stimmberechtigten zusammen mit den Wahl- und Stimmzetteln mindestens drei, frühestens vier Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungs-sonntag zugestellt. Vorbehalten bleibt § 90.

³⁾ Die Stimmberechtigten sind durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern, Beanstandungen wegen nicht erhaltener oder unrichtiger Stimmrechtsausweise, Wahl- oder Stimmzettel bis zum Schalterschluss am Freitag vor dem Wahl- oder Abstimmungs-sonntag bei der Gemeindeverwaltung vorzubringen, die unverzüglich darüber entscheidet.

⁴⁾ Stimmberechtigte, die glaubhaft machen, ihren Stimmrechtsausweis nicht erhalten oder verloren zu haben, können bis spätestens Freitag vor dem Wahl- oder Abstimmungs-sonntag während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung einen neuen beziehen.

4.1.2. Wahl- und Stimmlokal

§ 36 Begriff

¹⁾ Das Wahl- und Stimmlokal dient der persönlichen Stimmabgabe an der Urne.

²⁾ Der Gemeinderat legt die Öffnungszeiten des Wahl- und Stimmlokals fest.

4.1.3. Wahl- und Abstimmungsbüro**§ 37 Bestellung und Organisation**

¹ Der Vorstand des Wahl- und Abstimmungsbüros besteht aus der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär als Vorsitzende oder Vorsitzender und der zuständigen Person für Wahlen und Abstimmungen sowie einem weiteren Mitglied des Wahl- und Abstimmungsbüros als Stellvertretung.

² Der Vorstand bestimmt die weiteren Mitglieder des Wahl- und Abstimmungsbüros, die Stellvertretungen und weitere unterstützende Funktionen aus der Gemeindeverwaltung.

³ Zusätzlich können Stimmberechtigte zur Mitwirkung im Wahl- und Abstimmungsbüro eingesetzt werden, sofern sie nicht selbst zur Wahl vorgeschlagen sind.

⁴ Das Wahl- und Abstimmungsbüro trifft seine Entscheidungen nach Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat die oder der Vorsitzende den Stichentscheid.

§ 38 Verantwortung

¹ Das Wahl- und Abstimmungsbüro gewährleistet, dass die Stimmabgabe persönlich und geheim erfolgt und keine Beeinflussung der Stimmberechtigten im Wahl- und Stimmlokal oder in dessen unmittelbarer Nähe stattfindet.

² Alle mit der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen betrauten Personen wahren das Stimmgeheimnis.

§ 39 Aufgaben und Befugnisse

¹ Das Wahl- und Abstimmungsbüro hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Prüfung, Erfassung sowie Gewährleistung der sicheren Aufbewahrung eingehender Stimmkuverts;

b) Sicherstellung des ungehinderten Zugangs der Stimmberechtigten zum Wahl- und Stimmlokal und Verweigerung des Zutritts zum Wahl- und Stimmlokal sowie zum Wahl- und Abstimmungsbüro durch Unbefugte;

c) Sicherstellung, dass keine Propaganda sowie keine Unterschriftensammlung im und vor dem Wahl- und Stimmlokal erfolgt;

d) Öffnung der Urnen, Ermittlung der Ergebnisse und Erstellung der Protokolle;

e) Prüfung der Gültigkeit der abgegebenen Stimmen;

f) Sichere Aufbewahrung der Protokolle, Wahl- und Stimmzettel, Stimmrechtsausweise und weiterer Akten bis zur Validierung der Abstimmung oder Wahl;

g) Sicherstellung der Publikation der Ergebnisse.

§ 40 Technische Hilfsmittel

¹ Zur Ermittlung des Wahl- und Abstimmungsergebnisses können technische Hilfsmittel eingesetzt werden.

² Kommunale Wahl- oder Stimmzettel können auf einem Stimmbogen zusammengeführt werden.

§ 41 Berichterstattung

¹ Das Wahl- und Abstimmungsbüro erstattet nach kommunalen Wahlen der Wahlprüfungskommission und nach kommunalen Abstimmungen dem Gemeinderat Bericht über den Ablauf der Wahlen bzw. Abstimmungen.

§ 42 Entschädigung

¹ Der Vorstand sowie die Mitglieder und Mitwirkenden des Wahl- und Abstimmungsbüros werden für ihre Tätigkeiten entschädigt.

4.1.4. Ausübung des Wahl- und Stimmrechts**§ 43 Grundsatz**

¹ Die Ausübung des Stimmrechts erfolgt persönlich an der Urne, brieflich oder elektronisch.

² Es müssen die amtlichen Wahl- und Stimmzettel verwendet werden.

§ 44 Wahlkreis

¹ Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis.

§ 45 Briefliche Stimmabgabe

¹ Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt der Wahl- und Abstimmungsunterlagen zulässig.

² Die Wahl- und Stimmzettel müssen bis spätestens 12.00 Uhr am Tag vor dem Wahl- und Abstimmungssonntag bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein. Später eingehende Wahl- und Stimmzettel werden nicht berücksichtigt.

§ 46 Persönliche Stimmabgabe

¹ Die persönliche Stimmabgabe an der Urne erfolgt im Wahl- und Stimmlokal.

§ 47 Elektronische Stimmabgabe

¹ Die Stimmabgabe kann auf elektronischem Weg ausgeübt werden, wenn die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine ordnungsgemässe Durchführung erfüllt sind.

² Der Gemeinderat regelt die Einführung und Durchführung der elektronischen Stimmabgabe, er kann die Ausübung zeitlich, sachlich und örtlich eingrenzen.

³ Subsidiär gelten die kantonalen Bestimmungen zur elektronischen Stimmabgabe.

§ 48 Stimmabgabe durch Dritte

¹ Stimmberechtigte, die infolge einer körperlichen Beeinträchtigung oder aus einem anderen Grund dauerhaft nicht in der Lage sind, die für die Stimmabgabe erforderlichen Handlungen selbst vorzunehmen, können diese durch andere Stimmberechtigte ausführen lassen.

² Eine weitergehende oder organisierte Stellvertretung ist nicht zulässig.

§ 49 Ungültige Wahl- und Stimmzettel

¹ Wahl- und Stimmzettel sind ungültig, wenn:

a) sie nicht amtlich sind;

b) sie im Vervielfältigungsverfahren ausgefüllt sind;

c) sie bei persönlicher Stimmabgabe an der Urne vom Wahl- und Abstimmungsbüro nicht abgestempelt wurden;

d) sie ehrverletzende Bemerkungen enthalten;

e) bei Majorzwahlen die Zahl der auf den Wahlzetteln angekreuzten und die auf die leeren

Linien geschriebenen Namen die Zahl der zu besetzenden Ämtern übersteigt.

§ 50 Ungültige Stimmen

¹ Einzelne Stimmen sind ungültig, wenn sie:

a) den Willen der Stimmberechtigten nicht eindeutig erkennen lassen oder

b) für eine nicht wählbare Person abgegeben werden.

§ 51 Leere Wahl- und Stimmzettel

¹ Wahl- und Stimmzettel sind leer, wenn sie überhaupt nicht ausgefüllt oder vollständig durchgestrichen sind.

² Bei Majorzwahlen gelten Wahlzettel überdies als leer, wenn sämtliche gemäss § 86 angekreuzten und auf die leeren Linien geschriebenen Namen wieder durchgestrichen sind.

³ Leere Wahlzettel bei Majorzwahlen sind gültig.

⁴ Leere Listen bei Proporzahlen sind nur gültig, wenn sie mindestens mit einer Listenbezeichnung oder einer Ordnungsnummer versehen sind.

§ 52 Leere Stimmen auf Stimmzetteln

¹ Stimmen gelten als leer, wenn auf gültigen Stimmzetteln eine von mehreren Fragen nicht beantwortet ist.

4.1.5. Ergebnisse**§ 53 Ermittlung der Ergebnisse**

¹ Bei der Ermittlung des Wahl- oder Abstimmungsergebnisses werden nicht berücksichtigt:

a) ungültige Wahl- und Stimmzettel;

b) leere Stimmzettel;

c) ungültige und leere Stimmen.

² Vorbehalten bleiben § 73 Abs. 2 und 4.

§ 54 Protokolle

¹ Die Ergebnisse der Wahlen oder Abstimmungen werden vom Wahl- und Abstimmungsbüro in den entsprechenden Protokollen festgehalten.

² Nach Ermittlung der Ergebnisse stellt das Wahl- und Abstimmungsbüro die Protokolle, Stimm- bzw. Wahlzettel, Stimmrechtsausweise und alle weiteren Akten der Gemeindeverwaltung für die Aufbewahrung zu.

³ Die Anordnung einer Nachzählung von Amtes wegen

¹ Die Wahlprüfungskommission kann bei Wahlen und der Gemeinderat bei Abstimmungen eine Nachzählung anordnen, wenn triftige Gründe vorliegen, welche die Richtigkeit des Ergebnisses der Wahl oder Abstimmung als zweifelhaft erscheinen lassen.

§ 56 Publikation

¹ Die Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen werden im Kantonsblatt unter Hinweis auf das Beschwerderecht gemäss § 93 publiziert.

§ 57 Validierung

¹ Nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist oder nach Abschluss eines Beschwerdeverfahrens stellt:

a) der Einwohnerrat aufgrund eines Berichts seiner Wahlprüfungskommission das Ergebnis der Wahlen verbindlich fest;

b) der Gemeinderat das Ergebnis der Abstimmung verbindlich fest.

² Die Beschlüsse über die Gültigkeit der Wahlen und Abstimmungen werden im Kantonsblatt publiziert.

4.2. Abstimmungen**§ 58 Amtliche Erläuterungen**

¹ Den Abstimmungsunterlagen sind kurze, sachliche Erläuterungen des Gemeinderats zur Vorlage beizulegen, die auch den gegnerischen Auffassungen Rechnung tragen.

§ 59 Amtliche Stimmzettel

¹ Der amtliche Stimmzettel enthält die Abstimmungsfragen und neben jeder Frage Felder zum Ankreuzen der möglichen Antworten.

² Bei der Abstimmung über zwei einander ausschliessende Vorlagen werden die Stimmberechtigten gefragt:

a) ob sie den einzelnen Vorlagen zustimmen (Hauptfragen), und

b) welche der beiden Vorlagen in Kraft treten soll, falls beide Vorlagen mehr zustimmende als ablehnende Stimmen erhalten (Stichfrage).

§ 60 Annahme

¹ Für die Annahme einer Abstimmungsvorlage ist die Mehrheit der gültigen Stimmen erforderlich. Bei Stimmgleichheit gilt die Vorlage als abgelehnt.

² Erhalten bei einer Abstimmung über zwei einander ausschliessende Vorlagen beide Vorlagen mehr zustimmende als ablehnende Stimmen, so entscheidet das Ergebnis der Stichfrage.

4.3. Wahlen**4.3.1. Allgemeine Bestimmungen****§ 61 Wahlarten**

¹ Die Stimmberechtigten wählen:

a) den Einwohnerrat;

b) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten;

c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderats.

² Der Einwohnerrat wird nach dem Proporzsystem gewählt. Die Wahl der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Gemeinderats erfolgt nach dem Majorzsystem.

³ Die Gesamterneuerungswahlen

¹ Die Gesamterneuerungswahlen finden alle vier Jahre statt. Sie sind zeitlich so anzuordnen, dass die Legislatur des Einwohnerrats, der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Gemeinderats ab Februar beginnen kann.

§ 63 Stille Wahl

¹ Entspricht die Zahl der Vorgeschlagenen der Zahl der zu Wählenden, widerruft der Gemeinderat den angesetzten Wahlgang.

² Die Stille Wahl ist ausgeschlossen bei der Gesamterneuerungswahl des Einwohnerrats und

beim ersten Wahlgang für das Amt der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Gemeinderats.

³ Dieser Beschluss wird unter Hinweis auf das Beschwerderecht publiziert.

⁴ § 64 Ersatzwahl während der Legislaturperiode

¹ Eine Ersatzwahl während der Legislatur erfolgt für den Rest der laufenden Amtsdauer.

4.3.2. Wahl des Einwohnerrats**§ 65 Wählbarkeit**

¹ Wählbar ist, wer stimmberechtigt ist, gültig zur Wahl vorgeschlagen wurde und auf einer Liste steht.

§ 66 Unterzeichnung der Wahlvorschläge

¹ Ein Wahlvorschlag muss von mindestens zehn Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Stimmberechtigten dürfen je nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

² Vorgeschlagene dürfen ihren eigenen Wahlvorschlag nicht unterzeichnen.

³ Parteien oder Gruppierungen, die bei den Wahlen für die laufende Amtsdauer mindestens einen Sitz im Einwohnerrat erzielt haben, werden von der Unterzeichnungspflicht gemäss Abs. 1 befreit. Den Wahlvorschlag müssen zwei stimmberechtigte Personen unterzeichnen, die ihn gegenüber den Behörden vertreten.

⁴ § 67 Inhaltliche Erfordernisse der Wahlvorschläge

¹ Jeder Wahlvorschlag muss enthalten:

a) eine von den übrigen Wahlvorschlägen unterscheidbare Listenbezeichnung;

b) Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse der Vorgeschlagenen;

c) Name, Vorname, Geburtsjahr und Wohnadresse der Unterzeichnenden und

d) eine von den Vorgeschlagenen unterzeichnete, unwiderrufliche Zustimmungserklärung.

² Dieselbe oder derselbe Vorgeschlagene darf höchstens dreimal auf einem Wahlvorschlag stehen. Gesamthaft darf der Wahlvorschlag nicht mehr Namen enthalten, als Mitglieder des Einwohnerrats zu wählen sind.

³ Die an erster Stelle, im Verhinderungsfall an zweiter Stelle Unterzeichnenden vertreten die Wahlvorschläge gegenüber den Behörden.

⁴ § 68 Einreichung und Prüfung der Wahlvorschläge

¹ Wahlvorschläge müssen auf dem amtlichen Formular eingereicht werden. Sie müssen spätestens am achtesten Montag vor dem Wahlsonntag während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eintreffen. Bei Ersatzwahlen kann die Frist auf den sechstletzten Montag verkürzt werden.

² Stehen einzelne Kandidierende auf mehreren Wahlvorschlägen und geben sie innert drei Tagen seit der Aufforderung durch die Gemeindeverwaltung keine Erklärung ab, welchem Vorschlag sie zugeteilt werden wollen, so werden sie auf sämtlichen Wahlvorschlägen gestrichen.

³ Die Gemeindeverwaltung teilt die Streichung von Kandidierenden den Vertreterinnen oder Vertretern der davon betroffenen Wahlvorschläge mit und setzt ihnen eine Frist von drei Tagen, um allfällige Ersatzvorschläge einzureichen.

⁴ Der Gemeinderat regelt das Vorgehen bei gleichen Listenbezeichnungen, fehlender Wählbarkeit von Kandidierenden, fehlender Gültigkeit der Unterschriften oder nicht erfüllten Formerfordernissen.

§ 69 Listen

¹ Die bereinigten definitiven Wahlvorschläge werden als Listen bezeichnet und können nicht mehr geändert werden.

² Jede Liste wird mit einer Ordnungsnummer versehen.

§ 70 Listenverbindungen

¹ Listen- sowie Unterlistenverbindungen sind ausgeschlossen.

§ 71 Publikation und Zustellung

¹ Die Gemeindeverwaltung publiziert die Listen im Kantonsblatt.

² Die Listenbezeichnung und die Ordnungsnummer werden bei der Publikation mitgeteilt und auf den Listen abgedruckt.

³ Die bedruckten Listen werden den Stimmberechtigten zusammen mit dem Stimmrechtsausweis zugestellt. Zudem ist eine leere Liste mit der Bezeichnung «Freie Liste» beizulegen, die keine Namen, aber so viele nummerierte Linien enthält, als Mitglieder des Einwohnerrats zu wählen sind.

§ 72 Stimmabgabe

¹ Jede Wählerin und jeder Wähler kann so viele Stimmen abgeben, als Mitglieder des Einwohnerrats zu wählen sind.

² Sie können aus den ihnen zugestellten Listen nur eine auswählen, die sie als Wahlzettel benutzen und mit der sie ihre Stimmen abgeben. Die Einreichung mehrerer Wahlzettel führt zu deren Ungültigkeit.

³ Sie können ihren Wahlzettel unverändert einlegen oder darauf nach Belieben:

a) Namen von Kandidierenden streichen;

b) Namen von Kandidierenden anderer Listen einsetzen (panaschieren);

c) den Namen des oder der gleichen Kandidierenden mehrfach, höchstens aber dreimal einsetzen (kumulieren);

d) Linien leer lassen oder

e) Listenbezeichnungen oder Ordnungsnummern streichen oder durch andere ersetzen.

⁴ Bei einem Widerspruch zwischen Listenbezeichnung und Ordnungsnummer gilt die Listenbezeichnung.

§ 73 Zuteilung der Stimmen zu den Listen

¹ Unabhängig von der Listenbezeichnung und Ordnungsnummer des benutzten Wahlzettels

zählt jede für eine vorgeschlagene Kandidatin oder einen vorgeschlagenen Kandidaten abgegebene Stimme als Kandidatinnen- oder Kandidatenstimme für jene Liste, auf der der Name der Kandidatin oder des Kandidaten gedruckt ist.

² Jede leere Linie und jede ungültige Stimme auf dem benutzten Wahlzettel zählt als Listenstimme für jene Liste, deren Bezeichnung oder Ordnungsnummer auf dem Wahlzettel stehen.

³ Die Gesamtstimmzahl jeder Liste ergibt sich aus der Summe ihrer Kandidatinnen- und Kandidatenstimmen und ihrer Listenstimmen.

⁴ Leere Linien und ungültige Stimmen auf Wahlzetteln, die weder eine Listenbezeichnung noch eine Ordnungsnummer tragen, werden keiner Liste zugerechnet und bleiben bei der Sitzverteilung unberücksichtigt.

⁵ § 74 Grundsatz der Zuteilung der Einwohnerratsitze

¹ Die Anzahl der Sitze im Einwohnerrat wird auf die einzelnen Listen im Verhältnis der auf sie entfallenden Gesamtstimmzahl verteilt.

² Listen, die das Quorum von 2 % der Stimmen nicht erreicht haben, sind von der Sitzverteilung ausgeschlossen.

³ § 75 Erste Verteilung der Einwohnerratsitze

¹ Die Summe der Gesamtstimmzahlen aller Listen wird durch die Zahl der zu vergebenden Einwohnerratsitze geteilt. Die auf den Quotienten folgende ganze Zahl gilt als Verteilungszahl.

² Jeder Liste werden so viele Sitze zugeteilt, als die Verteilungszahl in ihrer Gesamtstimmzahl enthalten ist.

³ § 76 Weitere Verteilungen der Einwohnerratsitze

¹ Sind nach der ersten Verteilung nicht sämtliche Sitze verteilt, werden die verbliebenen Sitze einzeln und nacheinander wie folgt verteilt:

a) Die Gesamtstimmzahl jeder Liste wird durch die um eins erhöhte verdoppelte Zahl der ihr bereits zugewiesenen Sitze geteilt und

b) der erste noch offene Sitz wird der Liste zugeteilt, die den höchsten Quotienten aufweist.

² Dieses Verfahren wird fortgesetzt, bis alle Sitze vergeben sind.

³ § 77 Gewählte Personen und Nachrückende

¹ Von jeder Liste sind nach Massgabe der erreichten Sitze jene Personen gewählt, welche am meisten Stimmen erhalten haben.

² Bei Stimmgleichheit entscheidet das Wahl- und Abstimmungsbüro durch Los.

³ Die nicht gewählten Personen sind Nachrückende in der Reihenfolge der erzielten Stimmen. Vorbehalten bleibt § 78 Abs. 2.

§ 78 Nachrücken

¹ Scheidet eine gewählte Person vor Ablauf der Amtsdauer aus dem Einwohnerrat aus, rückt von den wählbaren Nachrückenden gemäss § 77 Abs. 3 die Person mit der höchsten Stimmenzahl nach. Kann oder will diese Person das Amt nicht antreten, rückt die nächste Person auf der Liste an ihre Stelle.

² Eine Person kann nur nachrücken, wenn sie der Partei oder Gruppierung, für deren Liste sie kandidierte, noch angehört.

³ § 79 Listenergänzung und Ersatzwahl

¹ Sind auf der entsprechenden Liste keine wählbaren Kandidierenden mehr vorhanden, hat der Gemeinderat die Unterzeichnenden der zu ergänzenden Liste aufzufordern, innert einer Frist von zwei Monaten die Ersatzkandidierenden zu bezeichnen.

² Erfolgt ein Vorschlag, dem mehr als die Hälfte der noch stimmberechtigten Listenunterzeichnenden zustimmt, gelten die Vorgeschlagenen als in Stiller Wahl gewählt.

³ Kommt auf diese Weise kein gültiger Vorschlag zustande, so findet für die noch freien Sitze beförderlich eine Ersatzwahl gemäss den §§ 65 - 77 statt. Dabei ist Stille Wahl zulässig.

⁴ Die Besetzung von Sitzen gemäss den Abs. 1 - 3 unterliegt der Validierung durch den Einwohnerrat.

4.3.3. Wahl der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten und der weiteren Gemeinderatsmitglieder**§ 80 Wählbarkeit**

¹ Als Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident und als weiteres Mitglied des Gemeinderats ist wählbar, wer stimmberechtigt ist, auch wenn kein Wahlvorschlag eingereicht wurde.

² § 81 Unterzeichnung der Wahlvorschläge

¹ Ein Wahlvorschlag muss von mindestens zehn Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Stimmberechtigten dürfen je nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

² Vorgeschlagene dürfen ihren eigenen Wahlvorschlag nicht unterzeichnen.

³ Parteien oder Gruppierungen, die bei den Wahlen für die laufende Amtsdauer mindestens einen Sitz im Gemeinderat erzielt haben, werden von der Unterzeichnungspflicht gemäss Abs. 1 befreit. Das gleiche gilt für amtierende Gemeinderatsmitglieder, die keiner Partei oder Gruppierung angehören. Den Wahlvorschlag müssen zwei stimmberechtigte Personen unterzeichnen, die ihn gegenüber den Behörden vertreten.

⁴ § 82 Inhaltliche Erfordernisse der Wahlvorschläge

¹ Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

a) Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse der oder des Vorgeschlagenen;

b) Name, Vorname, Geburtsjahr und Wohnadresse der Unterzeichnenden und

c) eine von den Vorgeschlagenen unterzeichnete, unwiderrufliche Zustimmungserklärung.

² Der gleiche Name darf nur einmal auf dem Wahlvorschlag stehen. Im Ganzen darf der

Wahlvorschlag nicht mehr Namen enthalten, als Personen zu wählen sind.

³ Die an erster Stelle, im Verhinderungsfall an zweiter Stelle Unterzeichnenden vertreten die Wahlvorschläge gegenüber den Behörden.

§ 83 Einreichung der Wahlvorschläge

¹ Wahlvorschläge müssen auf dem amtlichen Formular eingereicht werden. Sie müssen spätestens am achtletzten Montag vor dem Wahlsonntag während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

² Der Gemeinderat regelt das Vorgehen bei fehlender Wählbarkeit von Kandidierenden, fehlender Gültigkeit der Unterschriften und nicht erfüllten Formerfordernissen.

§ 84 Publikation

¹ Die Gemeindeverwaltung publiziert die bereinigten Wahlvorschläge im Kantonsblatt.

§ 85 Amtliche Wahlzettel

¹ Der amtliche Wahlzettel enthält:

- a) die bereinigten Wahlvorschläge mit ihren Bezeichnungen in der Reihenfolge der von den Parteien bzw. Gruppierungen erzielten Sitze in der letzten Legislatur;
- b) leere Linien in der Zahl der zu wählenden Kandidierenden und
- c) neben jedem Namen und jeder leeren Linie ein Feld zum Ankreuzen.

§ 86 Stimmabgabe

¹ Die Stimmberechtigten haben so viele Stimmen, wie Ämter zu besetzen sind.

² Für die Wahl der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten bzw. für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder darf für jede Kandidatin oder jeden Kandidaten nur eine Stimme abgegeben werden.

³ Die Stimmberechtigten können auf dem Wahlzettel:

- a) vorgedruckte Namen von Kandidierenden ankreuzen;
- b) Namen von wählbaren Personen auf die leeren Linien schreiben oder
- c) angekreuzte vorgedruckte oder auf leere Linien geschriebene Namen wieder durchstreichen.

§ 87 Gewählte Personen

¹ Gewählt sind jene Kandidierenden, die das absolute Mehr erreichen und die meisten Stimmen auf sich vereinigen, gleichgültig, ob sie auf einem Wahlvorschlag stehen oder nicht.

² Zur Festlegung des absoluten Mehrs wird die Gesamtzahl der gültigen Wahlzettel durch zwei

geteilt. Die auf den Quotienten folgende ganze Zahl ist das absolute Mehr.

§ 88 Vorgehen bei Stimmgleichheit

¹ Bei Stimmgleichheit entscheidet das Wahl- und Abstimmungsbüro durch Los.

§ 89 Zweiter Wahlgang

¹ Erreichen weniger Personen das absolute Mehr, als zu wählen sind, findet in der Regel innerhalb von sechs Wochen ein zweiter Wahlgang statt.

² Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Formular einzureichen. Sie müssen bis spätestens Mittwoch nach dem ersten Wahlgang, während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

³ Werden gleich viele Personen vorgeschlagen, wie Sitze zu vergeben sind, so gelten diese als in Stiller Wahl gewählt.

§ 90 Stimmrechtsausweis für den zweiten Wahlgang

¹ Die Stimmberechtigten erhalten mindestens zehn Tage vor dem Urnengang einen neuen Stimmrechtsausweis sowie die amtlichen Wahlzettel.

§ 91 Relatives Mehr

¹ Im zweiten Wahlgang sind jene Kandidierenden gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen, gleichgültig, ob sie auf einem Wahlvorschlag stehen oder nicht.

² Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los gemäss den Vorschriften für den ersten Wahlgang.

§ 92 Ersatzwahl

¹ Eine Ersatzwahl findet statt, wenn:
a) ein im ersten Wahlgang gewähltes Gemeinderatsmitglied im zweiten Wahlgang als Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident gewählt wird und sich für dieses Amt entscheidet und auf den Gemeinderatssitz verzichtet oder
b) eine gewählte Person vor Ablauf der Amtsdauer aus dem Gemeinderat oder als Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident ausscheidet.

² Für die Ersatzwahl gelten die Regeln über den ersten und den zweiten Wahlgang sinngemäss.

³ Ersatzwahlen sind beförderlich anzuordnen. Eine Vakanz sollte nicht länger als drei Monate dauern.

5. Rechtspflege

§ 93 Stimmrechtsbeschwerde sowie Wahl- und Abstimmungsbeschwerde

¹ Die Stimmberechtigten können Beschwerde erheben:

a) wegen Verletzung des Stimmrechts gemäss den §§ 2 - 6 und 43 - 48 (Stimmrechtsbeschwerde);

b) wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von kommunalen Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsbeschwerde).

§ 94 Rechtsmittelfrist

¹ Die Beschwerde ist innert fünf Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am fünften Tag nach der Publikation des Wahl- oder Abstimmungsergebnisses im Kantonsblatt, schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.

§ 95 Aufschiebende Wirkung

¹ Der Gemeinderat kann die aufschiebende Wirkung ausnahmsweise anordnen.

§ 96 Entscheid

¹ Stellt der Gemeinderat auf Beschwerde hin oder von Amtes wegen Unregelmässigkeiten fest, so trifft er vor Schluss des Wahl- oder Abstimmungsverfahrens die notwendigen Anordnungen zu deren Behebung

² Stellt der Gemeinderat auf Beschwerde hin fest, dass die gerügten Rechtsverletzungen nach Art und Umfang geeignet waren, das Resultat wesentlich zu beeinflussen, erklärt er die Wahl oder Abstimmung für ungültig.

³ Gegen den Entscheid des Gemeinderats kann eine Beschwerde an den Regierungsrat gemäss § 8 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 81 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 erhoben werden.

⁴ Die Beschwerde ist innert fünf Tagen seit Kenntnis des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am fünften Tag nach Publikation der Ergebnisse im Kantonsblatt, schriftlich und begründet einzureichen.

§ 97 Ungültigkeit von Amtes wegen

¹ Stellt der Einwohnerrat bei Wahlen oder der Gemeinderat bei Abstimmungen fest, dass gesetzliche Vorschriften so verletzt worden sind, dass dadurch die Richtigkeit des Ergebnisses erheblich beeinflusst werden kann, so erklärt der Einwohnerrat die Wahl oder der Gemeinderat die Abstimmung für ungültig.

§ 98 Wiederholung der Wahl oder Abstimmung

¹ Ist infolge der Ungültigerklärung eine neue Wahl, eine Wiederholung eines Wahlgangs oder eine neue Abstimmung erforderlich, so trifft der

Gemeinderat unverzüglich die erforderlichen Anordnungen.

§ 99 Ausübung des Mandates

¹ Bei der Wahl des Einwohnerrats haben die gemäss § 77 Gewählten bis zur Ungültigerklärung der Wahl Sitz und Stimme.

² In den übrigen Fällen üben die Gewählten ihr Amt bis zur Aufhebung der Wahl aus, sofern der gemäss § 93 oder § 96 erhobenen Beschwerde nicht die aufschiebende Wirkung erteilt wird.

6. Ausführungsbestimmungen

§ 100

¹ Der Gemeinderat erlässt weitere Ausführungsbestimmungen.

² Er regelt insbesondere:

- a) das Stimmregister und den Stimmrechtsausweis sowie die Stimmabgabe an der Urne und durch Dritte;
- b) die Festlegung der Termine;
- c) die Bestellung, Organisation, Aufgaben und Entschädigung des Wahl- und Abstimmungsbüros sowie die Entschädigung der Mitglieder und Mitwirkenden;
- d) den Einsatz von Stimmbögen und technischen Hilfsmitteln;
- e) die Vorgaben für die amtlichen Wahl- und Stimmzettel;
- f) die Vorgaben für die Wahlvorschläge bei zweiten Wahlgängen der Majorzwahlen;
- g) die Ungültigkeit von Wahl- und Stimmzetteln;
- h) die Vorgaben für die amtlichen Erläuterungen;
- i) das Vorgehen bei Losentscheiden.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Ordnung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. März 2025 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Ordnung der politischen Rechte in der Einwohnergemeinde Riehen vom 24. April 1996 aufgehoben.

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident: *Christian Heim*

Der Ratssekretär: *David Studer Matter*

¹SG 170.100, ²RiE 111.100

KULTUR & EVENTS

Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche

Haben Sie finanzielle Engpässe? Erhalten Sie Ergänzungsleistungen oder Prämienverbilligung (Einkommensgruppe 1-9)? Aus dem Sozialhilfe- und Gesundheitsfonds kann die Gemeinde Ihren Kindern einmal jährlich einen Beitrag von bis zu 600 Franken an eine Freizeit- oder Sportaktivität in Riehen leisten.

Mehr unter: www.riehen.ch/gesundheitsfonds

Treffpunkt für Lesefreunde

In Riehen finden Sie die Bibliothek an zwei Standorten: in Riehen Dorf und im Niederholzquartier. Sie bietet der Bevölkerung aller Altersgruppen Zugang zu einer grossen Auswahl an Medien zur Unterhaltung und zur Information. Mitglieder können Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, Musik-CDs und DVDs ausleihen. Ebenso bietet die Bibliothek E-Medien zur Ausleihe an. Beide Standorte verfügen über WLAN und Internet-Stationen.

Mit ihrer gemütlichen Atmosphäre und dem Angebot von diversen Veranstaltungen ist sie beliebter Treffpunkt für Jung und Alt.

Dorf / Haus zur Waage Baselstrasse 12

Öffnungszeiten:
Mo 14.30-18.30 Uhr
Di 14.30-18.30 Uhr
Mi 14.30-18.30 Uhr
Do 9.00-11.00 Uhr und 14.30-18.30 Uhr
Fr 14.30-18.30 Uhr
Sa 10.00-13.00 Uhr

Telefon +41 61 646 82 39

Niederholz Niederholzstrasse 91

Öffnungszeiten:
Mo 14.30-18.30 Uhr
Di 14.30-18.30 Uhr
Mi 14.30-18.30 Uhr
Do 9.00-11.00 Uhr und 14.30-18.30 Uhr
Fr 14.30-18.30 Uhr
Sa 10.00-13.00 Uhr

Telefon +41 61 646 81 20

www.bibliothek-riehen.ch




Open Sunday Riehen

Für Kinder im Primarschulalter mit und ohne Behinderungen

Kostenlos ohne Anmeldung mit Zvieri



Mitnehmen Sportkleidung, Hallenschuhe, Telefonnummer der Eltern

Sonntags
14.00-17.00 Uhr
20.10.2024-09.03.2025
Sporthalle Wasserstelzen

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. In der Halle werden Fotos und Videos für Publikationen von IdeeSport gemacht. Diese werden nicht für kommerzielle Zwecke verwendet. Mit der Teilnahme des Kindes/Jugendlichen erklären sich die Erziehungsberechtigten einverstanden, dass IdeeSport Daten für anonymisierte Statistiken gemäss Datenschutzerklärung (ideesport.ch/datenschutz/) erhebt.

Ein gemeinsames Projekt von: Gemeinde Riehen, Stiftung IdeeSport

Mit der Unterstützung von:



Sowie weiteren Partner*innen: ideesport.ch/partnerschaften

ideesport.ch

Kontakt 062 286 01 00
nordwestschweiz@ideesport.ch

Aktuelle Informationen 




Midnight Sports Riehen

Sport Chillecke Friends & Music Kiosk

Eintritt kostenlos

Für Jugendliche von 12-18 Jahren

Hallenschuhe mitbringen



Samstags
20.00 - 23.00 Uhr
19.10.2024-15.03.2025*
Sporthalle Niederholz

*Alle Daten findest Du auf der Webseite.

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. In der Halle werden Fotos und Videos für Publikationen von IdeeSport gemacht. Diese werden nicht für kommerzielle Zwecke verwendet. Mit der Teilnahme des Kindes/Jugendlichen erklären sich die Erziehungsberechtigten einverstanden, dass IdeeSport Daten für anonymisierte Statistiken gemäss Datenschutzerklärung (ideesport.ch/datenschutz/) erhebt.

Ein gemeinsames Projekt von: Gemeinde Riehen und Stiftung IdeeSport

Mit der Unterstützung von:



Sowie weiteren Partner*innen: ideesport.ch/partnerschaften

ideesport.ch

Aktuelle Informationen 

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT Beiträge der Gemeinde Riehen aus den Einkommenssteuereinnahmen

Geschlechtergleichheit und menschenwürdige Arbeit

rz. Die Gemeinde Riehen wendet jährlich ein Prozent der Einnahmen aus der Einkommenssteuer des Vorjahres für Entwicklungszusammenarbeit auf. Die Höhe des Beitrags beläuft sich für das Jahr 2024 auf 875'000 Franken, teilte die Gemeinde am Dienstag in einem Communiqué mit. Die Vergabekommission Entwicklungszusammenarbeit rund um Gemeinderat Guido Vogel habe dem Riehener Gemeinderat die Programm- und Projektbeiträge für das Jahr 2024 vorgestellt. Die Schwerpunktthemen liegen in der Geschlechtergleichheit und menschenwürdigen Arbeit und im Wirtschaftswachstum. Der Gemeinderat habe über die zu fördernden Projekte entschieden.

Seit zwei Jahren prüft eine Vergabekommission die eingegangenen Anträge und unterbreitet dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag. Die Richtlinien betreffend die Vergabe in der Entwicklungszusammenarbeit sehen vor, dass 80 Prozent der Vergabesumme an Projekte im Aus- und 20 Prozent im Inland zu vergeben sind. Es handelt sich um ein- und mehrjährige Projekte.

So unterstützt Riehen unter anderem die Stärkung von Frauengruppen und ihren Familien mittels Ausbildung in den Bereichen energieeffiziente Kochstellen und Einkommensgenerierung aus Landwirtschaftsprodukten in Burkina Faso, die Stärkung der Arbeitsrechte von Hausangestellten, Textil- und Heimarbeiterinnen mittels Schulungen in den Bereichen Arbeitsrecht und Gesundheit am Arbeitsplatz, soziale Sicherheit und geschlechtsspezifische Gewalt in Honduras und El Salvador, und die Bekämpfung von Kinderehen und Eindämmung von Gewalt an Frauen durch Information, Bildung und Stärkung der Rechte von Mädchen und Frauen in Bangladesch. In der Schweiz werden Projekte der Organisation «Freiplatzaktion Basel» unterstützt sowie solche des Schweizerischen Roten Kreuzes Basel-Stadt.

Im laufenden Jahr wurden insgesamt 25'000 Franken an humanitärer Soforthilfe im Ausland und 10'000 Franken im Inland geleistet. Diese Beiträge wurden bereits unterjährig ausbezahlt. Fix vergeben ist zudem der Beitrag von 110'000 Franken für die Partnerstadt Csikszereda. Zusätzlich stehen für die Patengemeinde Val Terbi jährlich 50'000 Franken zur Verfügung.

Weil summenmässig nicht genügend richtlinienkonforme Anträge für die Inlandvergabe eingegangen seien, habe der Gemeinderat beschlossen, weitere 30'000 Franken als Soforthilfe via Patenschaft für Berggemeinden für die Opfer der Unwetterschäden in den Kantonen Wallis, Tessin und Graubünden zu leisten und den Restbetrag von 21'500 Franken als Reserve für Soforthilfe im In- oder Ausland zu verwenden.

Zweite Ausgabe der Basel Proms

rz. Nach dem grossen Erfolg vom letzten Jahr kehren die Basel Proms am Samstag, 2. November, um 19.30 Uhr ins Basler Stadtcasino zurück, so eine Medienmitteilung. Inspiriert von Londons legendärer «Last Night of the Proms» in der Royal Albert Hall, wird unter der Leitung von David Lawrence ein Fest der klassischen Musik mit Orchester, Chor und Solisten präsentiert. Auf dem Programm der zweiten Ausgabe stehen bekannte Meisterwerke und ein eigens für den Abend arrangiertes Medley aus dem Musical «The Sound of Music». Vorbild für die Basel Proms sind die traditionellen Proms-Konzerte, die auf die Promenadenkonzerte des 18. Jahrhunderts zurückgehen.

Reklameteil

Ihr Fachgeschäft
am Burgfelderplatz

seit 1957

Louis frey

Kompetent rund um Uhren und Schmuck
www.freyuhrenbasel.ch 061 322 77 11



Ausland – Projektbeiträge einjährig

Hilfswerk	bewilligt	Projektbeschreibung	Land	Schwerpunktthema	seit 2012
Afrika					
ADES Suisse-Madagascar	5'000.00	Hilfe zur Selbstständigkeit und Erhöhung des Einkommens insbesondere von Frauen durch Schaffung von Arbeitsplätzen durch den Verkauf von Solar- und Energiesparkochern, Förderung des Umweltschutzes durch Eindämmung der Abholzung und Schulung im Bereich Umweltschutz, bezahlter Schulunterricht für die Kinder aller Mitarbeitenden zur Herbeiführung eines Generationenwechsels.	Madagaskar	Geschlechtergleichheit und menschenwürdige Arbeit/Wirtschaftswachstum	30'000.00
Elisabethenwerk (SKF)	25'000.00	Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen und Familien durch Produktions- und Produktivitätssteigerungen mittels Förderung und Entwicklung von Fähigkeiten und Zugang zu finanziellen Ressourcen, Beendigung der geschlechtsbedingten Gewalt mit gemeinschaftsbasiertem und integrativem Engagement.	Uganda	Geschlechtergleichheit und menschenwürdige Arbeit/Wirtschaftswachstum	77'897.00
Freundeskreis Emmanuel Sisters	8'000.00	Aufsuchende Unterstützung und Integration von Menschen mit Behinderungen, Ausbildung von behinderten und anderweitig benachteiligten Mädchen und Frauen.	Kamerun	Hochwertige Bildung/Geschlechtergleichheit	24'000.00
newTree	25'000.00	Stärkung von Frauengruppen und ihren Familien mittels Ausbildung in den Bereichen energieeffiziente Kochstellen, Einkommensgenerierung aus Landwirtschaftsprodukten, nachhaltige Landwirtschaft und natürliche Wiederbewaldung.	Burkina Faso	Geschlechtergleichheit und menschenwürdige Arbeit/Wirtschaftswachstum	10'000.00
Nouvelle Planète	25'000.00	Verbesserung der Ernährungssicherheit und der finanziellen Sicherheit mittels Sanierung und Erweiterung des Bewässerungsnetzes und Errichtung eines Dorfspeichers, Errichtung eines Verwaltungskomitees und Ausbildung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in den Bereichen Agrarökologie und Umweltschutz.	Madagaskar	Menschenwürdige Arbeit/Wirtschaftswachstum	42'500.00
Asien					
Women's Hope International	15'000.00	Bekämpfung von Kinderehen und Eindämmung von Gewalt an Frauen durch Information, Bildung und Stärkung der Rechte von Mädchen und Frauen, Schaffung von Safe Spaces, Einbezug und Mobilisierung von Jungen und Männern, Aufbau von Gruppen mit Einfluss auf die Politik und religiösen Autoritäten, Zusammenarbeit mit Gesundheitszentren.	Bangladesch	Geschlechtergleichheit	47'500.00
Osteuropa und Naher Osten					
Foundation of Hope	20'000.00	Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen in der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten für die von der schweren und anhaltenden Wirtschaftskrise besonders betroffenen Gruppen von Jugendlichen, Frauen und syrischen Flüchtlingen.	Libanon	Menschenwürdige Arbeit/Wirtschaftswachstum und Geschlechtergleichheit	122'000.00
IAMANEH Schweiz	20'000.00	Reduktion der Gewalt gegen Frauen und Schaffung einer sicheren und gerechteren Gesellschaft in Albanien. Die Verschärfung der Rechenschaftspflicht und die Übernahme von Verantwortung durch Täter und verbessert das System zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.	Albanien	Geschlechtergleichheit/Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	75'000.00
Süd- und Mittelamerika					
FriedensFrauen Weltweit – PaeeceWomen Across the Globe	15'000.00	Stärkung der Partizipation von Frauen an den Friedens- und Konflikttransformationsprozessen hinsichtlich sozialer, ökologischer, wirtschaftlicher und politischer Gerechtigkeit.	Kolumbien	Geschlechtergleichheit/Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	5'000.00
Solidar Suisse	25'000.00	Verbesserung von Ausbildungs- und Jobperspektiven von jungen Erwachsenen zur Einkommenssicherung mit speziellem Augenmerk auf jungen Frauen und Müttern. Schulung und Unterstützung bei der Gründung von Kleinunternehmen.	Bolivien	Menschenwürdige Arbeit/Wirtschaftswachstum und Geschlechtergleichheit	250'000.00

Ausland – Programmbeiträge mehrjährig

Hilfswerk	bewilligt	Projektbeschreibung	Land	Schwerpunktthema	seit 2012
TearFund Schweiz 2024–2027	70'000.00	Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt und Diskriminierung mittels Vermittlung ihrer Rechte, Stärkung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage durch Schulungen in den Bereichen Gemüseanbau, Tierzucht oder Schneiderei und Finanzthemen. Durchführung von Gesundheitsworkshops (WASH) und gesundheitliche Betreuung von Schwangeren und stillenden Müttern.	Bangladesch	Geschlechtergleichheit und menschenwürdige Arbeit/Wirtschaftswachstum	57'500.00
Brücke Le Pont 2024–2027	30'000.00	Stärkung der Arbeitsrechte von Hausangestellten, Textil- und Heimarbeiterinnen mittels Schulungen in den Bereichen Arbeitsrecht und Gesundheit am Arbeitsplatz, soziale Sicherheit und geschlechtsspezifische Gewalt. Vernetzung mit relevanten Organisationen.	El Salvador, Honduras	Menschenwürdige Arbeit	40'000.00
EcoSolidar 2022–2024	30'000.00	Verbesserung der Ernährungssicherheit und Einkommenssituation von 3500 Schulkinder und deren Eltern als Multiplikatoren durch nachhaltige Landwirtschaft, Schulen als Lernzentren für Agrarökologie und Ernährungslehre, Verbesserung der schulischen Leistung durch Nahrungsmittelversorgung und Versorgung mit Trinkwasser an Primarschulen.	Malawi	Armut, Bildung und nachhaltige Landwirtschaft	127'500.00
Stiftung Ushti 2022–2024	70'000.00	Zugang von sozioökonomisch benachteiligten Kindern und Jugendlichen durch Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung, langfristige Durchbrechung des Armutszyklus.	Indien	Bildung und Armut	155'000.00
Vétérinaires sans Frontières Suisse 2022–2025	30'000.00	Stärkung der Auskommens-Strategie von 400 Haushalten der nomadischen Bevölkerung (Pastoralisten), Schulung von Frauen im Bereich der Herstellung und des Vertriebs von Milchprodukten (Bildung von Kooperativen etc.).	Togo	Armut und Gesellschaft	90'000.00
Horyzon 2022–2025	70'000.00	Schaffung eines Zufluchtsortes für über 200 Mädchen (Safe Space), Vermittlung von praktischer, schulischer und sozialer Bildung, psychosoziale Unterstützung und Gesundheitschecks, Vermittlung von Lebenskompetenz zur Führung eines selbstbestimmten Lebens (Leadership-Academy).	Haiti	Armut und Gesellschaft	190'000.00
Fairmed 2023–2026	70'000.00	Verbesserung der Gesundheit von besonders benachteiligten Menschen in Jaffna und Kilinochchi mittels Stärkung des lokalen Gesundheitssystems.	Sri Lanka	Gesundheit und Wohlergehen	92'500.00
Helvetas 2023–2026	30'000.00	Verbesserung der Lebensbedingungen von rund 40'000 Personen durch die Schaffung eines nachhaltigen und gerechten Zugangs zu sauberem Wasser und Sanitäreinrichtungen sowie durch die Vermittlung guter Hygienepraktiken.	Mali	Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	46'000.00

Ausland – vereinbarte Beiträge und bereits bewilligte humanitäre Soforthilfe

Hilfswerk	bewilligt	Projektbeschreibung	Land	Schwerpunktthema	seit 2012
Partnergemeinde Csikszereda	110'000.00	Unterstützung diverse langjährige Projekte im Rahmen der Gemeindeparterschaft.	Rumänien	Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung	1'285'321.05
Schweizerisches Rotes Kreuz	10'000.00	Humanitäre Soforthilfe insbesondere für Kinder im anhaltenden, gewaltsamen Konflikt im Sudan mit Ausbruch von Epidemien in den Flüchtlingslagern.	Sudan	Humanitäre Soforthilfe	160'000.00
Internationales Rotes Kreuz	15'000.00	Humanitäre Soforthilfe für die Bevölkerung im Libanon, deren Versorgungslage sich aufgrund des bewaffneten Konflikts zwischen Israel und Gaza zunehmend verschlechtert.	Libanon	Humanitäre Soforthilfe	10'000.00
Partnergemeinde Csikszereda	8'500.00	Jubiläumsspende Verein Pro Csik für drei Projekte zugunsten von Kindern und Jugendlichen aus Roma-Familien.	Rumänien	Hochwertige Bildung	1'285'321.05

Inland – Projektbeiträge

Hilfswerk	bewilligt	Projektbeschreibung	Region	Schwerpunktthema	seit 2012
Freiplatzaktion Basel	10'000.00	Vorbereitung und Begleitung von Migrant/-innen aus der Nordwestschweiz ohne Berufsausbildung auf eine Aus- oder Weiterbildung mittels zielgruppenspezifischen Gruppen- und Einzelangeboten zur Förderung von sprachlichen, administrativen und digitalen Kompetenzen.	Nordwestschweiz	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	12'000.00
Leben mit Autismus Basel	12'000.00	Vermittlung von Sozial- und Lebenskompetenzen und Unterstützung der Integration von Betroffenen im Rahmen von betreuten Freizeitgruppen.	Region Basel	Gesundheit und Wohlergehen/Hochwertige Bildung	4'000.00
Schweizerisches Rotes Kreuz	15'000.00	Vermittlung von digitalen Kompetenzen durch junge Freiwillige an Menschen ab 65 Jahren im Tandemprinzip mit dem Ziel, älteren Menschen den Zugang zur digitalen Welt zu verschaffen, den generationenübergreifenden Zusammenhalt zu stärken und die digitale Spaltung der Gesellschaft zu vermindern.	Region Basel	Geschlechtergleichheit/Hochwertige Bildung	45'000.00

Inland – vereinbarte Beiträge und humanitäre Soforthilfe

Hilfswerk	bewilligt	Projektbeschreibung	Region	Schwerpunktthema	seit 2012
Patenschaft für Berggemeinden	30'000.00	Humanitäre Soforthilfe für die Opfer der Unwetterschäden in den Kantonen Wallis, Tessin und Graubünden.	Wallis, Tessin, Graubünden	Humanitäre Soforthilfe	
Patenschaft für Berggemeinden	10'000.00	Humanitäre Soforthilfe für die Opfer der Unwetterschäden in den Kantonen Wallis, Tessin und Graubünden.	Wallis, Tessin, Graubünden	Humanitäre Soforthilfe	295'000.00
Val Terbi Patengemeinde	50'000.00	Installation von LED-Beleuchtung in den Schulgebäuden von Vicques und Corban.	Val Terbi JU	Patenschaft	300'000.00

LEICHTATHLETIK Südwestzipfellauf in Grenzach-Wyhlen

Zwei Rieheener Podestplätze

Der Südwestzipfellauf in Grenzach-Wyhlen führt am südlichsten Punkt Baden-Württembergs vorbei. Der zehnte Kilometer lange Hauptlauf startet in Wyhlen, führt an den Rhein und diesem entlang bis zum Kraftwerk und von dort über den Bahnhof zurück auf den Sportplatz. Die Strecke weist nur kleine Steigungen auf, ist aber gleichwohl nicht ganz einfach zu laufen, da die Wege teilweise sehr uneben sind.

Am vergangenen Sonntag wehte auch noch starker Wind, der den Läuferinnen und Läufern auf den letzten Kilometern entgegenblies. Vom TV Riehen waren auch einige Athleten am Start und es resultierten zwei Podestplätze. Valentin Gutknecht, der die Woche krankheitsbedingt nur reduziert hatte trainieren können, lief im Hauptlauf auf den zweiten Platz hinter dem Sieger Omar Tareq. Mit seiner Zeit von 33 Minuten 45 Sekunden konnte er angesichts der Umstände sehr zufrieden sein. Michael Cassidy startete am Hobbylauf über 5,6 Kilometer und in der Zeit von 23:18 resultierte von ihm ebenfalls ein zweiter Platz bei den männlichen U16.

Michael Zarantonello, TV Riehen



Valentin Gutknecht als Zweiter des Hauptlaufs auf dem Podest des Südwestzipfellaufs. Foto: zVg

SPORT IN KÜRZE

Fußball-Resultate

2. Liga Regional: BSC Old Boys II – FC Amicitia I	1:2
4. Liga, Gruppe 2: FC Amicitia II – FC Schwarz-Weiss b	3:2
Junioren A, Youth League A: FC Amicitia a – FC Black Stars a	4:2
Junioren A, 1. Stärkeklasse: SC Binningen b – FC Amicitia b	3:0
Junioren B, Promotion: FC Amicitia a – FC Kickers Basel	3:3
Junioren B, 1. Stärkeklasse, Gruppe 1: FC Frenkendorf – FC Amicitia b	3:3
Junioren C, Promotion: FC Therwil C1 – FC Amicitia a FC Amicitia a – FC Bubendorf	7:2 3:2
Junioren D/7, 2. Stärkeklasse, Gruppe 1: FC Amicitia a – SC Binningen b	8:5
Junioren D/7, 3. Stärkeklasse, Gruppe 1: FC Breitenbach – FC Amicitia b	3:2
Senioren 30+, Promotion: FC Gelterkinden – FC Amicitia	3:4
Senioren 40+, Regional: Vgte. Sportfreunde – FC Amicitia	2:0
Senioren 50+/7, Gruppe 2: FC Srbija – FC Amicitia	2:1

Fußball-Vorschau

Basler-Cup, Achtelfinals: Mi, 23. Oktober, 20 Uhr, Grendelmatte FC Amicitia – FC Reinach
2. Liga Regional: Sa, 19. Oktober, 17 Uhr, Grendelmatte FC Amicitia I – FC Möhlin-Riburg/ACLI
4. Liga, Gruppe 2: So, 20. Oktober, 13 Uhr, St. Jakob FC Ferad – FC Amicitia II
Junioren A, Basler-Cup, Achtelfinals: Do, 24. Oktober, 20 Uhr, Grendelmatte FC Amicitia – BSC Old Boys
Junioren A, Youth League A: So, 20. Oktober, 13.30 Uhr, Ritzler FC Küttigen – FC Amicitia a
Junioren B, Promotion: So, 20. Oktober, 14 Uhr, Fiechten FC Reinach a – FC Amicitia a
Junioren B, 1. Stärkeklasse, Gruppe 1: Sa, 19. Oktober, 15 Uhr, Grendelmatte FC Amicitia b – FC Rheinfelden
Junioren C, Promotion: Sa, 19. Oktober, 13.30 Uhr, Grendelmatte FC Amicitia a – FC Kickers Basel rot
Junioren C, 1. Stärkeklasse, Gruppe 6: So, 20. Oktober, 13 Uhr, Grendelmatte FC Amicitia b – SC Steinen Basel
Junioren D/9, 1. Stärkeklasse, Gruppe 1: Sa, 19. Oktober, 12 Uhr, Im Nau FC Laufen Team Selection – FC Amicitia b So, 20. Oktober, 13 Uhr, Schützenmatte BSC Old Boys D1 – FC Amicitia a Mi, 23. Oktober, 18.30 Uhr, Grendelmatte FC Amicitia a – AS Timau Basel a
Junioren D/7, 2. Stärkeklasse, Gruppe 1: Mo, 21. Oktober, 18.30 Uhr, Grendelmatte FC Amicitia a – SC Dornach blau
Senioren 30+, Promotion: Sa, 19. Oktober, 11 Uhr, Grendelmatte FC Amicitia – FC Nordstern
Senioren 40+, Regional: Sa, 19. Oktober, 13 Uhr, Grendelmatte FC Amicitia – FC Telegraph
Senioren 50+/7, Gruppe 2: Do, 24. Oktober, 19.30 Uhr, Grendelmatte FC Riehen – FC Dardania

Unihockey-Resultate

Frauen, Kleinfeld, Ligacup, Achtelfinals: Racoons Herzogenbuchsee – Riehen 2:21
Frauen, Kleinfeld, 1. Liga, Gruppe 2: Red Devils March-Höfe – UHC Riehen 6:1 UHC Riehen – Wild Goose Gansingen 8:5

Männer, Kleinfeld, 2. Liga, Gruppe 2: UHC Riehen I – UH Derendingen	5:6
UHC Riehen I – UHC Seedorf BE	7:2

Unihockey-Vorschau

Männer, Kleinfeld, 3. Liga, Gruppe 4: So, 20. Oktober, SH Fiechten Reinach BL 9.55 UHC Riehen II – UC Tramelan 12.40 UHC Riehen II – UC Moutier II
Junioren A, Regional, Gruppe 4: So, 20. Oktober, TH Liebrüti Kaiseraugst 14.30 Frenkendorf-Füllinsdorf – Riehen 16.20 UHC Riehen – Wild Dogs Sissach
Junioren B, Regional, Gruppe 5: So, 20. Oktober, KuSpo Pratteln 10.00 UHC Riehen – UHC Tigers H.-T. 11.50 UHC Riehen – UHC Nuglar United
Junioren C, Regional, Gruppe 7: Sa, 19. Okt., Sporthalle Fiechten Reinach BL 9.00 UHC Riehen I – Reinacher SV 10.50 UHC Riehen I – UHC Basel United I
Junioren C, Regional, Gruppe 8: Sa, 19. Oktober, Gerbrunnen Trimbach 9.55 TSV UH Deitingen – UHC Riehen II 13.35 FBC Känerkinden 03 – UHC Riehen II
Junioren D, Regional, Gruppe 11: Sa, 19. Oktober, Pfaffenholz Basel 12.40 Reinacher SV II – UHC Riehen I 15.25 UHC Riehen I – Füh-Hofstetten-R.
Junioren D, Regional, Gruppe 12: So, 20. Oktober, 3-Fachhalle Oberdorf BL 9.00 UHC Basel United III – Riehen II 11.45 Riehen II – SV Waldenburg Eagles
Junioren E, Regional, Gruppe 9: Sa, 19. Oktober, Margarethen Basel 12.30 UHC Riehen – UHC Basel United II 13.30 UHC Riehen – Reinacher SV I 14.30 Reinacher SV II – UHC Riehen

Basketball-Resultate

Frauen, 2. Liga: CVJM Lörrach – CVJM Riehen	43:42
------------------------------------------------	-------

Basketball-Vorschau

Männer, 2. Liga: Mi, 23. Oktober, 20.20 Uhr, Niederholz CVJM Riehen I – TSV Rheinfelden I
Männer, 3. Liga: Mo, 21. Oktober, 19.20 Uhr, Niederholz CVJM Riehen HU20 – BBC Laufen

Volleyball-Vorschau

Frauen, 2. Liga: Sa, 19. Oktober, 13 Uhr, Niederholz KTV Riehen I – VBC Gym Liestal I
Frauen, 4. Liga: Sa, 19. Oktober, 17 Uhr, Niederholz KTV Riehen II – VBC Münchenstein II Do, 24. Oktober, 20 Uhr, Neumatt Aesch Sm'Aesch Pfeffingen VI – KTV Riehen II
Männer, 2. Liga: Mo, 21. Okt., 20.45 Uhr, MZH Hagenbuchen TV Arlesheim I – KTV Riehen I Do, 24. Oktober, 20 Uhr, Niederholz KTV Riehen I – VBC Allschwil I
Männer, 4. Liga: Sa, 19. Oktober, 17 Uhr, Niederholz KTV Riehen II – VBC Fairplay Olympia
Junioren U18: Sa, 19. Oktober, 15 Uhr, Niederholz KTV Riehen A – VBC Allschwil B So, 20. Oktober, 15 Uhr, Gym Leonhard Basel LEO/Uni Basel A – KTV Riehen A
Junioren U16: Sa, 19. Oktober, 17 Uhr, Gym Leonhard Basel LEO/Uni Basel A – KTV Riehen I
Junioren U23: Sa, 19. Oktober, 13 Uhr, Niederholz KTV Riehen U23 – VBC Laufen U23

UNIHOCKEY Männer Kleinfeld Meisterschaft 2. Liga

Von Rückkehrern und der «Gätzigkeit»

Unter einem grauen Himmel machten sich die Rieheener am vergangenen Sonntag zahlreich auf den kurzen Weg in die heimische Sporthalle Niederholz. Nachdem man an der ersten Runde der Saison mit knapp zwei Blöcken hatte antreten müssen, tat die Schonung ihre Wirkung und gleich mehrere Rieheener wurden aus dem Lazarett wieder aufs Spielfeld losgelassen. Mit genügend Spielern und vor heimischem Publikum hatten die Kleinfeld-Männer des UHC Riehen das Ziel, die gute Vorbereitung endlich in Punkte umzuwandeln. Dies gelang leider nur teilweise.

Zu spät in die Gänge gekommen

Den Start in die erste Partie gegen Derendingen verschliefen die Backsteinzauberer. Zu viel Platz gab man den Gegenspielern, zu wenig schnell war man in Umschaltmomenten und vor allem wollten die Gäste den Sieg mehr als die Rieheener. Zur Pause lag Riehen mit 1:3 zurück.

Die Pausenansprache zeigte wenig Erfolg. Die Rieheener liefen einem immer grösser werdenden Rückstand hinterher. Das altbewährte Mittel, den Torhüter durch einen vierten Feldspieler zu ersetzen, musste her. Mit Rückkehrer Strickler, Zaugg, Osswald und Meister konnte ein Quartett aus alten Hasen aufs Feld gestellt werden, das wusste, wie der Ball zu laufen hat. Tor um Tor kam Riehen nun dem Unentschieden näher. 25 Sekunden vor Schluss stand es 5:6 und das Momentum war klar auf Rieheener Seite – doch die Zeit leider nicht. Die Niederlage galt es schnell zu verdauen, bevor man gegen Seedorf das zweite Spiel des Tages zu bestreiten hatte.

Starke Reaktion gegen Seedorf

Mit grossem Kader, nach guter Vorbereitung und vor Heimpublikum wollte man nicht zwei Niederlagen einfahren. So lautete das Motto: «Gätziger» müsse man sein. Und dies waren die Rieheener. Konzentrierter, konsequenter und mit erzwungenem Glück konnte man die Gegner regelrecht überfahren. Pascal Zaugg konnte einen Fehler im Spielaufbau der Berner nutzen, um den Ball in den gegnerischen Maschen zu versorgen. Thierry Meister erkannte eine Lücke im Stellungsspiel des gegnerischen Torwarts, Joris Fricker bediente mit einem Querpass durch die gesamte Seedorfer De-



Grosser Einsatz der Rieheener Männer am Zweitliga-Heimspieltag gegen Derendingen. Foto: Philippe Jaquet

fensive Marc Osswald, welcher nur noch einschoben musste, und Torhüter Andreas Waldburger konnte sich mit einem wunderschönen Assist, welcher von Beni Fitz mit feiner Klinge veredelt wurde, ebenfalls auf dem Scoreboard eintragen. Solidarisch wurden zudem die Schüsse des Gegners geblockt, sodass es zur Pause 4:0 für Riehen stand.

Etwas wilder wurde dann die zweite Halbzeit. Riehen schraubte weiter an seinem Vorsprung durch Claudio Strickler, der Mitspielern und Gegnern eine Solo-Show bot und demonstrierte, dass man nicht unbedingt Mitspieler braucht, um Tore zu schießen. Seedorf traf ein erstes Mal und darauf folgte eine Zweiminutenstrafe gegen den UHC Riehen, gefolgt von einer Rangelei vor dem Rieheener Tor. Andreas Waldburger wollte dem Schiedsrichter seinen Standpunkt näher erläutern, aber verging sich dabei kurz am gegnerischen Stock, was eine Zehnminutenstrafe gegen Riehen zur Folge hatte. Coach und Goalie Manuel Kissner wurde daraufhin aus seinem verdienten Feierabend nochmals ins Goal berufen. Strickler interessierte sich dafür kaum und schob nach einem schönen Doppelpass mit Meister zum 6:1 ein.

Der Rest des Spiels ist schnell erzählt, Riehen verteidigte stabil und

überspielte die anlaufenden Gegner, bis Thierry Roth allein vor dem gegnerischen Tor stand und mit einem Flatbush das 7:1 erzielte. Seedorf traf daraufhin nochmals, beim Schlusspfeiff stand es also 7:2.

Verabschiedet wurden zwei Rieheener, die viele Jahre ihre Knochen für den Verein mit den sechs Backsteinen hingehalten hatten. Der Dank ging an Adrian (Dieti) Diethelm und Adrian (Didi) Schmutz für ihren Einsatz und viele schöne gemeinsame Erlebnisse.

Gian Gaggiotti, UHC Riehen

Riehen I – Unih. Derendingen	5:6 (1:3)
Riehen I – UHC Seedorf Bern	7:2 (4:0)

Meisterschaft Männer, Kleinfeld, 2. Liga – Spielrunde vom 13. Oktober, Sporthalle Niederholz. – UHC Riehen I: Manuel Kissner/Andreas Waldburger (Tor); Claudio Strickler, Pascal Zaugg, Thierry Roth, Thierry Meister, Reto Stauffiger, Marc Osswald, Jonas Baier, Jonin Plattner, Benjamin Fitz, Mathis Brändlin, Joris Fricker. – Verletzt dabei: Aurelio Gaggiotti, Oliver Peyron, Gian Gaggiotti.

Männer, Kleinfeld, 2. Liga, Gruppe 2: 1. SV Krauchthal 4/7 (32:21); 2. Schatrine Belach 4/7 (25:20); 3. Unihockey Lohn 4/5 (21:21); 4. UHC Riehen I 4/(25:17); 5. Bern Capitals Ost III 4/4 (29:26); 6. UHC Seedorf Bern 4/4 (21:23); 7. Unihockey Derendingen 4/4 (24:27); 8. Hornets R. Moosseedorf 4/3 (23:23); 9. TV Nunningen 4/2 (27:29); 10. TV Lüterkofen 4/0 (16:36).

FUSSBALL Meisterschaft 2. Liga Regional

FC Amicitia setzt Aufwärtstrend fort

Nach dem 5:2-Heimsieg gegen Rossoneri vom Vorwochenende hat der FC Amicitia am vergangenen Sonntag bei den Old Boys II in der regionalen Zweitligameisterschaft den dritten Saisonsieg gefeiert. Im Gegensatz zum Pflichtsieg gegen den Tabellenletzten Rossoneri war der Erfolg gegen die Old Boys ein Exploit, denn die Basler traten mit mehreren Ergänzungsspielern ihrer 2. Liga-Inter-Mannschaft an, präsentierten sich spielerisch stark und hätten mit einem Sieg die Tabellen Spitze übernommen.

In der ersten Halbzeit machten die Basler denn auch das Spiel. Amicitia verteidigte zwar gut, konnte aber nach vorne kaum Akzente setzen. Kurz vor der Pause ging OB verdient in Führung. Das Gegentor war allerdings ärgerlich und nicht wirklich zwingend. Durch eine überhastete Verteidigungsaktion der Rieheener kam Old Boys in Strafraumnähe zu einem Freistoss, der Ball kam in die Mitte und Luka Jovanovic konnte den Ball im Nachsetzen einschicken.

In der Pause gelang es Trainer Morris Huggel, seinem Team Mut zu machen, und nach dem Seitenwechsel übernahmen die Rieheener das Spieldiktat. In der 58. Minute wurde der unmittelbar zuvor eingewechselte Mark Blauenstein von Bilel Mezni mit einem Steilpass lanciert, konnte über die rechte Seite in den Strafraum laufen und flach in die Ecke zum 1:1 einschicken. Amicitia stand nun höher, griff die Old Boys bereits in deren Platzhälfte an, hatte viele Balleroberungen und erarbeitete sich ein deutliches Chancenplus. In der 81. Minute ge-



Boran Yavuz, hier gegen Rossoneri, traf zum 1:2. Foto: Archiv RZ Philippe Jaquet

langte eine Freistossflanke von Mezni zu Isla Huggel, der den Ball nochmals vors Tor spielte, wo Boran Yavuz zum 1:2 traf.

Wenige Minuten vor Schluss wäre beinahe noch das 1:3 gefallen. Der mit einem Steilpass lancierte Enrico Davoglio wurde im Strafraum gefoult, was der Assistent an der Linie auch sofort so anzeigte, doch der Schiedsrichter liess sich nicht überzeugen und gab den Penalty nicht.

Der Sieg sei aus seiner Sicht verdient gewesen, meinte Morris Huggel, auch wenn die erste Halbzeit klar an die Old Boys gegangen sei. In der zweiten Halbzeit sei sein Team – trotz weiterhin gewichtiger Absenzen – aber sehr stark zurückgekommen und habe den Sieg ganz einfach auch mehr gewollt.

In den letzten vier Spielen vor der Winterpause geht es für Amicitia um viel. Gegen Möhlin-Riburg/ACLI, das morgen Samstag um 17 Uhr auf der Grendelmatte zu Gast ist, gab es zuletzt nur Niederlagen. Im Heimspiel gegen Reinach geht es am kommenden Mittwoch um die Chance, sich via Basler-Cup im kommenden Frühling einen Schweizercupplatz zu erobern. Gegen Aesch tut sich Amicitia immer wieder schwer. Und im letzten Spiel des Jahres trifft Amicitia zu Hause auf den sehr stark spielenden Aufsteiger Kleinhüningen, den die Rieheener jüngst im Basler-Cup dramatisch im Penaltyschüssen bezwungen haben.

BSC Old Boys II – FC Amicitia I 1:2 (1:0) Schützenmatte. – Tore: 43. Luka Jovanovic 1:0, 58. Mark Blauenstein 1:1, 81. Boran Yavuz 1:2. – FC Amicitia: Sidney Conod; Linus Kaufmann, Isla Huggel, Colin Ramsayer, Sandro Carollo; Bilel Mezni, Niklas Koponen, Boran Yavuz, Luzius Döbelin (57. Mark Blauenstein); Enrico Davoglio (91. Alex Gut), Lukas Wipfli (57. Cooper Hartmann). – Verwarnungen: 34. Eno Nazeraj, 40. Enrico Davoglio, 66. Bilaly Diabira, 70. Ruben Garcia, 80. Abdanour Mharchat.

2. Liga Regional: 1. FC Liestal 10/23 (31) (32:12); 2. VfR Kleinhüningen 10/23 (45) (26:12); 3. BSC Old Boys II 10/22 (51) (23:11); 4. FC Bubendorf 10/20 (37) (27:10); 5. FC Aesch 10/20 (50) (27:15); 6. FC Breitenbach 10/14 (21) (22:19); 7. SC Binningen II 10/13 (44) (20:30); 8. FC Amicitia I 10/11 (15) (17:22); 9. FC Reinach 10/11 (33) (12:18); 10. FC Gelterkinden 10/10 (23) (9:19); 11. SV Muttenz II 10/10 (38) (20:35); 12. FC Möhlin-Riburg/ACLI 10/9 (43) (12:16); 13. FC Laufen 10/7 (31) (11:20); 14. AC Rossoneri 10/4 (39) (10:29).

SCHACH Schweizerische Mannschaftsmeisterschaft Nationalliga-A-Doppelschlussrunde in Glarus

SG Riehen verteidigt den Schweizermeistertitel

Wie im Vorjahr gewann die Schachgesellschaft Riehen alle neun Meisterschaftsbegegnungen und wurde erneut Mannschaftsschweizermeister, vor Genf und Zürich.

PETER ERISMANN*

Das Nationalliga-A-Team der Schachgesellschaft Riehen ging am vergangenen Wochenende als Tabellenführer in die zentral in Glarus ausgetragene Doppelschlussrunde. Der Vorsprung auf die Schachgesellschaft Zürich betrug zwei Mannschaftspunkte, doch die Direktbegegnung gegen Zürich stand noch an, somit war alles offen.

Knappe Sache gegen Winterthur

Zuerst stand der Wettkampf gegen Winterthur auf dem Programm, ein schwieriger Gegner, der fast in Bestbesetzung antrat und auf seinen spanischen Grossmeister Santos Ruiz zählen konnte. Erwartungsgemäss entwickelte sich der Wettkampf äusserst zäh, alles schien möglich. Starke Partien lieferten insbesondere Dennis Breder und Gregor Haag ab, sie konnten Vollerfolge vermelden. Doch Ioannis Georgiadis griff in komplizierter Stellung fehl und Olivier Renet stand mit dem Rücken zur Wand. Als Renet in den Remishafen einlaufen konnte, war der mühsam errungene Arbeitssieg dennoch erreicht. Da Zürich souverän gegen Luzern gewann, entwickelte sich alles erwartungsgemäss. Es kam in der letzten Runde zu einem Showdown zwischen dem amtierenden Meister Riehen und dem Rekordmeister Zürich.

Meisterstück gegen Zürich

Die Taktik der Riehener war klar: Die vier Spieler mit Schwarz hatten den Auftrag, solide zu spielen und keine



Das Riehener Meisterteam (hinten von links): Olivier Renet, Markus Ragger, Dennis Breder, Captain Peter Erismann, Andreas Heimann, Matthias Rüfenacht, Adrién Demuth, Präsident Robert Luginbühl; (vorne von links): Ioannis Georgiadis, Gregor Haag, Nicolas Brunner.

Foto: Markus Angst

grossen Risiken einzugehen, während die Weissspieler Druck ausüben mussten. Dies gelang denn auch hervorragend. Kein einziger Riehener Spieler lief in diesem Wettkampf je Gefahr, seine Partie zu verlieren. Und alle vier Weissspieler konnten Druck aufbauen. Insbesondere die Partie von Dennis Breder war sehenswert. Mit seinem unkonventionellen Stil dominierte er seinen Gegner von Anfang an. Auch Adrién Demuth überzeugte. Als seinem Gegner dann noch ein Fehler unterlief, war al-

les bereits entschieden. Die beiden restlichen Weisspartien standen ebenfalls besser für Riehen, konnten jedoch nicht zum Sieg verdichtet werden. Zürich hatte in diesem Wettkampf nicht den Hauch einer Chance und wurde souverän dominiert. Damit hat Riehen, wie schon im Vorjahr, alle neun Wettkämpfe gewonnen und den Titel souverän verteidigt. Luzern, der Meister von 2021 und 2022, rettete sich mit einem knappen Erfolg über Winterthur als Drittlletzter in extremis. Die beiden

Aufsteiger Bodan Kreuzlingen und Schwarz-Weiss Bern stiegen wieder ab und werden durch Tribtschen und Nyon ersetzt.

Das Erfolgsgeheimnis der SG Riehen besteht darin, dass sich alle neun Stammspieler in sehr guter bis ausgezeichneter Form befanden und somit alle ihren Teil zum Erfolg beitrugen, ebenso wie die Ersatzspieler.

*Peter Erismann ist Vizepräsident der Schachgesellschaft Riehen

Schach, Schweizerische Mannschaftsmeisterschaft 2024, Nationalliga A, Doppelschlussrunde, 12./13. Oktober 2024, Glarus

8. Runde: SG Riehen I - Winterthur 4,5-3,5 (Santos Ruiz - Demuth remis, Ragger - N. Georgiadis remis, I. Georgiadis - Kaczmarczyk 0-1, Breder - Hasenohr 1-0, Haag - Ballmann 1-0, Renet - Georgescu remis, Jäggi - Schlegel remis, Brunner - Gattenlöhner remis); SG Zürich - Luzern 5,5-2,5; Bodan Kreuzlingen - Genf 1,5-6,5; Mendrisio - Réti Zürich 3-5; Schwarz-Weiss Bern - Wollishofen 4-4. - **9. Runde:** SG Zürich - SG Riehen I 3-5 (Bauer - Heimann remis, Pelletier - Ragger remis, Petkidis - Georgiadis remis, L. Brunner - Demuth 0-1, Fecker - Renet remis, Vogt - N. Brunner remis, Fischer - Haag remis, Grünenwald - Breder 0-1); Winterthur - Luzern 3,5-4,5; Genf - Mendrisio 6-2; Réti Zürich - Wollishofen 5-3; Bodan - Schwarz-Weiss Bern 6,5-1,5. - **Schlussrangliste nach 9 Runden:** 1. SG Riehen I 18 (47/Schweizermeister), 2. Genf 15 (46), 3. SG Zürich 14 (44,5), 4. Réti Zürich 11 (41), 5. Wollishofen 7 (35,5), 6. Winterthur 7 (35), 7. Mendrisio 7 (30,5), 8. Luzern 5 (29), 9. Bodan Kreuzlingen 3 (27,5/Absteiger), 10. Schwarz-Weiss Bern 3 (24/Absteiger). - **Erfolgreichste Punkte-sammler in der NLA:** IM Nicolas Brunner (Riehen) und FM Aurelio Colmenares (Genf) 7 Punkte aus 9 Partien, IM Daniel Fischer (Zürich) 6,5/8, GM Christian Bauer (Zürich) und Jürgen Fend (Wollishofen) je 6,5/9, GM Andreas Heimann (Riehen), IM Yohan Benitah und IM Quentin Burri (beide Genf) je 6/8, GM Sebastian Bogner (Réti), IM Gabriel Gähwiler (Luzern), IM Dennis Kaczmarczyk (Winterthur) und IM Dennis Breder (Riehen) je 6/9, IM Ilja Mutschnik (Zürich) 5,5/6, GM Ognjen Cvitan (Riehen) und IM Theo Hommeles (Bodan) je 5/7. - **Einzelbilanz Riehen:** IM Nicolas Brunner 7 Punkte aus 9 Partien, IM Dennis Breder 6/9, GM Adrién Demuth 5/9, GM Andreas Heimann 6/8, FM Gregor Haag 5,5/8, IM Ioannis Georgiadis 5/8, GM Ognjen Cvitan 5/7, GM Markus Ragger 4/6, FM Dorian Jäggi 1,5/3, GM Olivier Renet 1,5/4, FM Mathias Rüfenacht 0,5/1.

UNIHOCCY Frauen Kleinfeld Ligacup Achtelfinals

Hoher Cupsieg gegen Drittligist

Am vergangenen Wochenende trafen die Frauen des UHC Riehen auf dem Kleinfeld im Rahmen der Ligacup-Achtelfinals auswärts auf die Racoons Herzogenbuchsee, einem Drittligisteam, das sich für dieses Duell bereitgemacht hatte. Bereits im Vorfeld war klar, dass der Erstligist Riehen als klarer Favorit in die Partie ging, doch was folgte, war eine Machtdemonstration, bei der der Ligaschied von Beginn an deutlich sichtbar war.

Schon nach 3 Minuten 22 Sekunden gelang Meret Fricker nach einem schönen Zuspziel von Lena Messmer der Führungstreffer. Es dauerte nur knapp eine Minute, bis Vera Fries mit einem Distanzschuss nachlegte. Trotz einer Strafe gegen Vera Fries in der 8. Minute bewies Riehen seine Überlegenheit. In Unterzahl schnappte sich Cecile Erbsland den Ball, wurde von Jael Feusi perfekt in Szene gesetzt und verwandelte zum 0:3. Die Gäste aus Riehen setzten die Gastgeberinnen unter konstanten Druck. In der 11. Minute war es erneut Vera Fries, die nach einer Vorlage von Madlaina Plattner auf 0:4 erhöhte. Und noch bevor das erste Drittel beendet war, schlug Cecile Erbsland erneut zu - diesmal auf Zuspziel von Lena Messmer. Herzogenbuchsee gelang es kurz vor der ersten Pausensirene, durch den Treffer zum 1:5 zumindest ein kleines Erfolgserlebnis zu feiern.

Weitere Dominanz im zweiten Drittel

Im zweiten Drittel zeigte sich der UHC Riehen weiter souverän. Luana Bosshard traf in der 22. Minute nach einem präzisen Pass von Madlaina Plattner zum 1:6. Ein unglückliches Eigentor der Gastgeberinnen in der 28. Minute brachte das siebte Riehener Tor, bevor Lena Messmer nur Sekunden später mit einem schönen Solo auf 1:8 erhöhte. Riehen zeigte sich sowohl offensiv als auch defensiv extrem stabil, wobei insbesondere Cecile Erbsland erneut eine beeindruckende Leistung ablieferte. Mit ihrem dritten Treffer des Abends, diesmal nach einer Vorlage von Luana Bosshard,

sorgte sie für das 1:9. Keine Minute später folgte Erbslands nächster Streich: Mit ihrem vierten Treffer erhöhte sie auf 1:10. Die Gastgeberinnen konnten zwar in der 34. Minute auf 2:10 verkürzen, doch die Riehener Dominanz blieb ungeboren.

Torregen im Schlussdrittel

Im letzten Drittel setzte der UHC Riehen seine Offensivpower fort. In der 44. Minute startete Lena Messmer mit dem 2:11, bevor Cecile Erbsland, erneut nach Vorlage von Jael Feusi, das Dutzend vollmachte. Nur eine Minute später folgte durch Cecile Erbsland das 2:13. Die Gastgeberinnen setzten alles auf eine Karte und nahmen zugunsten einer vierten Feldspielerin ihre Torhüterin vom Feld. Das nutzte Riehen gnadenlos aus: Lena Messmer und Cecile Erbsland trafen jeweils ins leere Tor zum 2:15. Auch Layla Winteler und Luana Bosshard trugen sich mit sehenswerten Treffern in die Torschützenliste ein. Den krönenden Abschluss setzte erneut Lena Messmer mit einem Powerplay-Tor zum 2:20 nach einer Strafe gegen Herzogenbuchsee und mit dem Pass auf Layla Winteler, die in der 58. Minute den Endstand von 2:21 perfekt machte.

Das Spiel wurde äusserst fair geführt. Beide Teams respektierten die Gegnerinnen und die Regeln, was durch die starke Leistung des Schiedsrichters unterstrichen wurde. So bedankte sich der UHC Riehen am Schluss herzlich bei den Racoons Herzogenbuchsee für die Organisation und Durchführung der Cuprunde und wünschte den Gastgeberinnen für die verbleibende Saison viel Erfolg und alles Gute.

Norina Reiffer, UHC Riehen

Racoons Herzogenbuchsee - Riehen 2:21 (1:5/1:5/0:11)

Frauen, Kleinfeld, Ligacup, Achtelfinals. - UHC Riehen: Sarah Trümpp/Rebecca Junker (Tor); Cecile Erbsland, Meret Fricker, Vera Fries, Luana Bosshard, Layla Winteler, Lea Imhof, Lena Messmer, Madlaina Plattner, Jael Feusi. - Verletzt aber dabei: Norina Reiffer. - Trainer: Christoph Niederberger.

UNIHOCCY Frauen Kleinfeld Meisterschaft 1. Liga

Zwei Punkte zum Wochenendabschluss

Nach dem erfolgreichen Cup-Ausflug vom Samstag (siehe separaten Bericht) standen bereits am Sonntag die nächsten Meisterschaftsspiele auf dem Programm. Das Team begab sich, leider etwas dezimiert, gegen Nachmittag nach Winterthur.

In der ersten Partie traf man auf die Red Devils aus March-Höfe. Die Tabellenführerinnen waren favorisiert. Allein deren Erfahrung übertraf jene der Riehenerinnen bei Weitem und auch die körperlichen Voraussetzungen sprachen eher für die Red Devils. Und auch, dass viele wichtige Riehener Spielerinnen verletzungsbedingt fehlten.

Was in den nächsten 40 Minuten auf die jungen Wilden aus Riehen zukommen würde, zeigte sich sofort. Schon kurz nach dem Anpfiff stürmten die Devils los, setzten Riehen unter Druck und konnten gleich die erste Chance verwerten. In diesem Stil ging es weiter und zur Pause stand es 0:4. Die Riehenerinnen hatten sich tapfer gewehrt und auch ihre Chancen gehabt, die sie aber leider nicht nutzten. Aufmunternde Worte des Trainerteams waren nun gefragt.

Auch in der zweiten Halbzeit spielte man sich hervorragende Torchancen heraus, nutzte diese aber nicht so, wie es die Gegnerinnen taten. Am Ende hiess es 1:6 - ein doch sehr schmerzliches Resultat, weil man das eine oder andere Tor verdient gehabt hätte und nicht ganz so weit davon entfernt gewesen war.

Die positiven Punkte wollte man unbedingt mit in die dritte und letzte Partie des Wochenendes mitnehmen. Doch auch der Start ins Spiel gegen Wild Goose Gansingen wollte nicht ganz gelingen. Den frühen Rückstand konnte man zwar postwendend egalieren, dennoch lag man kurz vor der Pause mit 2:4 hinten. Die Coaches sprachen im Rücken des Teams bereits die taktischen Umstellungen für die zweite Halbzeit mit einer Konzentration der Blöcke, mussten diese dann aber gleich wieder revidieren. Die Rie-



Die Riehenerinnen - hier im Heimrundenspiel gegen Rümlang-Regensdorf - zeigten im zweiten Match eine gute Reaktion.

Foto: Archiv RZ Philippe Jaquet

henerinnen wollten nicht eine der ihren auf der Bank sitzen sehen, um dann noch mehr Einsatz geben zu müssen, und glichen die Partie innert kürzester Zeit aus.

Mit dem Halbzeitresultat von 4:4 konnte man beruhigt die zweite Halbzeit mit drei Blöcken in Angriff nehmen und auch wenn die Kräfte bei allen Spielerinnen zu schwinden schienen, spielte Riehen weiter sehr konzentriert und vermochte mit zwei weiteren Treffern etwas davonzuziehen. Zwar musste man den Anschlusstreffer zum 6:5 hinnehmen, konnte aber das letzte Aufbäumen des Gegners verhindern und den erwarteten Sturm auf der Wild Goose mit weiteren Treffern zum Schlussstand von 8:5 stoppen. Marc Spitzli, UHC Riehen

Red Devils March-Höfe - Riehen 6:1 (4:0) Riehen - Wild Goose Gansingen 8:5 (4:0)
UHC Riehen: Rebecca Junker/Sarah Trümpp (Tor); Romina Kilchhofer, Jael Feusi, Meret Fricker, Lena Messmer, Lea Imhof, Luana Bosshard, Cécile Erbsland, Layla Winteler, Madlaina Plattner. - Trainer: Marc Spitzli. - Verletzt/abwesend: Norina Reiffer, Vera Fries, Ladin Plattner, Leonina Rieder, Dragana Dubey.

Frauen, Kleinfeld, 1. Liga, Gruppe 2:
1. Red Devils March-Höfe 6/12 (33:11), 2. Chilis Rümlang-Regensdorf II 6/11 (32:21), 3. UHCevi Gossau 6/8 (23:22), 4. Wild Goose Gansingen 6/7 (26:24), 5. UHC Riehen 6/6 (26:27), 6. I. M. Davos-Klosters 6/6 (25:31), 7. TV Bubendorf 6/4 (23:28), 8. Glattal Falcons 6/2 (20:1), 9. Legion Wasserschloss 6/2 (23:31), 10. UHC Winterthur United 6/2 (12:27).

